This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

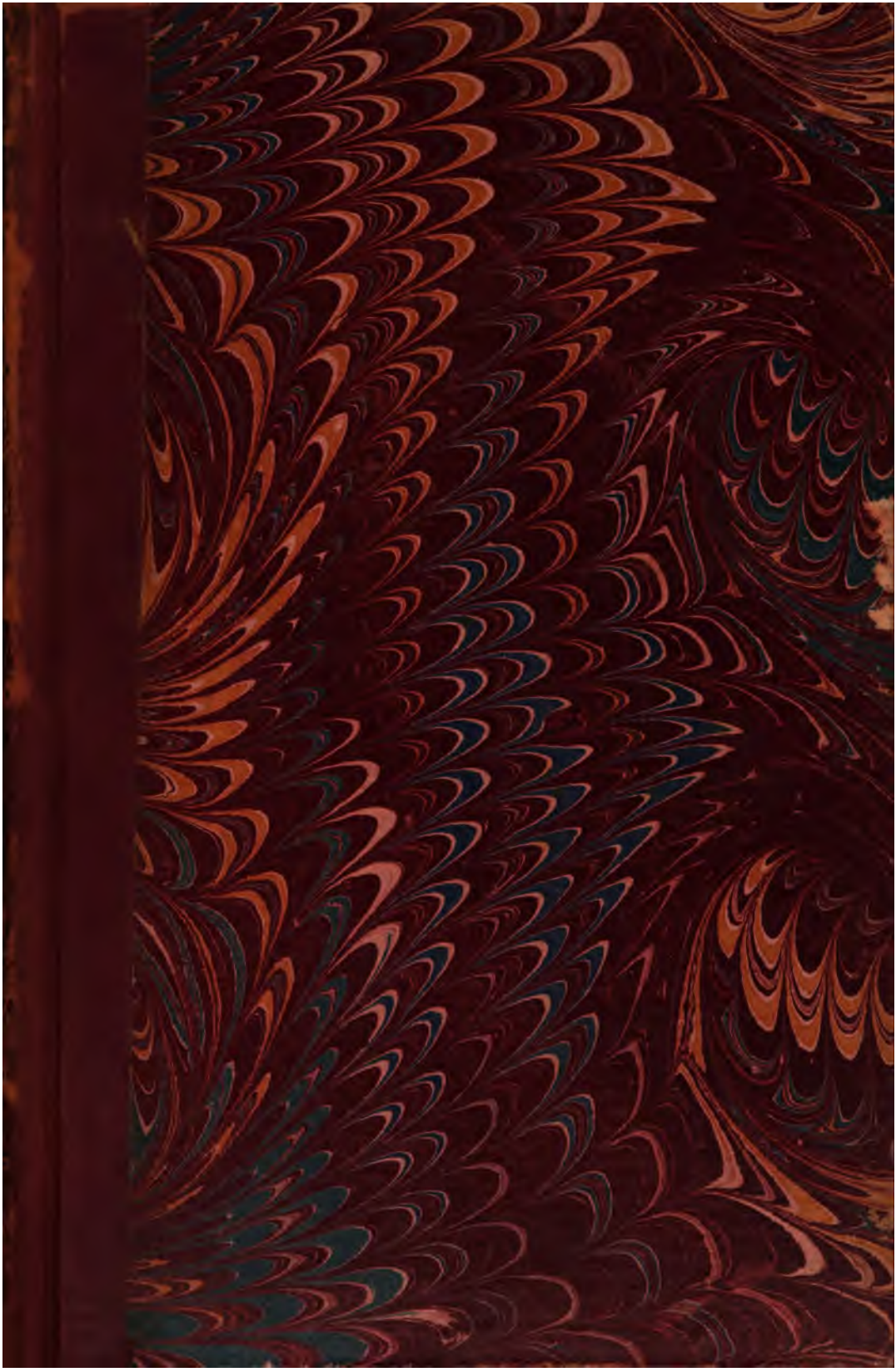

600034988-

Conrad Botes

niedersächsische Bilderchronik,

ihre Quellen

und ihr historischer Wert

von

Carl Schaer, Dr. phil.
aus Hannover.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1880.

240. e. 455.

Druck von W. Jürgens in Hannover

Meiner Mutter in Liebe

gewidmet.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1— 2
Abhandlung	3—94
I. Der Verfaſſer der Chronik iſt Conrad Bote, ein braunſchweiger Bürger; durch ihren Inhalt und Gang der Erzählung nimmt ſie einen beſondern Platz unter den Chroniken des Mittelalters ein	3—10
II. Eine Betrachtung ihrer Quellen führt uns auf	
a. die niederſächſiſche Weltchronik	11—33
ſie kann nicht Quelle unſerer Bilderchronik, dieſe nicht ihre Quelle ſein	11—20
b. eine gemeinſame niederdeutſche Quelle, deren Grundſtock die Sächſ. Welt-Chr., die Magdeb. Schöppench., das Chronic. Slav. p. S. und die Braunſchw. Reim-Chronik bildeten	20—24
c. eine Vergleichung aller dieſer, deren Reſultat ergiebt, daß jene gemeinſame Vorlage nur erſte Recenſion der niederſächſ. Bilderchronik war	24—33
Es folgt deshalb	
III. Eine eingehende Unterſuchung der Quellen der Recenſion I mit Berückſichtigung der Recenſion II und der niederſächſ. Weltchronik und Beziehung auf das ſchon Geſagte	34—94
a. S. W. Chr.	34—36
b. M. Sch. Chr.	37—40
c. Chron. Slav. p. S.	41—43
d. Quellen für allerlei namentlich weſtfäliſche Sagen	43—51
e. Quellen für die braunſchweig-ſächſiſche Geſchichte	51—94
1) bis zu Albrechts des Großen Tod	51—78
2) bis Schluß der Chronik	78—94
Schluß	95—97
Beilage	99—100

Die unter dem Titel „Bothonis Chronicon Brunsvicensium picturatum“ von Leibniz im dritten Bande der „Scriptores Brunsvicensia illustrantes“ pag. 277—423 herausgegebene niederdeutsche Chronik ist ein Wieder-Abdruck der 1492 in der Officin von Peter Schöffer von Gernsheim in Mainz herausgekommenen „Chroneken der Sassen“. Diese erschien in Quart-Format, unpaginirt und ohne Namen des Verfassers mit dem angegebenen Titel auf dem ersten Blatte, während sie sich außerdem noch auf der ersten Seite des letzten Blattes als „Kroneke van Keyseren unde anderen Fursten unde Steden der Sassen mit oren Wappen“ bezeichnet.[1]) Leibniz wählte jenen neuen Titel nun deshalb, weil die Gelehrten seiner Zeit die Sachsenchronik so zu citiren pflegten.[2])

Doch empfiehlt sich die Beibehaltung dieser Veränderung keineswegs. Denn weshalb lateinischer Name bei einer in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik? Braunschweigisch, wo mit gleichem Rechte magdeburgisch stehen könnte? Nannte man sie doch wegen der vielen Nachrichten über dies Erzstift geradezu Magdeburgische Chronik.[3]) Gern nehmen wir aber in unsere neue Bezeichnung das „picturatum“ Leibnizens auf. Denn die vielen, wenn auch oft ganz gleichen Holzschnitte — man zählt deren mehrere Hundert in der Original-Ausgabe, während Leibniz nur einen geringen Teil[4]) wieder abdrucken ließ — sind ein characteristisches Merkmal derselben.

---

[1]) G. W. Zapf „Aelteste Buchdruckergeschichte von Mainz“. Ulm 1790 giebt pag. 107—110 eine Beschreibung der Originalausgabe und widerlegt die seiner Zeit an der Echtheit dieser in Missallettern gefaßten Endschrift gehegten Zweifel.

[2]) Hallische Anmerkungen Ister Teil Frankfurt und Leipzig 1704. Schon Paulus Langius in seiner Zeitzischen Chronik nennt sie vulgaris et picturata saxonum historia, wie Reimann hier bemerkt pag. 135 (10te Anmerkung).

[3]) Potthast Bibliotheca historica medii aevi I, 173.

[4]) D. Lorenz „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ IIte Auflage II pag. 148 A 3 ist also ungenau.

Ihr Inhalt jedoch stempelt sie zu einem rein sächsischen Geschichtswerke, indem sie neben Braunschweigisch-Lüneburgischer Fürsten- und Stadt-Geschichte unabhängig von dieser die Geschichte der niedersächsischen Lande und dabei auch einen Teil Reichsgeschichte giebt. Nennen wir sie also, noch absehend von dem Verfasser, niedersächsische Bilderchronik.

Dieses Werk hat seit seinem Erscheinen mannigfach die Blicke auf sich gezogen. So fand namentlich die erste Ausgabe solche Nachfrage, daß sie am Ende des XVI^ten^ saec. schon schwer zu bekommen und mit dem für damalige Verhältnisse äußerst hohen Preise von 5 ℛ bezahlt wurde.[5]) War es doch damals fast das einzige Druckwerk, welches, in niederdeutscher Sprache verfaßt, den norddeutschen Gelehrten und Bürger mit der Geschichte seiner Heimat bekannt machte, wie zugleich durch Vorführung der alten Kaiser und Fürsten mit ihren Taten und ihren Leiden die Reichsgeschichte in entsprechender Weise berücksichtigte. Außerdem regte es aber durch die Fülle pikanter und fast abenteuerlicher Geschichten das Interesse mannigfach an und befriedigte so auch die ausschweifendste Phantasie der Leser. Mochte auch manch einer an der Glaubwürdigkeit einzelner Nachrichten zweifeln, im allgemeinen[6]) „behauptete doch unsere Chronik Rang und Geltung bis in die neuesten Zeiten". Denn Leibnizens[7]) Urteile darüber, es sei allerdings viel Fabel aufgetischt, aber namentlich für die ältere braunschweigische Fürstengeschichte seien viel neue und wenigstens nicht als falsch nachweisbare Nachrichten daraus zu entnehmen, hat keiner direct widersprochen und, man hat immer mit einiger Ehrerbietung diese alte Chronik, nach Prauns[8]) Angabe die erste deutsche, die je der Druckerei entsprang, als den Fundort alter, eigentümlicher Nachrichten angesehen. Die neueste Zeit hat allerdings auch hier ihre Zweifel ausgesprochen, doch, da eine umfassende Quellenuntersuchung fehlte, ihr Urteil nicht weiter zu begründen versucht.

---

[5]) Pomarius erzählt dies in seiner Vorrede zu „Chronica der Sachsen und Niedersachsen" Wittenberg 1588.

[6]) Lorenz a. a. O. pag. 149.

[7]) a. a. O. Introductio pag. 10—13.

[8]) Praun „Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis edid. 1741 cap. II Nr. 16.

Auch in Betreff des Verfassers hat man sich größtenteils Leibniz angeschlossen, nachdem er auf Grund einer Notiz eines damals [1]) in der Kurfürstlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Exemplars unserer Chronik Cord Bote, einen braunschweiger Bürger als solchen bezeichnet. Ich gebe hier Leibnizens Angaben wegen ihrer Wichtigkeit vollständig wieder:

„Illam cronicam anno 1537 die Lunae post Blasii de pecunia ex testamento Lyssemann piae recordationis a Johanne Bockbynder in Bruns. (für Brunswick) pro X solidis novis et XVI denariis Bruns. ego Johannes Kerkener [2]) officialis emi quae ad librariam in Wernigerode debet pro posteris poni, quam Cord Bothe civis Brunswicksensis et patruus illorum civium nomine de Bothen in Wernigerode morantium congessit, et est impressa anno 1492, quo anno ego scolas in Halberstat B. Virginis frequentari civitasque Brunsvicensis per ducem Hinricum fuit obsessa. [3]) Eine auf 14 der Chronik hinten eingefügten und in zwei Spalten eingeteilten Blättern stehende Fortsetzung derselben bis 1540 stammt von demselben Kerkener. Die folgende Stelle, von der Hand Kerkeners, die Leibniz ebenfalls mit abgedruckt hat

Ego Johannes Kerkener istum librum feci renovari pro quo quinque solidos Halberstadenses ex testamento Domini Alberti Lyssemanni exposui, qui . . . . multos-libros ad Bibliothecam in Wernigerode noviter extructam in suo testamento legavit u. s. w."

befindet sich auf dem fünften Blatte vom Schlusse der Chronik.

Der Wortlaut der ersten Notiz gestattet nun, wie man leicht einsieht, wol einen Widerspruch gegen die Erklärung des Herausgebers und zwar vom philologischen Standpunkte aus. Denn ist es nicht viel natürlicher und grammatisch richtiger das quam auf das eben vorher stehende librariam als auf das weiter entfernt

---

[1]) Dies Exemplar befindet sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Hannover „ex Bibliotheca Molani abbatis Luccensis" (Loccum) sub Nr. 115 der Incunabeln und ist mit Marginalien von einer Hand des XVI^ten saec. versehen. Die im Texte stehende erste Notiz steht dort auf der zweiten Seite.

[2]) Nicht Kerbener wie Lorenz a. a. O. schreibt.

[3]) Ich habe das zwischen testamento und Lyssemann von Leibniz in Klammern eingeschobene Alberti weggelassen, da es in dem Kerkenerschen Exemplar nicht vorhanden, mich sonst aber der Schreibweise L. angeschlossen z. B. quae für que der Handschrift gesetzt.

ſtehende cronicam zu beziehen und ſo Cord Bote zum Gründer einer Bibliothek in Wernigerode zu machen? Scheidt[4]) ſuchte denn auch, als er dieſe Erklärung aufbrachte, ſeine Anſicht durch verſchiedene Punkte zu ſtützen. Abgeſehen von der grammatiſchen Unwahrſcheinlichkeit und Leibnizens bekanntem Fehlgreifen „in hariolandis auctorum et scriptorum anonymorum nominibus", meint er, ſprächen auch die Worte Kerkeners, Albert Lyſſemann habe viele Bücher der neu eingerichteten Bibliothek vermacht, dafür und fügt deshalb vor extructam hinzu „a Conrado scilicet Bothone". Doch ſieht man einerſeits auf das geradezu ſchreckliche Latein unſers guten Officials in jener Fortſetzung der Bilderchronik und bedenkt man, daß bei der Scheidt'ſchen Auslegung doch das Subject des Satzes: „et est impressa", weit hergeholt werden muß, ſo wird man ſchon an ihrer Richtigkeit zweifeln. Völlige Aufklärung geben die neueren Unterſuchungen[5]) über die Gründung der Wernigeroder Bibliothek. Sie zeigen, daß erſt ſeit dem Tode des als Dechant zu St. Bonifacii in Halberſtadt 1523 verſtorbenen Albert Lyſſemann von einer ſolchen dort die Rede ſein kann. Denn in ſeinem Teſtamente[6]) heißt es unter anderm: do et lego ecclesiae sanctorum Silvestri et Georgii Wernigerodensi libros meos . . . . quibus fiat bibliotheca pro communi bono et utilitate. Kerkener, ſein Nachfolger als Dechant des Wernigeroder Chorherrnſtiftes, welchem Amte Lyſſemann von 1513—1516 vorgeſtanden hatte, ſchrieb dann die obigen Worte in ein Exemplar unſerer Chronik, welches er mit Geld aus Lyſſemanns Vermächtniß gekauft hatte und vermachte[7]) in ſeinem eigenen Teſtamente alle ſeine Bücher, mit Ausnahme einer Bibel, ſeiner Vaterſtadt Wernigerode und ihrer neuen Bibliothek. Daß darunter auch ein Exemplar unſerer Chronik ſich befand, zeigt ein noch erhaltenes dem Teſtamente beigelegtes Verzeichniß; wahrſcheinlich iſt es uns in dem genannten Hannoverſchen erhalten.[8]) Wir ſehen, nichts deutet auf Bote als Stifter einer Bibliothek, Kerkener kann ihn alſo nur als Verfaſſer der Sachſenchronik haben bezeichnen wollen.

---

[4]) Origines Guelficae Tomus II pag. 196 Anm. f.

[5]) Zeitſchrift des Harzvereins VI^ter Jahrgang, 1. u. 2. Heft, 1873, Aufſatz von Ed. Jacobs pag. 122.

[6]) Es iſt im Originale im Gräflich Wernigerodiſchen Hausarchive erhalten unter B. 101. 2. 46. cf. Jacobs a. a. O. 123. 121.

[7]) Jacobs a. a. O. 125.

[8]) Wie es von Wernigerode nach Hannover gekommen, läßt ſich allerdings nicht ſagen.

Wie nun diese Scheidt'sche Ansicht aus einem Mißverständnisse hervorgewachsen ist, so verdankt ein anderer von ihm a. a. O. gegen die Autorschaft Conrad Botes geltend gemachter Grund nur seiner Unaufmerksamkeit seine Existenz. Denn der von Meibom citirte sächsische Historiker Hermann Bothe kann eben nicht der Verfasser unserer Chronik sein, da das bei Meibom[9]) folgende Citat aus seinem Hermann Bothe über die Burggrafen von Magdeburg sich dort gar nicht vorfindet; erwähnt ist nur zu anno 987 Burggraf Lothars Frau Hedwig, Tochter Heinrichs von Baiern, während alle 6 Söhne derselben fehlen.[10])

So[11]) werden wir uns denn an Kerkener, der auch sonst wenigstens nicht als unglaubwürdig bekannt ist, halten dürfen, zumal mit seiner Angabe auch vortrefflich der ganze Inhalt der Chronik stimmt. Viele Stellen weisen außerdem auf die niedersächsischen[12]) Gegenden als Heimat des Verfassers, einige speciell auf Braunschweig hin.[13]) Da aber der Verfasser von seinem Wohnorte nie als „von dusser" oder „von myner stadt" spricht, auch jede sonstige Hindeutung auf sich vermeidet, wie sich dies ja auch in der Verschweigung des Namens auf dem Titelblatte zeigt, so scheint seine Absicht unbekannt bleiben zu wollen, nicht unwahrscheinlich.

Trotzdem, glaube ich, gelingt es uns, seine Persönlichkeit ziemlich genau festzustellen. Es findet sich nämlich die Botesche[14]) Familie schon

---

[9]) Heinrich Meibom Chronicon Walbecense pag. 38, 39 und Heinr. Meiboms des älteren Walbekische Chronike von C. Abel mit Zusätzen versehen und herausgegeben pag. 85. Ich habe nur die letztere Ausgabe zur Hand gehabt.

[10]) Später mehr über dies Citat.

[11]) Schellers Behauptung in „Bücherkunde der Sassisch-Niederd. Spr. pag. 101" man könne aus dem einen Exemplare der Wolfenbütteler Bibliothek eben so gut die Autorschaft Thomas Rothes-nachweisen, stützt sich, wie mir Herr Professor v. Heinemann gütigst mitteilte, auf garnichts und ist eine der Scheller'schen vagen Hypothesen.

[12]) C. B. Chr. [so werde ich unsere Chronik von jetzt an citiren] pag. 279: in dusse landt dat man nun Sassenlandt nomet pag. 310 zu 965: hyr in dem lande to Sassen. C. B. = Cord Bote von jetzt an.

[13]) C. B. Chr. z. B. pag. 374 zu anno 1331 sunder eine capellen de steyt nach bynnen Brunswich u. a.

[14]) Ich schreibe den Namen: Bote, wie auch die urkundliche Beilage tut, obgleich z. B. die Schoßregister, so viel ich sehe, Bothen und Boten haben.

seit 1395 in Braunschweig ansässig; da aber schon 1290[15]) eine Meichildis relicta Botonis in Wernigerode vorkommt und auch später, wie uns Kerkener erzählt, verwandtschaftliche Beziehungen der Braunschweiger und Wernigeroder Botes existirten, so ist wol die Familie durch Einwanderung nach Braunschweig gekommen. So lassen sich denn durch das ganze 15te saec. hindurch Mitglieder dieser Familie nachweisen. Doch Interesse kann erst wieder ein seit 1450 nachweisbarer Cord Bote beanspruchen, der wohnhaft in Wernigerode, 1479 am 14. October urkundlich[16]) auftritt. Er verkauft hier mit seinem Weibe Jutta und seinen Söhnen Johannes, Cord und Jacob hernn ernn Bartoldo Frolinge einen Zins von seinem Hause und Hofe beleghenn tyghenn der herrn hove to Werningrode. Ein Bote[17]) desselben Namens überläßt 1485 den Klosterfrauen zu Stötterlingenburg einen Zins von demselben Hause.

Wenden wir uns wieder nach Braunschweig,[18]) so läßt sich auch dort schon seit 1475 ein Cord Bote finden, der erst 1501 aus den Schoßregistern verschwindet. Sehr wahrscheinlich ist es, daß dieser derselbe ist, wie der urkundlich 1479 als Sohn jenes Wernigeroder C. B. bezeugte, da ja Kerkener ihn zum Oheim der seiner Zeit in W. lebenden Botes macht. Daß aber ein in einem Gildebuche der Braunschweiger Goldschmiede[19]) zwischen den Jahren 1432—1502 eingezeichneter „Cord Bote", mit diesem identisch, läßt sich nur vermuten, da 1491 in dem Testament-Buche der Neustadt

---

15) Jacobs in Zeitschrift des Harzvereins Vter Jahrgang 1872 pag. 396; was sich dort über die Wernigeroder Botes nicht findet, verdanke ich schriftlicher Mitteilung des genannten Herrn.

16) Vergl. urkundliche Beilage, wo auch noch eine Nachricht über die Verwandtschaft dieser Familie und die Wohnung derselben.

17) Zeitschrift des Harzver. VI a. a. O. pag. 119 f.

18) Ich habe die Braunschweiger Schoßregister, so weit sie für diese Zeit vorhanden, Testament- und Bürger-Bücher im dortigen Archive benutzt, daneben mir gütigst von Herrn Archivar Hänselmann zur Verfügung gestellte Notizen und später auch Correctur-Bogen des nächstens erscheinenden IIten Bandes der Braunschweiger Stadt-Chroniken.

19) Der Name Cord Bote ist darin der drittletzte, folglich wird er auch erst gegen 1500 Mitglied geworden sein. Vergl. noch den Aufsatz von Jacobs „Wernigerode am Schluß des Mittelalters" in Zeitschr. des Harzver. 1878 pag. 379, wonach anno 1460/61 und 1493 ein Goldschmied, Cord Boten, anscheinend in Wernigerode, vorkommt.

ebenfalls eine Person dieses Namens[20]) als Sohn eines Heinrich und Bruder eines Hermann und Ludecke Bote auftritt. Da nun aber damals wol nur in der Altstadt Goldschmiede[21]) vorhanden waren, so müßte er, wenn es der im Gilde-Buche genannte wäre, bis 1502 in diese übergesiedelt sein. Man sieht, es spricht also viel für jene Vermutung, da sich ja unser C. B. bestimmt als in der Altstadt wohnend nachweisen läßt, und wenigstens in den Schoßregistern nur eine Person dieses Namens in dieser Zeit dort vorkommt.

Gewiß ist aber ein 1513 in Braunschweig, wie Jacobs behauptet,[22]) vorkommender Fischhändler nicht der unsere und ebenso ist seine Behauptung, Cord Bote sei erst bald nach 1485 nach Braunschweig gezogen, unbegründet, denn er kommt ja schon 1475 dort vor. So hat also der Verfasser der Sachsenchronik wahrscheinlich seine Jugend in Wernigerode, wo sein Vater Haus und Hof gegenüber dem Herrenhofe, auf der jetzigen Marktstraße besaß,[23]) zugebracht; nicht nach 1475 ist er nach Braunschweig übergesiedelt und dort Bürger geworden. Hier findet man ihn von 1475–80 wohnhaft auf dem Damme, außer 1476, wo er auf der Rennelbergs-Vorstadt angesiedelt ist, von 1481—1491 auf dem Rennelberge, 1492—93 zwischen dem Alten-Convente und Steinhoff hinter den Brüdern, 1494 zwischen Hohetor und Güldenen Straße,[24]) 1496 wie 1492 bis 93, 1497–99 auf der Güldenen Straße, 1500—1501 wieder wie 1494. Damals mag er verstorben sein, obgleich sich in dem Testamentbuche der Altstadt, zu welcher alle jene Straßen gehörten, sein Testament nicht findet.[25])

Ist somit kein Zweifel, daß wir es mit einem Braunschweiger Bürger zu tun haben, so kann es auch kein Wunder nehmen, wenn die Geschichte dieser Stadt besonders hervortritt. Doch ist das vor-

---

[20]) Dieser Cord Bote kann als Verfasser der Sachsenchronik nicht in Frage kommen, da sich wegen seines Vaters und seiner Brüder keine Beziehungen zu den Wernigeroder Botes nachweisen lassen.

[21]) cf. Dürre „Geschichte der Stadt Braunschweig".

[22]) Ilsenburger Urkundenbuch edid. Jacobs II, 462. Hier steht nichts vom Braunschweiger Cord Bote.

[23]) Allgemeine deutsche Biographie III, pag. 192. Darnach war das jetzt von E. Zeißberg bewohnte früher Schleker'sche Haus Eigentum der Botes in Wernigerode; jene Urkunde von 1479 spricht wol nicht gegen die Annahme, daß C. B. damals schon in B. war.

[24]) Das Register von 1495 fehlt.

[25]) 1448—1517 wenigstens nicht.

liegende Werk deshalb nicht im geringsten eine Stadt-Chronik zu nennen. Denn anstatt von der Gründung Braunschweigs auszugehen, greift der Verfasser in echt mittelalterlicher Weise auf die Geschichte der Schöpfung zurück; eilt dann uns kurz die Sündflut vorführend zu Romulus und der römischen Geschichte. Doch auch diese fesselt ihn fast nur in so weit, als er sie mit der Geschichte seines eigenen Vaterlandes in Verbindung bringen kann, indem er König Julius, wie er Caesar nennt, nach Germanien kommen und dort durch Bau von Burgen als Cultusstätten seiner Religion den römischen Glauben an afgodde fortpflanzen läßt. Nach kurzer Erwähnung Christi und seiner Geschichte und der Eroberung Jerusalems durch Titus bricht der Autor mit „Dusse historie will ich nū laten stan" ab um uns von Herkunft der Sachsen, ihren Kriegen mit Thüringern und Franken und ihren eigentümlichen Sitten und Gewohnheiten zu erzählen; Nachrichten über die stammverwandten Angelsachsen und die angrenzenden Wenden schließen sich daran. So, mit nur kurzer Erwähnung einiger Ereignisse ohne fortlaufendes Jahr, kommt der Autor mit anno 769 zum Regierungsantritt Karls des Großen. Damit tritt gleichsam ein Ruhepunkt ein, von welchem er jetzt mit gleichmäßigen Schritten fortgehend Jahr für Jahr zusammenfügt was er weiß.

Und das ist eben eine Geschichte van Keysern unde andern Fursten unde Steden der Sassen. Indem sich gleichsam alles um Braunschweig mit seinen Fürsten und Magdeburg mit seinen Erzbischöfen zu gruppiren scheint, bildet doch die von Karl dem Großen bis auf Friedrich III fortgeführte Kaiserreihe den Grundstock, an den sich die übrige Erzählung, wenn auch ohne innern Zusammenhang mit ihr, anlehnt. Die Kaisergeschichte selbst, bis ins XIV^te^ Jahrhundert in ziemlich weitläufiger Erzählung dahin gleitend, artet dann zuletzt fast in eine einfache Namensnennung unter Hinzufügung genealogischer Notizen aus. Mit ziemlicher Consequenz ist dabei die Methode durchgeführt, daß einem Absatze, der die stereotypen Worte enthält „in dussem jare wart geboren . . . . ein anderer mit: Keyser . . nam . . , de telde öm u. s. w. folgt, ein Verfahren, welchem wir ähnlich auch bei der Erzählung der braunschweig-lüneburgischen Fürstengeschichte begegnen. Oft sucht uns der Verfasser durch kurze Characteristiken wie z. B. bei Wenzel und Conrad I, oft durch pikante Geschichtchen z. B. bei Heinrich IV, den Ottonen, Friedrich I u. a. mit den einzelnen Persönlichkeiten bekannt zu machen, oft erzählt er nur ganz trocken die Hergänge.

Von Städten ziehen, wie gesagt, namentlich Braunschweig und Magdeburg seine Aufmerksamkeit auf sich, nur Lübeck tritt sonst noch in den Vordergrund, während andere z. B. Hildesheim, Halberstadt und Bremen nur als kirchliche Residenzen Erwähnung finden und deshalb, weil er über die geistlichen Fürsten gleichsam katalogartig nur berichtet, kommen auch sie nur schlecht weg.

Diese Stoffe so verschiedenartig schon an und für sich, so unordentlich sind sie auch von unserm Bote durcheinander gewürfelt und gewirrt, wie er z. B. oft nur durch ein „ock" das Zusammenhangloseste mit einander verbindet. Daneben finden sich denn auch längere in einem Tone fortgeführte Erzählungen. Im ganzen lassen sich 3 Gesichtspunkte, von denen der Verfasser bei Herstellung der Chronik ausging, erkennen der eine: recht viel, so ungleichartig es immer sei, unter einem Jahre annalistisch zusammenzufassen, ein zweiter durch weitläufige Schilderungen einzelner Ereignisse den Charakter einer Special-Chronik und ein dritter durch Anhäufung von Genealogien von Kaisern und Fürsten speciell den einer Fürsten-Chronik herzustellen. Nebenbei bemerken wir noch, daß viele Jahre gar keine Erwähnung gefunden haben oder doch unter ein Jahr Ereignisse zusammengefaßt werden, die auf mehrere in den Quellen verteilt sind. Dies alles zusammen genommen muß dem Werke einen besondern Platz in der Zahl der mittelalterlichen Chroniken verleihen selbst, wenn man es nur mit unmittelbaren Vorgängern vergleicht. So zeigt gewiß die Sächsische Weltchronik[26]) große Verwandtschaft. Hier dieselbe unzusammenhängende Compilation, dieselbe Methode bei Einführung der verschiedenen Kaiser in die Erzählung, wie bei Bote, doch vermißt man ganz, was den Hauptinhalt unserer Chronik ausmacht, genealogische Notizen, während wieder die fortlaufende in den Text verwebte Pabstgeschichte sich als ein plus der S. W. Chr.[27]) herausstellt. Denn mit auffallender Vernachlässigung behandelt überhaupt Bote, obgleich doch erst am Schlusse des Mittelalters und dem Inhalte seiner Chronik nach tief in demselben stehend die römischen Kirchenfürsten; erscheint einmal ein Pabst auf der Bildfläche, so muß er dazu dienen, einen seiner Kaiser zu weihen oder überhaupt als Spieler in den verschiedenen Scenen der deutschen

---

[26]) Monumenta Germaniae historica „Deutsche Chroniken" Tom. II, 1—384 von Weiland mit einer trefflichen Einleitung in mustergiltiger Weise edirt, früher als repgowische oder lüneburger Chronik bekannt.

[27]) Ich werde die Sächsische Weltchronik nach Weiland's Vorgange so citiren.

Reichsgeschichte aufzutreten. Im ganzen jedoch, wie wir sehen, in der Methode der Abfassung ein großer Einklang zwischen Bote und S. W. Chr., sodaß ihm dieses Werk darin wol am nächsten steht. Denn z. B. unterscheidet sich die Korner'sche Chronik[28], sowol in ihren lateinischen, wie deutschen Handschriften, obwol demselben Jahrhundert wie Bote's Werk angehörend, sehr von diesem. Dort steht noch Pabst- und Kaisergeschichte fast gleichberechtigt und getrennt neben einander, chronologische Anordnung nach Kaiserjahren und christlicher Zeitrechnung läuft neben einander her. Aehnlich ist es bei dem Chronicon des Heinrich von Herfort[29]. Natürlich hängen diese Aenderungen wesentlich von der Natur und dem Inhalte der benutzten Quellen ab, und namentlich das neue genealogische Element, welches Bote gegenüber der S. W. Chr. auszeichnet, wird man auf diese Weise zu erklären wünschen. In dieser Beziehung ist wenigstens im Detail noch wenig getan.

---

[28]) Von ersteren habe ich die auf der hiesigen Bibliothek befindlichen zum Zwecke der Lösung der Korner-Frage verfertigten Copien, von letzteren die hannoversche Handschrift eingesehen, cf. Eccard „Corpus historicum medii aevi" II, 431 ff.

[29]) Edid. Potthast, Göttingen 1859. 4.

Faſſen wir kurz den Stand der heutigen Annahme über die Quellen der Bote'ſchen Chronik — denn von einer Forſchung im ſtrengſten Sinne kann nicht gut die Rede ſein — zuſammen, ſo meint man, daß wir eine Compilation vor uns haben, deren Grundſtock die S. W. Chr. bildet [1]). Doch ſoll ſie „nicht ſowol wie eine nur etwas veränderte Recenſion dieſes älteren Werkes, ſondern vielmehr als eine im Weſentlichen ſelbſtändige Arbeit unter Benutzung jener aber mit zahlreichen eigenen Nachrichten angeſehen werden." [2]) Daneben ſollen noch die Chroniken Heinrich's von Herford und Korner's [3]), ſowie die Braunſchweiger Reimchronik und Magdeburger Schöppenchronik [4]) ausgeſchrieben und ferner [5]) eine deutſche Chronik des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar und das Chronicon Slavicum parochi Suselensis in ſeiner deutſchen Recenſion [6]) benutzt ſein. Nahm man nun noch einige Lokal-Tradition [7]) und einige braunſchweigiſche Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des XIII^ten^ saec. hinzu und ließ man daneben den Autor recht frei die Zügel ſchießen, ſo glaubte man damit wol das Werk des Bote zuſammengekittet zu haben. Nur zwei Forſcher, ſo viel ich ſehe, gingen weiter, der eben genannte P. Hasse [8]) und Delius [9]), und nahmen auf ein

---

[1]) Weiland D. Chron. pag. 62. Lorenz a. a. O. pag. 148 Anm. 3 ſchließt ſich dieſem an.

[2]) So Waitz in den Abhandl. der Göt. Geſellſch. d. Wiſſenſch. Tom. XII „Ueber eine ſächſiſche Kaiſerchronik und ihre Ableitungen" pag. 40.

[3]) Weiland a. a. O. in ſeiner Einleitung zur braunſchweiger Reimchronik pag. 452.

[4]) Janicke „D. Chroniken der deutſch. Städte" in D. Chr. der niederſächſ. Städte, Magdeburg I, XI.

[5]) Weiland a. a. O. pag. 589, 18.

[6]) Paul Haſſe in d. Zeitſchrift d. Geſellſch. für Schlesw.-Holſt.-Lauenburg. Geſch. VII pag. 34. Kiel 1877.

[7]) Weiland a. a. O. pag. 451, 7.

[8]) P. Haſſe „Die Chronik des Eberhard von Gandersheim" Göttingen Dr. Diſſert 1872 pag. 46 Anm. 1.

[9]) Delius „Unterſuch. über d. Geſch. d. Harzburg" darin „Ueber den vermeinten Götzen Crodo pag. 20. 21. Halberſtadt 1826. 27.

Zahl innerhalb der Chronik selbst [14]). Da Correkturen äußerst selten, zugleich aber ein zum Schlusse hin allmälich abnehmender Eifer bei Anfertigung der vielen Hunderte von Bildern nicht zu verkennen, wird man eine Copie oder doch ein Excerpt vor sich zu haben behaupten dürfen.

Betrachtet man den Inhalt, so findet man eine von Adam [15]) bis auf das Jahr 1438 durchgeführte Weltchronik in dem strengsten Sinne des Wortes. Denn man sehe nur den Vorbericht Abel's zu seinem Excerpte pag. 8—9 und man wird über die Fülle der hier zusammengebrachten Nachrichten staunen: nicht nur Kaiser und Päbste, nein auch Könige von Frankreich, England ꝛc., Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Thüringen, Böhmen ꝛc., daneben Bischöfe, Märtyrer u. s. w. werden uns hier vorgeführt. Weiß der Autor nichts anders, so füllt er sein Jahr mit Wetternachrichten aus, namentlich weilt er gern bei Mond- und Sonnenfinsternissen. Bemerkenswert erscheint sonst noch an dem Werke die Anhäufung von Genealogien und die Bevorzugung sächsisch-thüringischer Nachrichten. Hier weiß er die Gründungsgeschichte fast jeder Stadt — fast immer lag zuerst ein Dorf dort, welches dann von einem hohen Herrn in eine Stadt verwandelt wurde. Daß es ihm dabei nicht so schlimm ergeht, als wenn er Mastrecht [16]) von den Galliern unter dem Namen Trecht erbaut werden und den Namen dann durch den Bischof von Köln, weil es an der Masel liege, in den heutigen verwandelt werden läßt, ist ein indirecter Beweis für seine Kenntniß dieser Gegenden. Weiter unten noch einiges von dem Verfasser, seinem Wohnorte und seiner Stellung. Fürs erste kommt es uns darauf an das Verhältniß dieser niedersächsischen Weltchronik [17]) zu unserer Bilderchronik klar

---

[14]) Es kommt übrigens vor, daß trotzdem eine Seite herausgerissen, wie ein mit Buchstaben versehener Rest einer solchen beweist, in dem Texte der Chronik keine Lücke vorhanden ist z. B. bei anno 310. Ob die innere Seite des oberen Holzdeckels wo unter einer ziemlich neuen Pappdecke ein mit Schriftzügen versehenes Pergament-Blatt hervorguckt noch weitere Aufschlüsse bei Entfernung der Decke geben würde? Ich bezweifle es, da Abel wol noch den unbedeckten Einband vor sich hatte, ohne etwas zu bemerken.

[15]) Die vorne fehlenden Blätter ergänzen das erste Zeitalter, dem der Verfasser dann ungefähr mit der Mitte der rechten Spalte des ersten noch vorhandenen Blattes, das auch noch ganz zerfressen und deshalb schlecht lesbar ist, „dat andere older" folgen läßt.

[16]) Manuscript.

[17]) Ich werde sie N. W. Chr. citiren.

zu machen. Zum Beweiſe, daß ein ſolches vorhanden ſtellen wir E. B. Chr. zu 1229 und N. W. Chr. zu 1229 zuſammen

E. B. Chr.

»In dussem jare toch de Bischop Gerd to Bremen unde de junge Greve Alff to Holsten upp Greven Albrecht von Anhalt unde ein Here to Louenborch vor de borch Ertzeho, dar kam ön to hulpe greve Hinrik van Swerin. Do kam de greve Albrecht und Hertoghe Otto to Sassen unde Lunenborch unde toghen to düssen vorschreven Heren in dat velt an de Elve do v (im Drucke fälſchlich h) orhoff sick eyn stryt, so dat Greve Albrecht unde Hertoghe Otto verloren unde worden gefangen unde to Swerin gevoret, so dat sick Greve Albrecht moste losen unde Hertoghe Otto unde gaff darvor dem Greven Hinricke to Swerin de Louenborch unde Hydsacke. Unde by düsser tyt wart to Meydeborch van des Borchgreven borch gebuwet ein Closter Sunte Maria Magdalena unde wart ins erste geheten de Nunnenborch.

N. W. Chr.

Bischop Gerd to Bremen unde Grave Adeleff to Holsten de toghen up Graven Alberde to Louenborch myt fure unde Brande unde toghen vor de borch Etzeho. Grave Albert krech sinen swager hertoghe Otto to hülpe van Sassen unde toghen to den Vyenden in unde slogen myt önen vor der borch Etzeho eynen stryt an der Elve, so dat Bischop Gert unde Greve Adeleff unde Her Hinrick to Mecklenborch wan, Hertoghe Otto to Sassen wart gevangen unde gevoret to Swerin so dat Grave Albertus moste den fursten Louenborch unde Hisacker vor Hertoghe Otto to losende geven dat he myt eynem merklichen Gelde wedder losede. Von des Borchgraveschop to Meydeborch wart eyn Kloster gebuwet in de Ere S. Maria Magdalena.

Es findet hier eine Compilation aus verſchiedenen Quellen ſtatt; beide haben, was die nordiſchen Nachrichten betrifft, eine vollſtändige Verdrehung der hiſtoriſchen Tatſachen; denn wo kennt die Geſchichte einen ſolchen Kampf! Ich habe hier einen Fall hervorgehoben, der allein ſchon ſonnenklar die nahe Verwandtſchaft beider Werke beweiſt, ſieht man ſie überhaupt näher an, ſo findet man dies Verhältniß überall beſtätigt. So finden ſich namentlich die vielen unhiſtoriſchen Genealogien, wenn auch mit Abweichungen, bei beiden wieder. Es

wirft sich also die Frage nach der Originalität der Nachrichten hier oder dort auf, eine Frage, die natürlich leicht beantwortet wird, wenn wir die Entstehungszeit beider Chroniken wissen.

Bei Bote muß diese im allgemeinen [18]) zwischen die Jahre 1489—92 fallen [19]), die N. W. Chr. ist aber jedenfalls nach 1493 geschrieben. Denn wie schon Abel in seiner Vorrede zu den Deutsch. und Sächs. Altert. gegen Reimann, der sich an die obige Nachricht aus dem Jahre 1597 hielt und die Entstehung der Chronik deshalb ins Jahr 1455 [20]) setzen wollte, bemerkt, „erhellet aus mehreren Stellen [21]), daß sie erst gegen Ende des XV^ten^ saec. verfertiget worden". Abel ist darin zuzustimmen, wenn er aber bemerkt, daß N. W. Chr. manuscr. zu 1425 anmercket, daß Caroli Herzogs von Burgund Tochtermann Maximilian von Oestreich noch römischer König geworden, so ist dies dahin zu berichtigen, daß es dort heißt „de de keyser wart". Wir müßten darnach also jedenfalls das Datum bis 1493 hinausschieben. Denn das Jahr 1508, wo sich Maximilian zuerst Kaiser nennt, braucht der Chronist wol nicht unter der Zeit, wo Maximilian Kaiser wird, zu verstehen, sondern nur seinen Regierungsantritt nach dem Tode des Vaters. Ebenso wenig hindert der Ausdruck de de keyser wart, die Abfassung nun in die Zeit des Kaisers Maximilian zu setzen, da ja auch z. B. C. B. zu 1440 von demselben sagt: de na öm (Friedrich III) Romescher Königh wart, obgleich Bote's Werk entstand, als Maximilian römischer König war. Daß hier bei dieser Angabe der N. W. Chr. keine derartige Notiz wie z. B. „so gy hir na lesen mogen" steht, bemerke ich nur, ohne daraus zu schließen, daß bis hier die Chronik nicht reichte, während hingegen die Worte zu 1426 manuscr. sicher zeigen, wie weit sie, wenigstens unter der Voraussetzung, daß der Chronist ausführt, was er verspricht, gegangen. Es heißt nämlich dort bei der Bemerkung, daß die Schaumburger ihre Ansprüche auf Schleswig-Holstein dem Könige Karsten (Christian) von Dänemark verkauft hätten: so hyr na beschreven; mit gutem Grunde wird man also

---

18) Später der Versuch einer näheren Fixirung.

19) Wenigstens nicht nach 1492.

20) So nach Bethmann, Hänselmann, Sudendorf, Potthast a. a. O. I, 523, Böttger, Brunonen 408 Anm. 1 (um 1450) u. a.

21) 1428 im Halberstädter manuscr.: albertus wart marggreve to myssen und sterff kann erst nach 12. Februar 1486 geschrieben sein, wo Albrecht v. Meissen starb.

das Jahr 1460, wo dies Ereigniß statt fand, als noch in der Chronik behandelt annehmen.

Natürlich würde man nun, da ja C. B. Chr. und N. W. Chr. in so vielen sonst nicht nachweisbaren Erzählungen übereinstimmen, und da die N. W. Chr. gewiß später geschrieben, C. B. als ihre direkte Quelle annehmen wollen.[22]) Man könnte unter anderm dafür die öfter vorkommende Zurückweisung unglaubhaftiger Dinge durch N. W. Chr., die Bote ohne Widerstreben erzählt, geltend machen. Ein derartiges Beispiel findet sich z. B. pag. 31 bei Abel, wo mit den Worten: wente Julius was so verne nicht in dussen landen die dem Verfasser auch bekannte Sage von der Einführung römischer Gottheiten in das Sachsen-Land kurz abgewiesen wird, während Bote sie mit Vorliebe auftischt. Ebenso würde ja die Tatsache, daß C. B. sowol in reichsgeschichtlichen wie lokalen Erzählungen vielfach die ausgiebigere Quelle zeigt, für diese Annahme sprechen. Trotzdem zeigt sie sich unhaltbar bei einer Vergleichung, die von dem Standpunkte ausgeht, daß in jenem Falle eben die uns vorliegende gedruckte Bilderchronik Conrad Bote's als Quelle gedient.

Man vergleiche nur

C. B. pag. 309 (unter Oldenborch).	N. W. Chr. pag. 91.
Oldenborch ... licht in Wygarien in dat Westen des mers, dat dar het de Belt in den ende des stichtes enkede Sudeylant und Femeren.	Oldenborch ... licht in Wyngarien in dat Weste des Meeres, dat genomet wert de Belt, dar syth men enkede dat Eelant to Vemeren.

Aus dieser Stelle, die durch Mißverständniß des Autors so niedergeschrieben wurde, konnte die Stelle der N. W. Chr. nicht entstehen. Außerdem kann ich für letztere eine gleichlautende Quelle nachweisen.[23]) Eine nicht zu verachtende Beweisstelle findet sich auch bei C. B. zu 1252 und N. W. Chr. zu 1253. Hier, wo beide den ungarisch-böhmischen Krieg inhaltlich ziemlich gleich erzählen, zeigt die Form einen großen Unterschied, der eben eine Priorität der N. W. Chr. beweist. Denn man blicke unter den ältern Quellen, die hier benutzt sein können, wohin man will,[24]) überall der typische Anfang: der König von Böhmen wird von dem Ungarn mit Krieg

[22]) Auch Delius hält a. a. O. nicht für unwahrscheinlich, daß die Abel'sche Chronik die Bote'sche gekannt habe eben aus dem im Texte angeführten Grunde.

[23]) Chron. Slav. p. S. pag. 20.

[24]) S. W. Chr. pag. 284 cap. 1. Magd. Schöp. pag. 153, 4. Br. R. (so citire ich Braunschweiger Reimchronik) v. 8123.

überzogen, dieſer tritt handelnd auf. Ebenſo in N. W. Chr., während in C. B. Markgraf Otto von Brandenburg und andere dieſe Rolle übernehmen. Ebenſo deutlich iſt das Verhältniß bei C. B. pag. 347 zu anno 1157 und N. W. Chr. zu anno 1159, wo erſterer Heinrich den Löwen die Burgen Meklenburg und Dobbin verbrennen läßt, während der Verfaſſer der N. W. Chr. ebenſo wie z. B. Chron. Slav. par. Sus. pag. 76, 25 und ſeine Vorlage Helmold cap. 87 §. 1—3 Niclot dies bei ſeinen eigenen Beſitzungen tun läßt. Auch hier hat die N. W. Chr. ein Mißverſtändniß der C. B. Chr. nicht. Um uns auch auf ein anderes Gebiet, welches einen großen Platz in der C. B. Chr. wie N. W. Chr. einnimmt, die Kaiſerſage zu verfügen, ſtellen wir C. B. pag. 316 u. N. W. Chr. pag. 96 zuſammen. Beide erzählen hier die Fabel von dem Ehebruche der ſagenhaften Frau Otto's III, aber ganz characteriſtiſch, letztere, wenn auch nicht ſo ausführlich wie C. B. Chr., ſo doch ganz in der von Gottfried von Viterbo aufgebrachten und von Heinrich von Herford[25]) wiederaufgenommenen Weiſe, nach welcher die Frau des Ritters mit dem abgeſchlagenen Haupte ihres vom Kaiſer zum Tode verurteilten und hingerichteten Mannes im Hofgerichte ſich über ein ungerechtes Urteil beklagt. Dieſer ganze Zug fehlt aber Bote. Auch in genealogiſchen Notizen zeigt ſich mehrfach die N. W. Chr. als beſſer unterrichtet, ſo wenn ſie pag. 171 zu 1277 Otto's von Lüneburg Sohn Ludwig zum Biſchof von Minden macht, wo Bote[26]) fälſchlich dieſen mit Hans verwechſelt, oder zu 921 den Schwiegerſohn König Heinrich's I und Mann der Gerberge Lodewick den sympelen to Frankricke nennt, wo C. B. pag. 304 den falſchen Namen Lotarius hat.[27])

Will man alſo nicht annehmen, daß gerade in dieſen Berichten der N. W. Chr. die Original-Quellen vorlagen, ſo wird man ſchon jetzt auf die Hypotheſe einer Benutzung der C. B. Chr. durch N. W. Chr. verzichten. Doch ſpäter noch mehr davon.

---

[25]) Edid Potthaſt pag. 93.

[26]) Pag. 370 zu 1280.

[27]) Ich ſtelle noch zuſammen: C. B. bezeichnet Otto I als Finder der Erze bei Goslar, N. W. Chr. mit z. B. Goslar Stiftschronik u. a. Heinrich I. Zu 751 manusc. hat ſie die ältere Faſſung, wenn ſie Radbod den ihn taufenden Biſchof fragen läßt, wo die meiſten ſeiner Vorfahren ſeien und der Biſchof antwortet: die meiſten u. ſ. w. cf. S. W. Chr. pag. 145. C. B. hingegen pag. 295 (Sassen Engern) eine jüngere Faſſung.

Um auf den umgekehrten Fall zurückzukommen, so stünde der Originalität der N. W. Chr. bis jetzt nur die obige Angabe über das Kaisertum Maximilian's entgegen, doch wird man, wenn nicht andere Gründe vorhanden, sich dadurch allein nicht abweisen lassen. Kann doch dede keyser wart leicht für dede keyser wert verschrieben sein. Doch nur ein Blick auf den uns vorliegenden Abel'schen Auszug zeigt, daß eine Benutzung der N. W. Chr. durch C. B. ganz unmöglich. Wie wäre es unter andern möglich und denkbar, daß Bote, wo er sonst ganz der Erzählung der N. W. Chr. folgt, so unzählige Male[28]) eine Berichtigung der Jahreszahl hätte eintreten lassen? Müßte man dabei unserm Autor schon eine ungewöhnliche Kritik zutrauen, so eine noch bedeutend größere, wenn er offenbare Fehler und sinnverkehrende Veränderungen der N. W. Chr. oftmals nicht in seine Erzählung aufnehme. Ein Beispiel der Art haben wir vor uns, wenn Bote den Reichstag, auf welchem Otto das Kind zum Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gemacht wurde, zu Mainz stattfinden läßt, während N. W. Chr. fälschlich von einem solchen zu Frankfurt spricht. Zugleich aber findet sich bei beiden die falsche Jahreszahl 1238 statt 1235, die doch wieder auf eine gewisse Abhängigkeit beider Berichte hinweist. Vollständiges Licht giebt ein Vergleich von

C. B. pag. 378 zu 1334.

Ock in dussem jare do stech Her Henningh van Steynvorde de borch to Wolmerstidde unde des dages kemen öm de borger to hulpe van Meydeborch unde wunnen dat wedder do dem lande dat dar van entfert was.

N. W. Chr. pag. 183 zu 1334.

De Bischop to Magdeborg hadde Vyende, dat was Hinrich van Steynforde, de wart rede myt siner Manschop unde wunt de borch Wolmerstidde aver de Bischop myt der Stad to Meydeborch toghen uth unde wunnen se wedder . . u. s. w.

Nichts ist nun sicherer als daß C. B. hier den richtigen Bericht giebt, man vergleiche nur Magdeb. Schöp. Chron. zu 1333 und Chron. Magdeb. pag. 339,[29]) und daß derjenige der N. W. Chr. einem unachtsamen Scribenten seine Existenz verdankt. Beachtenswert erscheint wieder das beiden gemeinsame, sonst nicht vorkommende

---

[28]) Vergl. den Zug der Kaiserlichen vor Braunschweig: N. W. Chr. 1190, Bote richtig 1192, Adelbert's von Babenberg Tod in N. W. Chr. unter Conrad's bei Bote unter Ludwig's des Kindes Regierung u. s. w.

[29]) Meibom. SS. rer. German. Tom. II, 269 ff.

Jahr 1334. Dasselbe Verhältniß bei den beiden Chroniken gemeinschaftlichen Genealogien. Wo N. W. Chr. pag. 173 den Schwiegervater Heinrich's des Wunderlichen fälschlich Wilhelm von Thüringen nennt, dient uns Bote mit dem richtigen Namen Albert,[30]) in gleicher Weise wird bei C. B. 176 richtig Otto als Sohn der ersten Frau Heinrich's von Grubenhagen bezeichnet gegenüber der N. W. Chr., die ihn pag. 178 fälschlich der zweiten zuschreibt, pag. 392 zu 1396 der mit Anna verheiratete Schwiegersohn Erich's von Grubenhagen richtig Albrecht und nicht, wie in N. W. Chr. pag. 201 fälschlich Ludwig von Baiern genannt.

Was aber bleibt nun nach alle dem übrig? Nichts anders, als man muß eine der C. B. Chr. und der N. W. Chr. gemeinsam vorliegende Quelle annehmen und wie wir gleich hinzusetzen, leider eine verlorene. Eine solche Annahme zu rechtfertigen hat ja immer seine Schwierigkeiten, namentlich wenn sich weiter gar keine Spuren davon finden sollten, doch wird man dieser Hypothese mit nicht zuviel Mißtrauen begegnen, wenn man bedenkt, daß bis jetzt doch auch erst 3 oder 4 Quellen nachgewiesen, die die alte Braunschweiger Fürstenchronik und ihre erste Ableitung benutzten. Auch werden im Laufe der Untersuchung noch mehrere die Notwendigkeit einer solchen Annahme beweisende Umstände ihre Erwähnung finden. Es kommt uns aber für's Erste darauf an, diese Originalchronik[31]) und ihre Quellen hier kurz vorzuführen, da ohne directen Hinweis auf die in C. B. Chr. und N. W. Chr. übergegangenen Quellen auch eine Vergleichung beider Chroniken, die jene Notwendigkeit noch mehr erhellte, schwer durchführbar. Es wird hier die ganze N. W. Chr. betrachtet werden müssen, da ein Zusammenhang zwischen ihr und C. B. bis zum Schlusse ersterer: alsus wart de Hartezborch in einer weken twie gewunnen" verfolgt werden kann.

Daß die S. W. Chr. die Grundlage bildete, wird man schon von vorn herein annehmen wollen, da man ja weiß, welch ungeheurer Verbreitung sich dieses gleichsam als Haus-Bibel angesehene Werk im spätern Mittelalter erfreute. So finden sich fast wörtlich alle von Bote bis zur Erbauung Rom's erzählten Begebenheiten dort wieder, so daß, hätte man nur diesen vor sich, man seine Erzählung für einen directen Auszug aus der obigen Chronik halten würde.

---

[30]) Cf. Cohn „Stammtafeln" pag. 84, wonach Albrecht der Entartete der Vater der Gemalin Heinrich's war. C. B. Chr. pag. 370.

[31]) Im Folgenden mit O. Chr. citirt.

Doch lieſt man den von Abel gegebenen Vorbericht über die im Halberſtädter Codex enthaltenen Nachrichten über die älteſten Zeiten durch, ſo findet man auch hier leicht einen Zuſammenhang mit der S. W. Chr. Namentlich die bei Abel pag. 13 von Nabucodonoſor dem Jüngeren erzählte Geſchichte, daß er den Leichnam ſeines Vaters, aus Furcht er möchte wieder aufleben, in 300 Stücke habe teilen laſſen, zeigt dies Verhältniß. Denn die Untat, während ſie auch in S. W. Chr. pag 76, 40 dieſem Sohne zugeſchrieben wird, ſoll nach den ſonſtigen auf Historia scholastica Dan. 5 zurückgehenden Berichten Evilmerodach ein anderer Sohn vollbracht haben. Die ganze Erzählung der Kaiſergeſchichte beruhte nun namentlich was die Anordnung betrifft auf der S. W. Chr., während das Factiſche durch andere, ſpäter zu nennende Quellen ergänzt wurde. Denn jenes regelmäßig durchgeführte Syſtem, von dem ich ſchon oben ſprach, entſprang der S. W. Chr. und ging mittels der Vorlage auch in Bote über, während die N. W. Chr. nur zuweilen davon Gebrauch machte, ſo daß ſich nur Spuren davon z. B. bei Otto's I und II Regierungszeit vorfinden. Die Hauptereigniſſe der verſchiedenen Regierungen wurden kurz nach der S. W. Chr. berichtet und ungefähr ebenſo von Bote wiedergegeben, während die N. W. Chr. in haſtiger Eile über jegliche Art von Reichsgeſchichte hinwegeeilt.

Zur Ergänzung derſelben wurde dann die Magdeburger Schöppenchronik herangezogen, und ihr auch in ausgedehnteſter Weiſe die ſpeciell das Magdeburger Erzſtift mit ſeiner Metropole betreffenden Nachrichten entnommen. Ich verweiſe z. B. auf die in beide Gebiete hinein ſchlagende von allen 3 Quellen[32]) gleichmäßig erzählte Wahl Philipp's von Schwaben: der Erzbiſchof Ludolf hat die erſte Churſtimme bei der auf einem Felde bei Erfort abgehaltenen Wahl, für die ihm von demſelben gegebene Stimme, wie wir mit Janicke die Stelle erklären, verzichtet dann Philipp auf einen ſeit alter Zeit vom Erzſtifte dem Reiche bezahlten Zins. Einen ganz unwiderleglichen Beweis, daß die Magd. Sch. Chr. in O. Chr. benutzt wurde, liefert auch der Bericht über die Ermordung des Erzbiſchofs Burchard; namentlich die C. B. und N. W. Chr. gemeinſame Angabe: „myt eynem grindel de vor eyne döre stickt" C. B. zu 1325, „mit einem regele, den me pflegt vor eine dör to stecken" kann nur aus M. Sch. Chr. pag. 190 genommen ſein. Wenigſtens

---

[32]) N. W. Chr. 1198 pag. 149. M. Sch. Chr. pag. 123. C. Bote pag. 354.

finden sich nirgends ähnliche Worte.[33]) Die Geschichte des Magdeburger Erzstiftes muß überhaupt einen großen Teil des älteren Werkes ausgemacht haben, auch auf die speciellen städtischen Angelegenheiten wird in so weit eingegangen sein, als die vorliegende Schöppenchronik Material dazu bot und so mehreren der städtischen Verfassungskämpfe kurze Berücksichtigung gewährt sein. Auch hier zeigt C. B. wieder wörtlichen Anklang mit der eben genannten Chronik, während N. W. Chr. nur inhaltlich im wesentlichen übereinstimmt.

Neben diesen Angaben über das südlichere Niedersachsen müssen, wenn auch nicht mit derselben Breite ausgeführt, Nachrichten über die nördlichen niedersächsischen und außerdeutschen Gegenden von Flandern bis nach Rußland hin mit Einschluß von Schleswig-Holstein und Dänemark in O. Chr. enthalten gewesen sein. Natürlich gingen diese Nachrichten indirekt auf die Chroniken Helmold's, Arnold's und Adam's, für die spätere Zeit vielleicht Detmars und Korners zurück, während directe Benutzung sich nur bei dem Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis, einem Werke, dessen neue Ausgabe wir dem verstorbenen Lappenberg verdanken,[34]) beweisen läßt.[34a.]) Das ganze Werk ist, wie man in dieser auf den ersten Blick sehen kann eine Compilation, der nur sehr wenige eigene Nachrichten zugefügt sind. Ohne Zweifel lag nun O. Chron. die niedersächsische Recension vor; es zeigt dies die schon oben angeführte Beschreibung von der Lage Oldenburg's. Hier findet sich wörtliche Uebereinstimmung zwischen den 3 niederdeutschen Texten, denn auch Bote's Verdrehung läßt wenigstens den ursprünglichen Wortlaut noch erkennen und namentlich beweisen die Worte „dar syth men enkede u. s. w." die Abhängigkeit. Denn alle sonstigen Quellen über den Norden z. B. Helmold und Adam von Bremen stellen sich auf den entgegengesetzten Standpunkt und lassen der Insel Fehmern Oldenburg oppositam esse, dazu kommt dies ganz selten gebrauchte Wort „enkede" bei allen drein.

Von der größten Bedeutung und Ausdehnung müssen nun ferner

---

[33]) Vergl. z. B. „Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar" in „Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache". Hamburg 1829, Teil I, 219. edid. Granthoff.

[34]) Es ist dieser Neu-Druck, der auch den bis jetzt außer in der Editio princeps ungedruckten niederdeutschen Text enthält, auf Grund der Original-Ausgabe s. l. et. a., von welcher sich Exemplare auf der Lübecker Bibliothek befinden, erfolgt. Lateinischer und deutscher Text sind neben einander abgedruckt.

[34a.]) Vergl. die späteren Ausführungen.

die braunschweigischen Vorlagen der O. Chr. gewesen sein, da wenigstens bei Bote Braunschweig und seine Fürsten als Brennpunkte auftreten, die die verschiedenen Strahlen der Erzählung auf sich concentriren. Leider hat ja aber gerade hier uns die Zeit so viele Aufzeichnungen geraubt, Verluste, die uns zwingen, Hypothesen auf Hypothesen zu bauen. Allerdings wird ein jetziger Forscher durch die vortrefflichen Ausgaben mehrerer und zwar der wichtigsten noch vorhandenen Ueberlieferungen in dem zweiten durch Weiland bearbeiteten Bande der deutschen Chroniken sich leicht in diese Verhältnisse einführen lassen. [35])

Den Hauptrang nimmt darünter die Braunschweiger Reimchronik ein. Verfaßt kurz nach Albrecht's des Großen Tode, dessen Heldentaten wie früher die des Löwen Heinrich mannigfachen Stoff zu schriftstellerischer Tätigkeit darboten, erweckt sie in vielfacher Weise unsere Aufmerksamkeit. Denn einmal birgt sie zahlreiche Reste der verloren gegangenen Chronik der Fürsten von Braunschweig und dient so zur Ergänzung der von Heinrich von Herford und Chronica ducum erhaltenen geringen Ueberbleibsel dieses Werkes, ferner finden wir in ihr die einzige bis jetzt bekannte Ableitung einer die Kämpfe Otto's IV und Philipp's von Staufen schildernden und dabei beide Gegner mit derselben Ausführlichkeit und Parteilosigkeit behandelnden Quelle von 1198—1209, drittens sollen ihr braunschweigische Aufzeichnungen [36]) über die Zeit Albrecht's des Großen vorgelegen haben, die nach des Herausgebers Ansicht sowol an Ausführlichkeit wie an Vorzüglichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Daß hier nicht eine so wörtliche Uebereinstimmung zwischen den aus O. Chr. abgeleiteten Quellen und der Braunschweiger Reimchronik constatirt werden kann, liegt wol größtenteils an dem Umstande, daß hier Poesie und Prosa in Verbindung traten, jene in diese übertragen werden mußte. Doch der Zusammenhang ist nichts desto weniger leicht zu beweisen. So zeigen C. B. und N. W. Chr. dadurch, daß sie die erste Verbannung Heinrich's des Löwen in's Jahr 1187 legen sofort ihre Abhängigkeit von Br. R. Chr. v. 3524, die zuerst diesen Fehler begeht, wie Weiland mit Recht vermutet, weil sie das in den Stederburger Annalen gleich hinter der Eroberung Jerusalems erzählte zweite Exil mit dem ersten verwechselte. Alle 3 wissen denn auch von einer

[35]) Ich kann nicht umhin, namentlich auf die Einleitungen zu diesen Werken aufmerksam zu machen, die in ihrer Art einzig mit einer überzeugenden Klarheit verfaßt und von einem frischen Hauche wahrer Gelehrsamkeit durchweht sind.

[36]) Weiland a. a. O. pag. 451.

zweiten Verbannung nichts zu erzählen und bringen ſtatt deſſen die Ereigniſſe, die bei der einen paſſierten, zu der andern. Zugleich laſſen alle Heinrich den Löwen zu ſeinem Schwager nach England gehen, während Heinrich II von England 1189 noch lebte. Leicht wird man auch einſehen, daß die bei Bote zu 1208 und N. W. Chr. zu 1209 erzählte Nachricht, die Fürſten hätten König Otto 22000 Mark zur Schadloshaltung gegeben, ihren Urſprung aus einem Mißverſtändniſſe der Br. R. v. 6360, die gerade Otto zum Geber dieſes Geſchenkes an die Fürſten macht, genommen hat. Sonſt vergleiche man noch die von allen 3 Quellen mit ähnlichen Worten erzählte Geſchichte von dem Tode Heinrich's des Löwen und überhaupt den ganzen Gang der Erzählung mit dem der übrigen Werke und man wird nicht bezweifeln, daß die gemeinſame Vorlage dieſes Werk in ſeinem ganzen Umfange benutzte.

Können wir ſo mit Sicherheit behaupten, daß aus dieſen 4 großen Quellen der Grundſtock der O. Chr. beſtand, ſo wird man doch nicht ſo leicht zugeben wollen, daß nun auch Bote nicht dieſen ſelbſt Nachrichten entnommen habe. Denn ſpricht ſchon an und für ſich die große Verbreitung namentlich der Weltchronik ſowol wie überhaupt die Zeit der Entſtehung des Werkes für dieſe Anſicht, ſo namentlich die große wörtliche Uebereinſtimmung der C. B. Chr. mit allen dieſen Quellen, während die ſonſt inhaltlich faſt gleichkommende N. W. Chr. lange nicht dieſen wörtlichen Einklang zeigt. Dies Verhältniß zeigt z. B. eine Stelle aus dem Ungarnkampfe Heinrich's I. Da wo N. W. Chr. pag. 83 zu 923 ganz allgemein von dem Könige ſagt unde (he) satte sine macht alle in goddes gewalt, legen S. W. Chr.[37]) und Bote[38]) ihm eine teilweiſe gleichlautende Rede in den Mund: we willen manliken vechten vor unse lant, wente jo is godde in der sake, wente se syn heyden unde wy syn cristen C. B., we solen manlike vechten vor unse lant, ... se sin heiden, wi sin christen C. W. Chr.[39])

Dies Verhältniß iſt überall daſſelbe und namentlich ſtimmen auch nur bei C. B. nachweisbare Stellen oft wörtlich mit S. W. Chr., ſo die Schöpfungsgeſchichte bei beiden, oder die unglücklichen Kämpfe Ottos II in Italien bei C. B. pag. 314 zu 982 von de keyser floch

[37]) Pag. 160, 9.

[38]) Pag. 305, 11.

[39]) Vergl. auch C. Bote zu 1106 u. S. W. Chr. pag. 184. N. W. Chr. zu 1106; C. B. zu 1065. S. W. Chr. 174, 34 dat is de strit de to Nagelstide gescha.

— hat ganz mit S. W. Chr. pag. 165, 14. Doch hält man an der gemeinschaftlichen Quelle beider fest und man braucht auch dies nicht einmal, leugnet man nur nicht die nachgewiesene nahe Verwandtschaft zwischen C. B. und N. W. Chr., so muß die N. W. Chr. mochten ihr nun C. B. oder die ältere Vorlage oder die noch älteren Originale vorliegen, unter jeder Bedingung eine große Veränderung mit ihren Vorlagen vorgenommen haben. Die N. W. Chr. excerpirt eben wieder und hierbei laufen ihr außer in der Chronologie auch sonst noch gewaltig viele Irrtümer unter. Verlangen also nicht zwingende Gründe eine Benutzung der alten Quellen durch Bote, ja lassen sich Beweise für das Gegenteil häufen, so muß man diese nahe Verwandtschaft Bote's mit S. W. Chr. und den andern Vorlagen eben aus eigenem treuen Anschluß an seine Vorlage erklären. Doch wir machten eine zu weitgehende Concession, denn: eine gemeinschaftliche Quelle ist erwiesen eine Quelle, die schon dieselben oft schwierigen Compilationen vorgenommen hat, soll da ein späterer noch einmal, um einige Zusätze zu machen, sich dieser Arbeit unterzogen zu haben? Kein Mensch wird z. B. annehmen wollen, daß, wenn in der gemeinschaftlichen Vorlage der unter anno 918 von N. W. Chr. erzählte Verrat Hatto's von Mainz an Albrecht von Babenberg den gleichen Wortlaut hatte wie dort, Bote allein daraus seinen Bericht zu 908 entnehmen konnte. Zugleich finden sich aber gewiß nicht zufällige Wortanklänge: De bischopp reyt to Marggreven A. v. Babenberge, de marggreve lövede dem bischoppe: he wolde eme helpen des keysers hulde (S. W. Chr.), he wolde öme helpen des keysers hulde erwarven (C. B.). Sollte man darnach geneigt sein, bei Bote Benutzung der O. Chr. und daneben der S. W. Chr. anzunehmen, so fällt doch auf, daß eigentlich kein neuer Zug bei ihm vorhanden und man wird den Schluß ex silentio zu machen wagen: weil Bote namentlich den in S. W. Chr. sich findenden Zug von der List Hatto's — die Sache ist ja bekannt — nicht erzählt, ferner aber bei C. B. und N. W. Chr. Anklänge an S. W. Chr. vorhanden, so muß die N. W. Chr. ihre sich auf die S. W. Chr. stützende Vorlage, merklich gekürzt und verschlechtert haben, während C. B. eine ziemlich wörtliche Copie dieser Stelle jener Vorlage giebt. Wie will man sich sonst auch den Umstand erklären, daß Bote und N. W. Chr. den aufsässigen Halbbruder Otto's I Danckwart nennen, wo S. W. Chr., welcher Bote sich in diesen Bürgerkriegen fast völlig anschließt, Dankmar schreibt. Oder man vergleiche Bote zu 1080, N. W. Chr. zu 1077. S. W. Chr.

pag. 177 cap. 184. Nur Bote und N. W. Chr. verlegen den Kampfplatz Ludolf's und Heinrich's nach Volkfem,[40]) S. W. Chr. nach Milsen, Bote hat aber zugleich die in N. W. Chr. fehlende Nachricht der S. W. Chr., daß der verwundete Rudolf noch lebend nach Merseburg gebracht wurde. In dem Fehlen derselben wird man natürlich nicht eine Kritik gegen die allein von Ekkehard erzählte Nachricht erblicken wollen. Weder N. W. Chr. noch C. B. kennen dann den von der S. W. Chr. in bekannter Weise erzählten Ausspruch Rudolf's. Auch jene falsche Erzählung von dem Kampfe gegen Gerhard von Bremen, die ich schon erwähnte, bei C. B. zu 1229 und N. W. Chr. zu 1228 macht eine directe Benutzung neben O. Chr. unwahrscheinlich, da S. W. Chr. cap. 371 ganz richtig die Schlacht von Bornhövede erzählt. Ebenso wäre bei dieser Annahme gar nicht zu erklären, wie C. B. bei der Erzählung des Stedinger-Krieges, wo es gegenüber der N. W. Chr. den reichhaltigeren und sich mehr der S. W. Chr. anschließenden Bericht giebt, doch wie N. W. Chr. nur 4000 Stedinger umkommen läßt, während S. W. Chr. von mehr als 4000 spricht.[41])

Dies Verhältniß bestätigen auch die übrigen Quellen, namentlich die Magd. Schöp. Chr. So vermissen wir z. B. die schöne Geschichte zwischen Bischof Bernhard von Halberstadt und Kaiser Otto I, wie letzterer von dem auf seine Rechte eifersüchtigen Kirchenfürsten in den Bann getan lacht und meint „de bischop wäre wol dull worden" in N. W. Chr. gänzlich, während C. B. zu anno 955 sie mit fast wörtlicher Uebereinstimmung mit der Magd. Sch. Chr. pag. 48, 15 erzählt. Gewiß könnte man solche Stellen in so großer Menge anführen, daß man, wenn man die M. Sch. Chr. nicht hätte, leicht einen großen Teil, ohne oft auch nur in den Worten zu fehlen, davon zusammensetzen könnte. Doch beweist dies wieder nichts als daß O. Chr. teilweise wörtlich copirte und einen getreuen Nachfolger in C. B. fand, während die N. W. Chr. wieder an einem Excerpte sich genügte. Man vergleiche auch hier z. B. C. B. pag. 314 zu 982 und 83, wo er sich ganz an die M. Sch. Chr. anlehnend den Wendenkrieg erzählt und doch statt des dort gegebenen Namens Myseco mit N. W. Chr. zu 980 Musckaw hat. Oder wenn C. B.

---

[40]) Nach Giesebrecht, Kaiserzeit III pag. 1155 nennt Chronicon Pegaviense den Ort der Schlacht Mölsen und mag daraus das Volkfem der alten niederdeutschen Chronik entstanden sein.

[41]) Cf. noch C. B. pag. 364 (Anhalt) Arckleve; N. W. Chr. 905, C. B. 903 und dazu S. W. Chr. Kervende.

zu 1366 sich in der Chronologie an M. Sch. Chr. pag. 252—53 und allein mit dieser den Tag von Oebisfelde kennt, wie kommt es denn, daß er trotzdem mit N. W. Chr. Dumborg in Dumberg[42]) verwandelt und wie diese einen der von Knesebeck's Ludwig nennt? Hier möchte auch das „Herr Ludeleff von dem Knesbecke Broder", wo er gerade Ludwig nur genannt, darauf hinweisen,[43]) daß in O. Chr. gerade so wie in M. Sch. Chr. Ludeleff als der Räuber des Magdeburgischen Gutes genannt wurde. Ein ganz schlagendes Beispiel will ich noch anführen. Vergl. N. W. Chr. zu 1050, C. B. pag. 326 zu 1056, M. Sch. Chr. pag. 96 zu 1056. C. B. zeigt hier einen sich völlig der Magd. Schöp. Chr. anschließenden Text bis auf das eine Wort sick, wofür C. B. se schreibt. Und gerade diese kleine Veränderung, die den Sinn so umkehrt, daß N. W. Chr. schreiben kann unde jageden der vele in dat Water dede verdruncken, beweist daß die O. Chr. die kleine Umänderung vor sich nahm.[44])

Auch das Chronicon Slavicum ist nicht direct in C. B. benutzt, obgleich man dies unter Herbeiziehung von Stellen wie z. B. jener über Wendland pag. 282 behaupten möchte. Man findet z. B. zu 944 bei C. B. eine Compilation aus S. W. Chr. 163, 10 ff. und Chr. Slav. p S. pag. 18, 10. Merkwürdig ist, daß Bote hier nur einen König „Gottfried" kennt, während in N. W. Chr. auch noch ein Bruder desselben „Herholdus" auftritt. Natürlich ist das kein anderer als der der Slaven-Chronik „Harald". Und doch stimmt Bote's Bericht oft wörtlich mit dieser überein z. B. in den Worten wente dem negesten mere -- striden, vielmehr als N. W. Chr. Zugleich zeigen aber die Worte in C. B. Chr. eyn heyt glövich isern wie nahe ihm auch N. W. Chr. steht. Es scheinen sich also in O. Chr. beide Namen vorgefunden zu haben für die eine Person, C. B. hat sich den ihm bekannteren ausgesucht, während die N. W. Chr. 2 Personen daraus machte.

Dasselbe Verhältniß bei der Braunschweigischen Reimchronik. Fast genügenden Beweis liefert hier ein Vergleich von C. B. zu 1091, N. W. Chr. zu 1090 und Br. R. Chr. v. 1885 ff. Die uns nur von der Br. R. Chr. überlieferte Erzählung von der

---

[42]) Ich bemerke, daß allerdings berg und borg auch sonst in mittelalterlichen Quellen oft wechseln.

[43]) Oder soll hier Broder = Bruder Ludwig's sein?

[44]) Cf. noch C. B. pag. 356 zu 1213 und N. W. Chr. pag. 156 zu 1212 und M. Sch. Chr. zu 1213.

Befreiung Braunschweigs geht in C. B. Chr. fast ganz über; sie allein giebt auch die Heldentaten des von der Kaiserlichen Besatzung beleidigten Baders (stövers) wieder. Und doch läßt sie gleich der N. W. Chr. die Baiern und Schwaben auf der Burg umkommen, während Br. R. Chr. gerade behauptet

dhe nideren und ouch dhe besten
rumten beydhe lant unte vesten

und den Anstifter des Ueberfalles der Markgräfin eigens sagen läßt

went mir dhe Beygere sint untrunnen
dhe ich uph der vesten wolte haben gebrunnen.

Will man hier sagen, Bote habe für einen Teil den Bericht der N. W. Chr. vorgezogen, so müßte er dies eigentümliche Verfahren auch in der schon erwähnten Erzählung von dem Geschenke von 20000 Gulden und auch der Schilderung der Schlacht bei Neindorf angewandt haben. Während die Br. R. Chr. 1160 hier ihre Unkenntniß über den Ausgang des Kampfes gesteht, kennen C. B.[45]) und N. W. Chr.[46]) diesen ganz genau natürlich nicht so, wie ihn die Geschichte kennt. Ueberall ist ja ein Versehen oder das Bestreben eines Compilators, da wo ihm die Quelle keine Nachricht lieferte, diese Lücke durch eigene Phantasie zu ergänzen, keine Unmöglichkeit, dagegen auch einen zweiten, bei Vorlage derselben Quelle nebst der verderbten Ableitung, in dieselben Abirrungen fallen zu lassen, widersprüche jeder gesunden Kritik.

Wenden wir diesen Grundsatz der Vernunft auch auf die N. W. Chr. an, so muß jede den genannten Quellen entnommene, nur bei ihnen vorkommende Stelle, wenn sie sich in N. W. Chr., nicht aber in C. B. Chr. vorfindet, als aus der gemeinsamen Vorlage geflossen angesehen werden und so zugleich unsere Hypothese von der früheren Existenz einer solchen stützen helfen. So weist die anno 1204 von N. W. Chr. bei der Eroberung Goslar's zugesetzte Bemerkung über die Wegschaffung der Beute:[47]) so alse se konden in dren daghen myt wagen affvaren entschieden auf Br. R. Chr. v. 6209 hin: daz man iz bin 3 tagen kunde dannen nicht gebringhen, ebenso der Zusatz der N. W. Chr. zu 1199 über die Entfernung der gegen Braunschweig anrückenden Feinde:

---

[45]) Pag. 325 zu 1046.

[46]) Zu a. 1045.

[47]) Vergl. Arnold von Lübeck zu diesem Jahre, der Aehnliches hat, aber von 8 Tagen spricht.

so my scheten mach twie mit einem bogen
auf Br. R. Chr. 5455
so eyn bogen scezen mochte zwe warph.

Dem Chronicon Slavicum ſteht die N. W. Chr. in ſo fern noch näher, als ſie mehrere Ereigniſſe, die C. B. ganz übergeht, nach dieſer erzählt. Namentlich liefert hier das Halberſtädter manusc. mehrere Beiſpiele. Dieſes berichtet z. B. zu 1416 die Hinrichtung von Heyne Sobbe und Hermann Rubow in Lübeck nach Chr. Slav. p. S. pag. 160, 6 oder zu 1431 die Eroberung Flensburg's[48]) durch Hertoghe Adeleff to Holsten myt den Seesteden an dem dage nativitatis mariae, oder zu 1403: De hertoghe Bernemund to Wolghast unde hertoghe Balthasar to Wenden de sloghen eyne feyde an myt der stad to Lubeke umme eines bosen ketters willen de heyt Wilholimus u. ſ. w. Daß hier wieder zwei nicht im Zuſammenhang ſtehende Ereigniſſe pragmatiſch mit einander verbunden werden, kann uns bei der Art der N. W. Chr. nicht wundern; O. Chr. wird ſie gewiß nach Vorgang von Chr. Slav. p. S. zu 1401 und 1402 unabhängig von einander erzählt haben.

Ein wirkliches plus aus der S. W. Chr. möchte ſich in N. W. Chr. bei 1258 finden in den Worten „und de grave leggeden sick in den Hoff unnerlick Volckenstidde“ (cf. S. W. Chr. Thüring. Fort. zu 1258) ſonſt könnte man höchſtens noch in den Nachrichten über das Schickſal der Leiche Heinrich's IV „dar lach he vyff jar“ u. ſ. w. einen Anklang mit S. W. Chr. cap. 210 finden, der in C. B. Chr. ſich nicht findet.

Auch bei der M. Sch. Chr. kann ich nur auf eine Stelle hinweiſen, die unſere Anſicht rechtfertigen kann. Die N. W. Chr. erzählt da zu 1346 einen Kampf der Meißener mit Erzbiſchof Otto von Magdeburg, zu 1347 findet ſich derſelbe in M. Sch. Chr. und C. B. Chr. Doch der Gedanke, daß der Erzbiſchof von der Feſte Ridenburg vertrieben werden ſollte, ſo natürlich er an und für ſich ſcheinen mag, iſt auch ausgeſprochen nur in N. W. Chr. und M. Sch. Chr. Ich geſtehe ſelbſt zu, daß ein ſolcher Beweis nur inmitten einer großen Menge anderer von Bedeutung ſein kann. Da aber, ſo viel ich ſehe, Stellen von größerer Beweiskraft nicht angegeben werden können, ſo wird man an die Entſcheidung herantreten müſſen, ob man ſich der in der Ausführung bis jetzt als unzweifelhaft richtig angenommenen Hypotheſe anſchließen will.

[48]) Cf. Chr. Slav. p. S. zu demſelben Jahre.

Es zeigte sich, daß die N. W. Chr. nicht die Quelle von C. B. Chr. sein konnte, daß ebenso aber das umgekehrte Verhältniß kaum denkbar. Denn da auch die N. W. Chr. mehrere Berichtigungen und Zusätze, die sich ebenso in den ältern Quellen wie S. W. Chr., Chron. Slav. p. S. u. s. w. wiederfanden, gegenüber C. B. Chr. aufwieß, so hätte man bei der Annahme, daß C. B. Chr. Quelle von N. W. Chr. sei, daneben eine Benutzung aller dieser ältern Werke in N. W. Chr. annehmen müssen. Mehrere Gründe, so namentlich die ganz unsorgfältige Abfassungsart derselben widersprachen dieser Anschauung. Damit war also gesagt, daß dem Compilator der N. W. Chr. ein anderes, von dem bekannten Drucke der Sachsen-Chronik abweichendes Werk vorlag. Weil aber so viel Uebereinstimmung zwischen C. B. Chr. und N. W. Chr. zu erkennen war, zugleich aber beiden gemeinsame Abweichungen von den ältern Quellen sich nachweisen ließen, so hatte die Behauptung, daß dies andere Werk auch in C. B. Chr. überging, viel für sich. Bei dieser Annahme schien aus ähnlichen Gründen wie für N. W. Chr. eine directe Benutzung von S. W. Chr., Chron. Slav. etc. bei C. B. Chr. sehr unwahrscheinlich. Doch man kann mir noch einen sehr gewichtigen Einwurf machen, der mit der letzten Behauptung auch die andern teilweise umstoßen würde.

War es vielleicht ein nur berichtigtes Exemplar der gedruckten Sachsen-Chronik, das vom Verfasser selbst mit Verbesserungen und Zusätzen versehen so in die Hände des Verfassers der N. W. Chr. überging? Dafür spricht allerdings ein wichtiges Moment: ein Hermann Bote[49]) ist der Verfasser der N. W. Chr., wie ein Vergleich der Handschrift des Braunschweiger Schichtbuches, als dessen Schreiber dieser Hermann bewiesen ist,[50]) und des Halberstädter Manuscripts gezeigt hat. Ich bemerke nur, daß sich nun ein H. Bote von 1471—1520 in Braunschweig nachweisen läßt und daß die Ausführungen Hänselmann's in der Einleitung zur Ausgabe des Schicht-

[49]) Ich verdanke dies einer nach Vollendung meiner Arbeit eingelaufenen Nachricht des Herrn Archiv. Hänselmann, die meiner wegen des nahen Zusammenhanges des Schichtbuches und der N. W. Chr. nach dem Verhältnisse dieser Werke zu einander gestellten Anfrage befriedigende Beantwortung gab. In der neuen Herausgabe dieser Stadt-Chronik in dem IIten Bande der Städtechroniken Braunschweig's wird der genannte Herr Näheres über Hermann Bote mitteilen. Die frühere Ausgabe „Scheller Shigtbök der stad Brunkwich" Braunschweig 1829 ist hier noch citirt.

[50]) Mündliche Mittheilung desselben.

buches es wahrscheinlich machen, daß er Vetter von C. Bote war. Für uns giebt diese interessante Tatsache zugleich einen Hinweis für die Abfassungszeit der N. W. Chr. Denn unzweifelhaft ist sie später gearbeitet als das nicht vor 1513 geschriebene Schichtbuch.[51]) Dies beweisen die bei dem nahen Zusammenhange auffallenden Differenzen zwischen beiden. Zeigen diesen Stellen wie z. B. Shigt-Bôk pag. 5 do nam de öldeste — rat und N. W. Chr. zu 1292 do nam de olde — rat und die beiderseitigen Aufzeichnungen zu anno 1374, so möchten eine Priorität des ersteren eben schon der ausgesprochene Zweck, die inneren Streitigkeiten in der Stadt seit den letzten Jahrhunderten zu erzählen, und die deshalb auch große Ausführlichkeit bei diesen Berichten gegenüber den kurzen Notizen der N. W. Chr. beweisen. Doch kommt noch hinzu jene Stelle über die Quaternionen des Reiches Shigt-Bôk pag. 269 ff. und N. W. Chr. zu 1003. Die Verwechslung[52]) der veer Bure und Torppe bei der N. W. Chr., die das Schichtbuch sich nicht zu Schulden kommen läßt, findet leichter in der Nachlässigkeit des Schreibers bei dieser Aufzählung ihre Erklärung, als wenn man eine spätere Berichtigung in S. B. annimmt. Da aber H. Bote seit 1520 nicht mehr nachweisbar, wird die Abfassung der N. W. Chr. in die Jahre zwischen 1513—1520 fallen.

Der Name „Hermann Bote" treibt sich nun aber in der Geschichte herum, ohne daß man ihn recht unterbringen kann. Wir hörten oben schon von einem solchen als sächsischem Historicus bei Meibom, finden ihn aber auch bei andern späteren Schriftstellern, doch so viel ich sehe, nur noch bei Letzner[53]) und Büntink.[54]) Schon jene Meibom'sche Stelle zeigte uns, daß, wenn auch C. B. Chr. nicht gemeint sein konnte, so doch ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden bestehe. Ein noch größerer läßt sich aber zwischen

---

[51]) Bis dahin reicht die in einer Tour geschriebene Handschrift H. Bote's im Wolfenbütteler Archiv.

[52]) Vergl. Lepsius „Kleine Schriften" Tom. III pag. 197, Magdeburg 1855. Alle hier citirten Aufzeichnungen zeigen die Anordnung des Schichtbuches.

[53]) „Dassel'sche und Einbeckische Chronicon" erscheint in einem der Vorrede folgenden Verzeichnisse der benutzten Autoren ein Hermannus Bothius doch wol kein anderer als H. B.; doch habe ich keine Spur der bis jetzt von mir unserm H. B. zugeschriebenen Werke in dieser Chronik gefunden.

[54]) Cf. neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronica, abgefaßt von Heinricus Büntink, gebessert ꝛc. durch Heinrich Meibaum edid. anno 1620 Magdeburg in der Aufzählung der benutzten Stellen.

der N. W. Chr., als deſſen Verfaſſer wir ja nun einen H. Bote kennen, und Meibom's Citat erkennen. Doch während dieſes Burggraf Luther's Gemalin Herzog Heinrich's von Baiern Tochter nennt, behauptet unſer H. Bote zu 988, ſie ſei Herzog Kunſam's v. B. Kind geweſen (ebenſo ſtatt Ditmar bei M. Marcus in N. W. Chr.). Richtig nennt nun alſo jener H. Bote Meibom's „Heinrich" und gerade ſo wie C. B. Iſt da nicht die Vermutung gerechtfertigt, daß Meibom eben jene gemeinſame Vorlage vor ſich hatte, der C. B. nur wenige Nachrichten hier entnahm aber ohne ſie zu ändern, N. W. Chr. die ganze Aufzählung aber wie immer ſich Veränderungen erlaubend. Leider läßt ſich dieſe etwas waghalſige Hypotheſe, wonach die Exiſtenz einer ebenfalls von einem Mitgliede der Familie Bote verfertigten älteren N. W. Chr. ſicher wäre, nur wenig ſonſt noch ſtützen. Es wird nämlich bei Büntink zu 1292 wieder ein Hermann Bote citirt, der in ſeiner geſchriebenen Chronike ſage, daß Herzog Wilhelm damals bei ſeinem Tode nur 14 Jahre alt geweſen. Nun ſteht auch dies nicht direct in N. W. Chr., doch gebe ich zu, daß ſich dieſe Behauptung auf N. W. Chr. zu 1281, wo Wilhelm 4jährig genannt wird, ſtützen könnte, wie ebenfalls die Stellen Büntink pag. 270 über den Kampf der von Marenholz mit der Stadt Braunſchweig aus N. W. Chr. pag. 209, B. pag. 214 zu 1255 aus N. W. Chr. zu 1258, B. zu 1365 über die Wencksterneborch aus N. W. Chr. zu dieſem Jahre entnommen ſein könnten. Auffallend bleibt immer jenes Meibom'ſche Citat, welches, da ja jene andere Hypotheſe von der Exiſtenz eines ſolchen älteren Werkes als ziemlich ſicher anzunehmen iſt, immer Berückſichtigung verdient. Allerdings wäre ja, wenn wirklich dem Verfaſſer des Druckes eine von Hermann Bote verfertigte Chronik ſchon vorlag, immer noch unerklärt, wie dieſes Werk dann bis 1503, bis wohin Meibom ſeine Handſchrift gehen läßt, fortgeſetzt wurde. Jedenfalls haben wir in den Bote's eine Familie vor uns, die in mehreren Mitgliedern ihr Intereſſe für Lokal- und Welt-Geſchichte offenbart.

Doch um die erſt aufgeworfene Frage wieder aufzunehmen, ob H. Bote bei ſeiner Arbeit einen von C. B. berichtigten Druck der Sachſen-Chronik vor ſich hatte, ſo muß ich geſtehen, das Gegenteil nicht nachweiſen zu können. Doch will ich noch bemerken, daß dann wieder unerklärlich, weshalb nur ſo wenige Berichtigungen eingetreten ſind und gerade dieſe von H. Bote benutzt, während er ſonſt mit dem größten Eifer alles Datum und Factum durcheinanderwirft. Die Benutzung einer ſchon etwas verwitterten und vergilbten Hand-

schrift würde auch dies leichter erklären. Als Hauptresultate würden sich demnach ergeben, daß die Bote'sche Chronik eine sich in ihren Hauptpunkten einem älteren Werke anschließende, vielleicht nur für den Druck so ausgearbeitete Compilation ist. Die Existenz des ältern Werkes wurde durch eine Vergleichung der Bote'schen Chronik und der viel nachlässiger gearbeiteten N. W. Chr. und durch ein oder mehrere Citate späterer Schriftsteller wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht. Ferner zeigte sich, daß die S. W. Chr., M. Sch. Chr., Chron. Slav. p. S, Br. R. Chr. die Grundlage desselben bildeten und alle oft wörtlich copirt wurden, daß dann Conrad Bote ebenfalls oft wörtlich seine Vorlage abschrieb. Es wird deshalb später ein Beweis, daß diese Chroniken in unsere Sachsen-Chronik übergegangen sind, nicht mehr geführt werden. Da sich aber zeigen wird, daß auch jene Vorlage schon bis an die Zeit unsers Bote heranreichte, ferner nicht bewiesen werden kann, welchen Anteil dieser selbst schon an der Vorlage hatte, so wird bei der nun folgenden näheren Erörterung der Quellen im allgemeinen kein Unterschied zwischen beiden gemacht werden, in besonderen Fällen Recension I und II oder Druck und Handschrift einander gegenübergestellt werden.

Die den Hauptbestand unserer Chronik ausmachende S. W. Chr. wird als Romesche Kroneke z. B. pag. 278 (Erbauung Rom's) citirt. Daß dies Citat auch schon in der Handschrift stand und darunter also diese selbst nicht verstanden werden kann, beweist das Jahr 1057, wo auf die Romesche Kroneke, die noch mehr von den Wundergeschichten Heinrich's IV erzähle, verwiesen wird. Dies tat aber nach Ausweis der R. W. Chr. Recension I nicht, während in S. W. Chr. noch allerlei darüber zu lesen ist. Sonst bedient sich Bote vielfach der schon von Eberhard von Gandersheim [1]) beliebten Angaben de schrift holt ut z. B. pag. 294, 6, ick vinde in der schrifft pag. 300 (Rugany) und anderer Ausdrücke, die wie z. B. der erstere oft auf S. W. Chr. hinweisen. Oefters gehen auch Citate daraus in Bote über. [2]) Von Handschriften derselben läßt sich Nr. 24 als gewiß benutzt nachweisen, sie, die specifisch niedersächsisch den besten Text überliefert und deshalb auch von Weiland seiner Ausgabe zu Grunde lelegt wurde. Denn schränken schon Bote's Angaben über den ersten Schöpfungstag, der als de latere dach sunte Gertrude bezeichnet wird und über die von Gott geschaffenen Engelschöre, deren Bote 10 annimmt, die möglicherweise benutzten Handschriften auf eine kleine Zahl ein, so schließen seine Berechnungen über das Alter der Welt bis zur Sündflut und die Dimensionen des Turms zu Babel, alle Handschriften außer der 24ten hier wenigstens aus. [3]) Für daneben laufende Benutzung einer andern Handschrift kann ich keinen genügenden Beweis liefern. [4])

Vorgelegen hat jedenfalls der ganze Text der S. W. Chr., denn noch der von Bote zu 1246 erzählte Krieg Herzog Abel's mit seinem Bruder König Erich zeigt solche Uebereinstimmung mit S. W. Chr. pag. 257, daß er nur ihr entnommen sein kann. Auch die Sächsische Fortsetzung, die sich auch in Hschft. 24 befindet, wurde benutzt.

---

[1]) Deutsche Chroniken a. a. O. Einleit. zu E. v. G.

[2]) Z. B. S. W. Chr. Anhang I pag. 263 Zeile 30 in der Vrankeschen hystorien (Chroneke) steyt, wenigstens ähnlich bei C. B. pag. 281.

[3]) Cf. S. W. Chr. 69, 18, wo nur Hschft. 24 1611 Jare hat; zu den nur von Hschft. 24 überlieferten 5170 Fuß setzt Bote „breit" hinzu.

[4]) Cf. z. B. Regierungsantritt Lothar's, wo Bote mit Hschft. 18. 19 „15 Jare" hat, während Hschft. 24 „36 Jare" hat. Doch lassen 18. 19 ihn schon 829 zur Regierung kommen, während Bote mit Hschft. 24 anno 841 schreibt.

Vergl. Bote zu 1252 und N. W. Chr. zu 1252—53. Bei beiden hat sich durch die in S. W. Chr. Sächs. Forts. cap. I vollzogene Verbindung zweier Ereignisse: Herzog Otto's des Kindes Todes und des Krieges Ottokar's von Böhmen mit Bela von Ungarn, der Irrtum, beide Ereignisse seien zu derselben Zeit eingetreten, eingeschlichen.[5]) Die Sache ist um so merkwürdiger, da doch aus Br. R. Chr. v. 8123 die bekannt war, und M. Sch. Chr. pag. 157, 4, die nachweislich bei dieser Erzählung benutzt wurde,[6]) das richtige Jahr 1260 entnommen werden konnte.

Auf die Benutzung auch der Thüringischen Fortsetzung weist allerdings die schon zu anderem Zwecke von mir erwähnte Angabe: S. W. Chr. Th. F. 296, 5 „zu Bollstede" hin; diese Form verwandelte Hschft. 2 in Volkestede und daraus wurde dann in N. W. Chr. zu 1258 Volckenstidde. Doch ist hier das Verhältniß nicht erkennbar.

Unberücksichtigt können die süddeutschen Fortsetzungen bleiben, wie man sich aus der ganzen Anlage des ganz niedersächsischen Werkes wol denken kann, ebenso Anhang II, III, V und VII. Von den Anhängen IV und VI bei passender Gelegenheit. Bei fast wörtlicher Excerpirung des Anhangs I ist von dem Compilator, wo es ihm gut dünkte die M. Sch. Chr. mit herangezogen, so bei der Ständeeinteilung der Sachsen C. B. pag. 281 (S. W. Chr. A. I pag. 263 cap. 13); einen ganz verwitterten Bericht liefert hier die N. W. Chr.

Was unsere Chronik diesem Werke verdankte, das sind namentlich die italienischen Züge der verschiedenen Kaiser und was sie sonst an Ereignissen außerhalb Deutschland's erzählt. Bei den auf Deutschland sich beziehenden Erzählungen hingegen so z. B. den Bürgerkriegen unter den Ottonen, Heinrich's IV^ten^ und V^ten^ Kämpfen in Sachsen und Thüringen, dann dem Tronstreite zwischen Otto IV und dem Staufer Philipp, hier überall müssen schon die M. Sch. Chr. und andere Quellen aushelfen.

Das Verfahren war, wie gesagt, das eines echten Compilators sowol in Recension I und II, wenn man für den Verfasser der letzten überhaupt diesen Ausdruck gelten lassen will. Doch lassen sich für

---

[5]) Auch Havemann „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" I, 382 verfällt in diesen Fehler.

[6]) Die Benutzung beweist die Angabe, daß nach der Schlacht 13000 Todte aus der March gefischt wurden.

beide Veränderungen ihrer Vorlage in deteriorirender Richtung nachweisen. Ein derartiger Zug findet sich z. B. in der Erzählung von den Kämpfen Heinrich's V^ten^ mit den Sachsen. Hier wird das manusc. schon von einer Candidatur Hoger's von Mansfeld auf das Herzogtum Sachsen gefabelt haben. Diese Fabel ging dann in C. B. zu 1114 über, während sie den H. Bote sogar veranlaßte zu 1115 von einer wirklichen Chur Hoger's zu sprechen. Ein wirkliches Mißverständniß tritt dagegen in C. B. Chr. zu 1157 auf, wo es von Brandenburg heißt: dat öme de Wende mit Bischopp Wichmann von Meydeborch affwunnen hadde. Schon Fechner[7]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß wir hier eine Compilation der S. W. Chr. cap. 303 und M. Sch. Chr. zu 1156 vor uns haben. Daraus erklärt sich die fälschliche Erzählung von einer doppelten Eroberung Magdeburg's, aus S. W. Chr. speciell dann der Irrtum, der Magdeburger Erzbischof habe auf Seiten der Wenden gestanden.[8])

Besondere, dem Bearbeiter des Druckes zur Last fallende Irrtümer hebe ich folgende hervor, cf. C. B. 279, 43:

Lotarius hinterläßt: Diderich Lodonius Hildebartus, Lotarius.

S. W. Chr. Anh. I pag. 260, 36: Clodoveus hinterläßt Tidericke.

N. W. Chr. zu 557: Diderich . . . was ein Bastart Konigh Cleodoveus . . . ,

Zieht man noch M. Sch. Chr. pag. 11, 20 hinzu: Clodoveus hinterläßt: Hugo Diderich, Clodomerus, Hildebartus, Chlotarius, so sieht man, daß ein Irrtum nur in C. B. vorhanden ist.[9]) Cf. auch nach C. B. 288, 43: 5500, N. W. Chr.: 4500 (zu anno 779) und die betreffende Stelle in S. W. Chr.: 4500.

Näher auf das ebenfalls von Weiland herausgegebene Fragment einer Goslarischen Stiftschronik einzugehen, ist nicht nötig, da dessen Benutzung in Bote schon von Weiland nachgewiesen.[10])

---

[7]) Forschungen zur deutschen Geschichte V, 441 Anm. 1.

[8]) Es heißt dort: In den tiden de marcgreve Albrecht gewan wider Brandenburch van den Weneden, dat se eme affgewunnen, mit bischop Wichmannes helpe van Maideburch. Grammatisch könnte so verstanden werden wie Bote tut; wenn nicht urkundlich nachgewiesen wäre, daß namentlich November 1156 und Februar 1157 Wichmann und Albrecht die besten Freunde waren, auch dem Sinne nach.

[9]) Beiläufig wieder ein Beweis für die einstige Existenz einer gemeinsamen Quelle.

[10]) Cf. Weiland a. a. O. pag. 589. Bote pag. 303. 323. 324.

Daß die Magd. Schöppen-Chronik wenigſtens bis 1353 vorlag, zeigt ein Hinweis darauf bei Bote zu dieſem Jahre. Er nennt ſie hier wie kurz vorher zu 1325 Meydeborgische kroneke.[11]) Bei einem Vergleiche der N. W. Chr. und C. B. Chr. kommt man jedoch ſchon zu 1428, unter welchem Jahre Bote von einer Peſt faſt mit denſelben Worten wie M. Sch. Chr. berichtet, während die N. W. Chr. ſonſt beiden Erzählungen ähnlich, fälſchlich 1429 ſchreibt. Betrachtet man dann die Bote'ſche Chronik allein, ſo findet man z. B. zu 1459 den Auflauf des Beckenſchläger Wadepol in Magdeburg ganz nach dem Vorgange der M. Sch. Chr. erzählt. Man wird auch kein Bedenken tragen, ihn der gemeinſamen Vorlage zuzuweiſen, da ja eine Ausdehnung der C. Bote'ſchen Chronik bis 1460 oben ſchon wahrſcheinlich gemacht iſt. Ob nun aber auch die Magdeburger Nachrichten bei Bote z. B. zu 1483 und 1486, die viele Uebereinſtimmung mit den hochdeutſchen Angaben der M. Sch. Chr. zeigen, aber nicht der dort abgedruckten Handſchrift entnommen ſein können, da Bote z. B. zu 1486 allerlei weiß, was dort nicht erzählt wird, ob auch ſie ſchon dem Manuſcripte angehörten, läßt ſich nicht ſagen.

Dieſe hat auch hier oft Veränderungen vorgenommen zuweilen auf Koſten des richtigen Sinnes. Wenn ſo z. B. C. B. Chr. 1347 und N. W. Chr. 1346 gemeinſchaftlich erzählen, daß in dem Kampfe zwiſchen den Meißnern und Erzbiſchof Otto von Magdeburg 1600 Wehrhaftige erſchlagen wurden, ſo ſieht man leicht, daß nur ein Mißverſtändniß des: men versloch des markgreven volk up sestein hundert werhaftiger in M. Sch. Chr. pag. 202, 3 zu dieſer Angabe verführen konnte. Ein Zuſatz der Recenſion II ſcheint es zu ſein, wenn Erzbiſchof Werner von Magdeburg zu 1064 außer von Steußlingen aus dem Geſchlechte van hohen lande unde Sunnenberge genannt wird. Woher ſie dieſe unwahrſcheinliche[12])

---

[11]) Janicke conſtatirte daraus in der Einleitung pag. 1 zu ſeiner Ausgabe die Benennung derſelben am Ende des XV^ten^ saec.

[12]) Stälin, Würtemberg. Geſch. I, 566 Anm. 3 ſpricht ſich nicht über die Glaubwürdigkeit Bote's aus, Neugart Episcopatus Constantiensis I, 391 Anm. d, meint es ſei unwahrſcheinlich, daß einer aus dieſem Geſchlechte ſchon damals ſolche Ehrenſtelle erlangte, namentlich ſeien die Landberger vor dem 16. saec. nicht über den Ritterſtand hinausgekommen. Ganz ohne Grund ſcheint mir Ennen „Geſchichte der Stadt Köln I, 108" 1863 von Anno, der Werner's Bruder war, zu behaupten, daß der Oheim mütterlicher Seite, zu dem er ſich begab „aus dem Geſchlechte Sonnenberg" war. Wenigſtens ſagt die citirte

Nachricht nahm, weiß ich nicht zu sagen. Ebenso wenig weiß ich die C. B. Chr. 332 zu 1101 und N. W. Chr. 222 zu 1079 auftauchende Behauptung, Erzbischof Hartwig habe auch den Namen Udo geführt, irgendwo nachzuweisen. Möglicherweise stammt diese Notiz eben daher, woher das Jahr 1079 als des Antritts desselben entnommen ist, während M. Sch. Chr. 1077 schreibt. Denn sowol diese Notiz wie die genaue Regierungszeit finden sich in der Chronik bei Meibom S. S. II, 313 wieder, ohne daß ich sonst einen Zusammenhang mit Bote hätte erkennen können. Es kann deshalb, und da überhaupt bei Bote und in N. W. Chr. die Magdeburger Kirchenfürsten in bestimmter chronologischer Reihe folgen, während dies in M. Sch. Chr. nicht so durchgeführt ist, an einen Bischofskatalog als Vorlage gedacht werden. Unaufgeklärt muß ferner auch bleiben, wie Bote pag. 345 zu 1152 zu den Angaben über Wichmann von Magdeburg kam. Möglich ist, daß man an ein Verschreiben von Geborch für Seborch in M. Sch. Chr. pag. 117[13]) denken muß.

Man verstatte mir nun noch eine kurze Erörterung einiger Punkte, wo ich nicht mit Janicke und Hertel übereinstimme. Pag. 138 Anm. 7 behauptet ersterer der Ausdruck „up den hof" ließe darauf schließen, daß zwischen Magdeburg und Kloster Bergen ein erzbischöflicher Hof gelegen. Jedenfalls scheint doch hier wirklich das Kloster Bergen und sein Hof gemeint zu sein, da doch wol sonst nicht „to Berge" stehen würde. So verstand es auch Recension I.[14]) Auch scheint mir die von Janicke citirte Stelle nicht für seine Ansicht zu sprechen, da von einer Herschaffung der Leiche nach Magdeburg nicht die Rede ist. Ebenso findet wol die Bemerkung M. Sch. Chr. 154, Anm. 1 „Es ist wol an einen Kampf zwischen Thieren zu denken" in den Angaben Bote's 1264 und der N. W. Chr. 1263 ihre Abfertigung; der von morgens bis mittags dauernde Kampf ist nichts anders als die Schlacht von Wettin, in der Albrecht von Braunschweig gefangen genommen wurde.[15])

---

vita Annonis nichts davon. Ennen scheint also, da der Vater nicht als aus diesem Geschlechte nachzuweisen ist, eine nur auf Bote sich stützende und eben dann zu verwerfende Conjectur gemacht zu haben.

[13]) Cf. Fechner a. a. O. pag. 425.

[14]) Cf. C. B. zu 1214, N. W. Nhr. zu 1212.

[15]) Cf. auch S. W. Chr., Th. Forts. 296 zu 1263.

Ferner würden noch die Erörterungen Hertel's [16]) im neuesten Bande der Forschungen Berücksichtigung verdienen. H. spricht pag. 224 über die in der Magdeburger Schöppenchronik enthaltenen Berichte über die Schlacht von Frose und meint: den zweiten Bericht giebt auch Bothonis Chronicon Brunsvicens picturatum, ohne dagegen den ersten zu kennen, so daß es wol kaum glaublich erscheint, daß derselbe (Wer? Bothonis Chronicon?) hier direct die Schöppenchronik benutzt habe, da er sonst gewiß die Geschichte von der Lösung des Markgrafen aufgenommen haben würde. Dies sieht hier so unschuldig aus, Hertel will es aber verwenden zu seiner Hypothese einer der M. Sch. Chr. und dem Chron. Magdeb. bei Meibom gemeinschaftlich vorliegenden von 1278—1291 reichenden Quelle, die diese Auslösungsgeschichte enthielt. Bote's Stelle soll dies also auch indirect beweisen, da ihm ja dann ein Bericht vorlag, der jene Quelle nicht kannte. H. spricht dies allerdings nicht alles direct aus. Ich zweifle nun nicht im geringsten daran, daß O. Chr. auch hier die M. Sch. Chr. mit ihren beiden Berichten vor sich hatte. Darauf weist doch schon das Citat „dat vele to langk to schrivende were" hin, es bezieht sich gerade auf den ersten Bericht. Ebenso weisen die Bemerkungen der N. W. Chr. zu 1278: he wart los van Wrich halven van itlikem in dem kapitel, de öme und sinem broder bet gewogen weren wen Bischoppen Günter und C. B.: wente de wrich was starcke etc. doch auf die Bestechungsversuche der Domherren und Dienstmannen von Seiten der Brandenburger, von denen nur der erste Bericht spricht. Ich weiß nicht, ob man nicht auch H. Bote's Angaben: ver dage na twelfften als Datum der Schlacht und „bot he wolde syne perde stallen in dem dome" zu dem ersten Berichte rechnen muß. Daß nun die Auslösung selbst nicht erzählt wird, ist doch bei der ganzen Art der Compilation nicht zu verwundern: wollte der Verfasser alle seine Quellen ganz ausschreiben, so würde er vielleicht in 10 Jahren nicht fertig geworden sein. Nebenbei bemerke ich noch, daß mir in dem Chronicon Magdeb. die Freunde über den unverzagten und im Unglücke nicht gebeugten . . . . Markgrafen, die sich nach H. in jeder Zeile aussprechen soll, nicht aufgefallen und daß ebenso ein Hauptgrund dafür, daß der Magdeburger Erzbischof zuweilen electus genannt wird darin liegt, daß der Autor das eben gebrauchte

[16]) Forschg. XIX, 213 ff. Gustav Hertel. Untersuchg. über die ältesten Brandenb. Chroniken u. s. w.

archiepiscopus und archiepiscopus electus, welche Ausdrücke also auch vorkommen, vermeiden wollte.

Ueber den Inhalt des der M. Sch. Chr. Entnommenen brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Konrad Bote liefert ein Excerpt daraus, das die meisten Hauptsachen enthält, und namentlich wird neben der Magdeburgischen Geschichte alles, was sich vom 13ten saec. an von Reichsgeschichte vorfindet, gern benutzt, da besonders hier nach Aufhören der S. W. Chr. ein Mangel an Nachrichten sich fühlbar machte.

Machen wir so einen Rundgang durch die verschiedenen Gebiete, auf die uns der Inhalt der Sachsenchronik führt, so müssen wir einen besondern Ruhepunkt bei den Nachrichten aus den höheren Norden machen. Hier hätte P. Hasse,[17]) da ihm doch die Vermutung einer gemeinsamen Quelle von C. B. Chr. und N. W. Chr. vorschwebte, gewiß gut getan, auch letztere mit in die Untersuchung zu ziehen. Während noch Laspeyres einen, so zu sagen, urkundlichen Beweis für die Existenz des Chronicon Slavicum vor 1673 nicht erbringen konnte, waren durch Hasse's Hinweis auf Bote's Chronik plötzlich alle Zweifel über die ungefähre Entstehungszeit der Editio princeps gehoben. Im ganzen[18]) wird man sich auch Hasse's Urteil über den Bau der Chronik anschließen und mit ihm die deutsche Recension für eine wenn auch oft verkürzte und sonst veränderte Uebersetzung halten. Doch finden sich, daß läßt sich nicht leugnen, auch solche Zusätze, daß man sich das Bedenken Laspeyres, diese Ansicht als unumstößlich hinzustellen, wol erklären kann. Wichtiger für uns ist dann, daß schon in einer zu Lübeck 1473 erschienenen Encyclopädie alles Wissenswerten „Rudimentum novitiorum" das Chr. Slav. in abweichender Recension weitläufig verarbeitet ist. Doch ergab ein Vergleich für unsere Chronik nichts. Ebenso haben sich

---

[17]) Paul Hasse in Zeitschrift für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte Tom. VII, 24. Ich darf vielleicht bemerken, daß mir dieser Aufsatz erst bekannt wurde, nachdem ich nach langem vergeblichen Suchen auf das Chron. Slav. p. S. gestoßen war, und die Verwandtschaft mit Bote natürlich sofort auffallen mußte.

[18]) Doch wenn er a. a. O. pag. 34 bemerkt, daß das Fehlen von Citaten und Verweisungen in der deutschen Recension auf . . . . andere Stellen der Chronik sich dadurch erklären lasse, daß diese Hinweise für den des Latein unkundigen Laien unnütz gewesen seien, so wird ihm dies keiner zugestehen. Denn deutsche Hinweisungen auf andere Teile einer deutschen Chronik verstand auch der des Latein unkundige Laie.

die gefundenen Reste eines anderen Druckes als der Editio prim., da sie alle dieselbe Stelle behandeln und dieselben vielen Druckfehler enthalten gleichsam als Correctur-Bogen eines unvollendet gebliebenen Druckes erwiesen.[19]) Sowol diese wie das bei Hasse a. a. O. abgedruckte Cutiner handschriftl. Fragment haben sich bei einem Vergleiche als nicht mit Bote in Beziehung stehend erwiesen. Wir müssen uns deshalb an das Laspeyre'sche Chronicon Slavicum halten und die Bote und in N. W. Chr. vorkommenden Original-Nachrichten aus den nördlichen Ländern anderswo zu finden suchen.

Auch das Chr. Sl. p. S. wird in unserer Bilderchronik citirt, doch wie es scheint an verschiedenen Stellen verschieden. Während sie der Autor zu 1407 mit den Worten: so men dat in der Lubschen kroneken wol vynt, wem dar macht an is, sicher meint, wird auch unter der Wendeschen Cronicke des presters Helmandus[20]) nichts anders verstanden werden müssen.[21]) Helmold selbst ist gewiß nicht bekannt gewesen, denn alle Abweichungen davon, die sich das Chr. Sl. erlaubt[22]) kommen auch bei Bote vor, während sich Nachrichten Helmold's, die in Chr. Sl fehlen, aus einer andern Ableitung Helmold's geflossen nachweisen lassen; außerdem entspricht die hier citirte Stelle mehr dem Chr. Sl. als dem älteren Autor. Doch da ja der erste Teil des Chr. Sl. auch nichts weiter als ein Auszug aus Helmold ist, so wird man Hasse, der sich auf Bote's erstes Citat stützt um den Lübecker Ursprung des Chr. Sl. zu erweisen, hiermit nicht entgegentreten wollen, allerdings auch sich hüten, zuviel Gewicht auf dies „gleichzeitige Zeugniß" zu legen.

Es muß nun die Chronik schon vollständig abgeschlossen vorgelegen haben, das zeigt die Tatsache, daß aus allen 5 Teilen sich Nachweise bei Bote finden. Da aber dieser Abschluß erst 1485, bis wohin sie reicht, stattfinden konnte und auch in der N. S. W. sich ein Beweis für Benutzung des letzten Teils auffinden läßt, so kann auch O. Chr. nicht vor 1485 entstanden sein. Selbst der Prolog

---

[19]) Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1876, Leipzig 1878 pag. 177. Diese Fragmente existirten schon 1488, da sie einem Codex, dessen erste gleichzeitige Nachricht hier beginnt, von Anfang an als Umschlag der Innenseite des Holzdeckels dienten.

[20]) Pag. 290 zu 798.

[21]) Ob unter Kroneken von Staden (C. B. Chr. 280) und der Englischen Chronik ebenfalls das Chron. Slav. verstanden sein soll, kann ich nicht sagen, jedenfalls sind Annales Stadenses S. S. XVI, 325 wol nicht benutzt.

[22]) Cf. Chr. Sl. 4 Anm. 1. Bote 282 (Wentlant).

lag ſchon mit vor, wie der Abſatz über Wentlant bei C. B. pag. 282 beweiſt; denn hier finden ſich die Namen der Städte, auf die bei Chr. Sl. mit den Worten „de vorschrewen“ als im Prologe ſtehend hingewieſen wird. Bote fand ſie aber nicht in dem Texte der Chronik, da ſonſt wol kaum derſelbe Anfang: int erste, wie ihn das mit dem Vorwort verſehene Chr. Slav. zeigt, ſich auch bei ihm finden würde, namentlich da dies eine Ueberſetzung von „unde“ iſt. Damit fängt aber keiner ein Werk an?[23])

Gerade dieſer Abſatz iſt in vieler Beziehung charakteriſtiſch. Man vergl. nur die unſinnige Angabe Bote's: Dennemarcke dat lant het me Ostegard mit Chron. Slav. pag. 6: Russen lant van den Denen ys gheheten Ostragard pag. 7 Rutia a Danis Ostragard . . . vocatur. Ich kann mir den Fehler nicht anders erklären als daß für Russen lant geleſen wurde: Dussen lant und aus „Dussen lant van den Denen“ Dennemark entſtand. Zugleich iſt klar, daß wenigſtens hier die lateiniſche Recenſion nicht bekannt ſein durfte. Daß aber ſchon Recenſion I dieſen Fehler beging, ſchließe ich daraus, daß, ſoviel ich aus der Vergleichung anderer Stellen der N. W. Chr. und C. B. Chr. erſehe, ſchon dieſe eine Stellung, wie Dussen oder Russen lant van den Denen u. ſ. w., d. h. präpoſitionelle Beſtimmung vor dem Prädikate nicht liebte. Auch die ganze Bistumsgeſchichte des Stifs Lübeck, die Teil II und IV des Chr. Slav. erzählen, ging in unſere Handſchrift über; bei Bote liegt ſie vor, bei N. W. Chr. ſteht ſie im Manuſcript.

Daraus entnehme ich auch folgende mit dem dritten Abſchnitte des Chr. Slav. in Beziehung ſtehende Stelle: De koningh Ereke to Dennemarke toch myt grotem volke in dat lant to femeren unde vorherde und verstorde dat lant jamerlichen und worden vele lude gemordet unde he vorwysede wyve unde kinder ut dem lande. Nebenbei kann ſie wieder zum Beweiſe einer gemeinſchaftlichen Vorlage dienen für den, der wie ich nach den obigen Ausführungen die Möglichkeit einer Benutzung einer ſolchen und daneben der verſchiedenen einzelnen Quellen hier ſpeciell des Chron. Slav., bei Bote und in Chr. Slav. leugnet. C. B. zu 1419 pag. 398 und Chr. Slav. pag. 164 erzählen nämlich ſonſt hier daſſelbe, doch fehlt bei Bote der Zug von dem Ausweiſen der Weiber,[24]) während er ſich hier findet.

[23]) Cf. Anfang des Textes der Chr. Slav.

[24]) Cf. Corner bei Eccard Corpus historicum medii aevi II, 1238 und Rufus bei Grantoff a. a. O. II p. 507 zu 1420, deren Zuſätze Bote unbekannt ſind.

Als letzte als aus gemeinsamer Quelle unter obigen Voraussetzungen bestimmt nachweisbare Stelle würde dann der unter 1434 im manusc. verzeichnete und zu demselben Jahre bei C. B. und Chr. Slav. wiederkehrende Bericht über den Hussitenkrieg zu betrachten sein. Es heißt dort.

De allmächtige Got de vorhengk mal eyn dingh eyne tyt langk men to lesten wart dat ome vordrut so vordrut dat deme ungrischen ock to praghe. in der olden stad dar wonden kristen de schloghen sick theghen de ketters de wonden uppe de nygestad. da wart eyn jamerlick mort so dat got de kristen gaf dat se de ketter overwunnen unde sloghen se myt wiwen unde mit kindern. der ketter hovetlude bleven alle dot unde der wart dot geslaghen kleyn unde grot 16000 menschen unde 800 der ketter wart vanghen[25]) . . . . . .

Doch machte ich erst schon wahrscheinlich, daß auch noch das Jahr 1460 über den Verkauf der Schauenburger Ansprüche und zwar in Anschluß an Chr. Slav.[26]) in N. W. Chr. behandelt wurde, womit wir denn in das Gebiet des letzten Teils der Chronica Slavica hineinkämen und damit eine Benutzung der ganzen Chr. Slav. in Recension I bewiesen hätten aus den Quellen selbst.

Bote zeigt sich auch wieder als getreulich seine Vorlage abschreibend und außer jener schon erwähnten Verwechslung Niclot's mit Heinrich dem Löwen fiel mir nur noch besonders auf, daß er zu anno 1160 Trebeslaus von diesem gefangen nach Braunschweig geführt werden läßt, wo nach Ausweis der N. W. Chr., die sonst wieder einen sehr verwirrten Bericht erstattet, Recension I richtig Werslaus schrieb.[27]) Später werde ich noch wieder auf unsere Slaven-Chronik zurückkommen, wo bei der späteren braunschweigischen Geschichte auch Dettmar's und anderer nordischer Chronisten Erwähnung geschehen muß.

Um die früher beobachtete Reihenfolge festzuhalten würde es sich empfehlen auch jetzt die braunschweigische Reimchronik in ihrem Verhältnisse zu unserm Werke zu betrachten, doch da an sie sich die Vorführung einer ganzen Reihe von Quellen schließt, will ich vorher

---

[25]) Man beachte, daß sowol C. B. Chr. wie N. W. Chr. das in Chr. Slav. befindliche „Procop" weggelassen haben.

[26]) Cf. Chr. Slav. zu 1460.

[27]) Cf. Chr. Slav. pag. 82.

noch alles, was mir sonst bei Bote an Nachrichten aufgefallen ist, kurz behandeln.

Ganz eigentümliche Geschichten haben sich namentlich an die Persönlichkeit Karl's des Großen geheftet. Hat ja dieser Kaiser so mannigfachen Stoff für die Sage geliefert, so scheinen doch sonst nirgends sein Verhältniß zu den Sachsen und seine Kriege mit ihnen derart der fabelnden Tradition verfallen zu sein, wie hier bei C. B. und teilweise auch in N. W. Chr. In wirklich erstaunlicher Weise werden hier Städtegründungen mit Karl in Verbindung gebracht und Kriegszüge desselben in Sachsenland in die Geschichte eingeführt, die trotz der Authenticität, mit der sie auftreten natürlich auch nicht den geringsten historischen Wert beanspruchen können. Doch man kennt ja auch sonst den Charakter der mittelalterlichen Sage, wie sie dem Bestehenden dadurch ein recht hohes Alter und damit Würde zu verleihen sucht, daß sie seine Schöpfung mit einer oft aus dem Dunkel der Urzeit eben noch hervortretenden, oft gänzlich erfundenen und deshalb mit noch größerer Dreistigkeit aufzutreten gleichsam berechtigten Persönlichkeit in Verbindung zu bringen sucht. Dabei kann von einer im Volke lebenden und so mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Tradition wol die Rede sein in einem Culturzustande, wo nur wenige lesen und schreiben können. Tritt aber plötzlich im 15ten saec. und namentlich an seinem Ende, wo die neue Buchdruckerkunst allmälich Licht zu verbreiten anfing, ein neuer bis dahin ganz unbekannter Zug in der Geschichte eines viele Jahrhunderte vorher lebenden Helden auf, so entstammt er der Feder eines Publicisten, der sein Publicum durch interessante Neuigkeiten fesseln will und es zugleich, vom streng historischen Standpunkte aus betrachtet, belügt.

Von diesen Gesichtspunkten ging auch Delius[28]) aus, als er den Krodo, der zu seiner Zeit noch stolz sein Haupt erheben durfte, als ein Geschöpf des Bote nachzuweisen suchte. Dieser sei der Betrüger, meint er.[29]) Dagegen würde dann allerdings „ick vinde in der schrifft" mit welchen Worten C. B. pag. 287 seine Erzählung einleitet, wie die gelegentliche Erwähnung des Gottes Saturn und der Zerstörung seines Bildes auf der Harzburg durch Karl den Großen in N. W. Chr. pag. 60 in Betracht kommen. Bis man also Bote nicht nachgewiesen, daß er sich auf schriftliche Quellen

---

[28]) Cf. pag. 1 ff.

[29]) A. a. O. pag. 54.

beruft, wo er seine eigene Phantasie walten läßt, sehe ich mich veranlaßt, auch diese Geschichte der Recension I zuzuweisen, ohne, wie gesagt, behaupten zu wollen, daß er nicht auch letztere selbst verfaßt habe. In der Auffassung dieser Sage muß man wol mit Delius, Saturn und Krodo identificiren, obwol Bote sagt, dat bedudde dat se fry weren van örem gode und obgleich sich auch nicht der geringste Anklang an eine römische Gottheit dabei findet. Die ganze Sache ist ja eben eine Erfindung, der man deutlich anmerkt, wie erst das Bild nach Belieben entworfen wurde und damit dem Götzen eine Situation gegeben war, die dann später eine Erklärung sehr erschwerte. Wie unsinnig ist z. B. darin, wenn ein Wassereimer als Symbol der Kälte auftritt. Sonst scheinen wir einen Götzen vor uns zu haben, der zugleich ein Beschützer der Einigkeit und Kraft der Sachsen durch allerlei Attribute (Barsch, Früchte, Wasser) die schaffende und sich selbst erhaltende Natur darstellen soll.

Aehnlich steht die Sache mit dem rätselhaften Armesule C. B. pag. 284, nur daß hier wenigstens einiges sich auf Quellen zurückführen läßt. Bekanntlich hat man sich dahin geeinigt, daß die Irmensul in der Nähe des Bullerborn's etwa 6 Stunden nördlich von Stadtberge gestanden habe.[30]) Bote[31]) versetzt sie wie z. B. auch die Br. R. Chr. 242 nach Marsberg dem früheren Evesburg. Die Form Armesule scheint weiter nichts als eine noch mehr dem Niederdeutschen sich anschließende Veränderung von Irmen zu Ermen — und daraus zu Armen — zu sein und deshalb dem Volksdialecte anzugehören, der diese Aussprache, wie Meibom behauptet, noch zu seiner Zeit festhielt.[32]) Die Gestaltung des Götzen stellt sich dann wieder als ein Phantasiebild heraus, dessen Gründzüge allein auf Widukind I, 12 zurückgehen könnten und in sofern einen Teil der alten Volkssage bilden. Historisch ist vielmehr, worin Grimm, Abel u. a. übereinstimmen die Angabe Rudolf's von Fulda,[33]) daß die Irmensul nichts anders als ein aufrecht stehender Baumstamm von ziemlicher Höhe gewesen.

---

[30]) Cf. Forsch. zur deutsch. Gesch. XI, 84. S. Abel „Jahrb. des fränk. Reiches" pag. 107. Meibom S. S. r. g. III, 6.

[31]) Pag. 285 (Anfang).

[32]) An eine Identificirung des bei Ado von Vienne vorkommenden Adurmensul mit unseren Armesul, wie ich sie ich weiß nicht wo finde, ist nicht zu denken. Jedenfalls war diese Form unserem Autor unbekannt. Uebrigens geben Mon. Germ. S. S. III, 423 diese Stelle Ados nicht.

[33]) Cf. Translatio St. Alexandri M. G. S. S. II, 676.

Doch schon ein ziemlich unbekannter Schriftsteller Johannes von Essen,[34]) der außerdem auch die Form Armensul hat, geht bedeutend weiter als alle früheren. Es ist dies ein Mann, der wie Heinrich von Herfort Mitglied des Dominikaner-Ordens, in Wesel eine Historia belli a Carolo Magno contra Sarones gesti schrieb und dabei seinen Ordensbruder oft wörtlich copirte aber auch viele eigene Nachrichten hat. Da nun Werner Robevinck[35]) in dem der Ausgabe zu Grunde gelegten Drucke von 1478 schon unsern Johannes von Essen und sein Werk citirt, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß es Quelle unserer Compilation ist. Was die Stelle über Armesul betrifft, so heißt es dort, bei Scheidt pag. 22:

Unde narratur in cronica quadam, quam fecit frater Hermannus conventus Myndensis ordinis praedicatorum de dyocesi Myndensi, quod in Corbeya, monasterii Westfaliae Martis habetur ydolum in preteritorum monumentum quod tale prefert epigramma:

„Saxonum ego pridem fueram dux et deus idem me coluit Martem gens bellica, nunc colit artem". Was nun unter der Cronica Hermanni, wer unter diesem zu verstehen ist, läßt sich nicht sagen, da der sonst benutzte Hermann Lerbecke hiervon nichts erwähnt. Jedenfalls zeigt sich der engste Zusammenhang zwischen dieser Stelle und C. B. pag 284: „In vortyden byn ick gewest der Sassen Hertoghe unde öre god, mich hefft angebedet dat volck Martis, welck volck de my alletit eret, dem stad pleghet to voren de syssen.[36]) Ebenfalls würde damit Bote's Citat zu 775 stimmen[37]) wan Marsbarch steyd to lovende so holt ut de Westvelesche Kronecken,[38]) während H. v. Herford zu 776 Eresburg nennt als den Standort des Götzen und sonst nur sagt „quod nunc Marsberg dicitur". Die ganze sonstige Beschreibung der Armensul fußt, wie wir zeigen werden, indirect auf den kurzen Andeutungen

---

[34]) Scheidt „Bibliotheca Historia Gottingensis I" pag. 36.

[35]) De laudibus veteris Saconiae nunc Westphaliae edid Dr. H. Rump aus dem Nachlasse des Dr. Troß, Köln 1865 pag 82.

[36]) Der von Scheidt pag. 22 Anm. 2 angeführte Vers, den Martene anno 1718 auf einer in Stadtberge auf dem angeblichen Platze der früheren Irminsul errichteten Säule fand, scheint eine spätere von irgend einem Altertümler verfaßte Uebersetzung des Bote'schen zu sein.

[37]) Cf. J. v. Essen an derselben Stelle.

[38]) A. a. O. pag. 36.

H. v. Herford.[39]) Doch Original bleibt die ganze Ausstattung jenes Bildes: ein bewaffneter Mann, in der Linken eine Wage, in der Rechten ein mit einer Feldblume geschmücktes Banner haltend, mit einem Bären und einem in einem Wappen befindlichen Löwen auf der Brust; ein Wetterhahn krönt das Haupt des in hohen Blumen stehenden Kriegers.

Mit dieser Stelle können wir nun vielleicht einige andere Nachrichten Bote's in Verbindung bringen, um der Sache näher zu kommen. Auch anno 774 fängt der Kompilator mit vollständig glaubwürdigem, der M. Sch. Chr. entnommenen Berichte an, um uns dann aber wieder ein Fäbelchen aufzutischen. Die N. W. Chr. kennt dies ebenfalls, und zwar ist ihre Erzählung bedeutend klarer, ein Umstand, der wegen der sonst bekannten Verwirrung aller Berichte durch sie von Wichtigkeit für die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage scheinen mag. Abgesehen davon wird auch hier wieder bei Bote schriftliche Quelle behauptet, doch wird man darauf nicht viel geben wollen, da gerade bei solchen hier zuerst auftretenden Sagen stets ein derartiger Hinweis sich findet. Also durchsichtiger und klarer soll der Bericht der N. W. Chr. sein. So weiß Bote eigentlich garnicht recht, worin die Karl dem Großen von Gott gesandte Hülfe besteht: erst später spricht er davon, daß Karl sich verirrt und nun durch die Gnade des Himmels wieder zu den Seinen gekommen. Ebenso weiß er nicht recht, wer denn eigentlich Sachsenhausen gegründet: so buweden se dar eyne feste und heten dat Sassenhusen, in de menynghe dat de Sasse dar behusen wolden. Darnach erscheinen die Franken als Gründer der Stadt. Und dies paßt wieder nicht recht, da die Sachsen die Stelle ja noch besetzt halten. Die N. W. Chr. erzählt beide Vorgänge ganz klar und anschaulich. Dasselbe Verhältniß bei der Sage über Frankfurt. Ueber den historischen Wert dieser Erzählungen bemerke ich nur, daß 793 zuerst die villa Frankonefurt genannt wird — Karl bringt den Winter dort zu — daß aber ihre Existenz sich indirect noch weiter zurück beweisen läßt.[40]) Daß unsere Sage, die eine neue Entwickelung in der Geschichte der Entstehung der Stadt bezeichnet, während die bekanntere über die „Frankenfurt" sich seit Beginn des XI^{ten} saec. in die Geschichte eindrängt, niedersächsischen Ursprunges,

[39]) Pag. 6 cap. 39.

[40]) Geschichte von Frankfurt am Main von Kriegk, Frankfurt 1871, wo aber merkwürdigerweise diese Sage fehlt, während sich der Verfasser sonst auf allerlei einläßt.

zeigt das „fort“. Gewiß entstand es aus dem hochdeutschen furt und führte so zugleich eine Umbildung der Sage herbei.

Auch das Jahr 775 muß sich wieder allerlei sagenhafte Zusätze gefallen lassen. Der historischen Tatsache der Belagerung Brunsberg's bei Höxter, die die M. Sch. Chr. vorerzählte, reiht sich hier eine unbeglaubigte Erzählung von der Gründung dreier Dörfer von den 3 dort lagernden Heeren an:[41]) von Bovetzen effte Bovetzenhusen von dem gebovette (Aufgebot) Meyn godderssen von dem gemeinen Volke, Goddelyn oder Goddelheym von den Edelherren. Man sieht auch hier das Gezwungene in der Etymologie und wird deshalb auch hierin eine bewußte Geschichtsfälschung zu erkennen haben von einem, der mit dieser Gegend bekannt war. Denn diese Dörfer liegen noch ganz friedlich in dieser Umgebung.

Wenn nun von allen bekannten Chronisten dieses Landes, von Werner Rolevinck, der so gern Anecdoten erzählt, Gobelin Persona, Heinr. v. Herfort, die Enger'sche und Sächsische Chroniken benutzten, und andern keiner diese Sagen mit nur einem Worte erwähnt, so werden sie eben wie ich schon sagte, erdacht sein in der letzten Hälfte des XV^{ten} saec., wol nicht von Bote selbst, da er doch wol sein eigenes Vaterland eher mit derartigen Geschichten versehen hätte. Doch kann man die vielen in N. W. Chr. erzählten Städtegründungen wol damit in Verbindung bringen, da sie oft dieselbe Art etymologischen Unsinns zeigen. Jedenfalls liegen hier keine ältere Quellen vor.

Mit diesen Sagen stellen wir noch die über Minden mit ihrer Etymologie Myn dyn zusammen.[42]). Diese Fabel befindet sich nämlich in einem von Busso Watenstedt um die Mitte[43]) des

---

[41]) Auf meine Anfrage erhielt ich von dem Vorsteher des Ortes Godelheim die Antwort „daß allerdings Karl d. Große anno 774 jene 3 Orte gegründet und in seinem Heimats-Orte auch eine jetzt noch vorhandene Kirche habe bauen lassen“. Diese Sagen werden also wenigstens seit Bote's Zeit dort im Volke herrschen. Historisch ist jedoch, wie mir Herr Professor Giefers in Brakel gütigst mitteilte, „daß das Schiff jener Kirche erst aus dem Anfange des XI^{ten} saec., der Chor sogar erst aus dem XVII^{ten} saec. stammt; daß von jenen Dörfern Godelheim (Gudulna) und Maygadessen (Meingodeshusen) schon 822 genannt werden (cf. Erhard Regesta historiae Westfal. Nr. 308) und Bofzen (Buffason) nicht viel später“. Von einer Gründung durch Karl den Großen kann natürlich keine Rede sein.

[42]) Cf. C. B. 289 zu 786. N. W. Chr. zu 780.

[43]) Der Mindener Bischof Albert v. Hoya († 1473) wird als noch lebend bezeichnet.

XV^ten saec. verfaßten Chronicon Mindense. Es heißt dort, [44]) Karl der Große habe von Widukind einen Anteil an deſſen Weſer-Kaſtell erhalten mit den Worten: Sit ergo Min und Din. Hinc postea urbis Mindin nomen. C. B. Chr. und N. W. Chr. zeigen dann dieſe Sage ſchon ausgeſchmückt. Sonſt findet ſich ebenfalls kein Zuſammenhang mit dieſer Chronik.

Faſſen wir dies nun alles unter einem Geſichtspunkte zuſammen, ſo wird ſich vielleicht ſagen laſſen, daß unſern Compilationen ein wahrſcheinlich niederdeutſch geſchriebenes weſtfäliſches Sagenwerk über die Kriege Karls des Großen mit den Sachſen vorlag. Und wenn ich nicht irre, umfaßte dieſes zugleich einen Auszug aus Heinrich von Herford.

Denn daß ein naher Zuſammenhang zwiſchen C. B. Chr. und H. v. H. ſtattfindet, iſt leicht zu zeigen, cf.

C. B. Chr.	H. v. H.
pag. 286 Alse Konig Karle — Crispiani.	pag. 31 cap. 68 Et Karolus — Crispiani.
pag. 293 (Basel) und ordenerde unde stichte to Osenbrugghe twey hoge schole in der einen scholdem leren Grekesche sprache und in der andern scholen schuldem leren latynische sprake unde .... scholden to Ossenbrughe to ewigen tyden bliven.	Et post Karolus jam imperator factus ordinavit scolas Graecas et latinas in Ossenbrughe perpetuis temporibus permanere.
pag. 283 anno 772 Ermordung des Sachſen-Herzogs Barthold, Einrichtung der Feme.	pag. 30 zu 780 wie Bote.

Daß aber nicht der ganze H. v. H. unſerm Werke vorlag, möchte ſehr wahrſcheinlich ſein, da ſich ſpäter nie eine Benutzung desſelben durch Bote nachweiſen läßt, ja überall, wo beide beſondere Nachrichten erzählen, braucht man nur auf Stadtwegs Chronik, eine Compilation, von der wir ſpäter noch mehr ſagen werden, zurückzugehen, um in ihr den Vermittler zwiſchen beiden zu ſehen; [45])

[44]) Bei Paullini Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum III^ter Abſchnitt pag. 5—42 gedruckt. cf. pag. 5.

[45]) Ich glaube Benutzung ſowol eines Auszuges resp. Teiles von Heinrichs von Herford Chronik wie der ſich ganz auf dieſe ſtützenden Stadtweg'ſchen Chronik

zugleich fehlen bei beiden die Abweichungen, die Heinrich von Herford zeigt.[46]) Da nun aber eine weitere Benutzung Heinrich von Herfords nicht nachweisbar, ein Auszug aus ihm, der nur die ältere Zeit, namentlich die Kriege Karls des Großen gegen die Sachsen behandelte in Verbindung mit allerlei sagenhaften Erzählungen, wie wir sie oben bei Bote fanden, gleichsam ein Ganzes ausmachen würde, endlich die von Bote citirte westfälische Chronik, wie wir sahen, doch auf ein H. v. H. verschiedenes Werk hindeutet, so möchte die ausgesprochene Hypothese viel für sich haben.

Ganz unerwähnt müssen hier die vielen gänzlich falschen genealogischen[47]) Notizen über Kaiser und Fürsten bleiben, ebenso wenig kann ich mich auf alle die andern Erzählungen einlassen und greife deshalb nur noch einige Geschichtchen heraus. Interessant ist z. B. die Fabel von der Beschimpfung der Kaiserl. Gemalin Friedrichs I durch die Mailänder.[48]) Doch war sie schon vor Bote bekannt, wie eine um die Mitte des XV^ten^ saec. geschriebene Sammlung von Lebensbeschreibungen zeigt,[49]) dort müssen auch noch die Dienerinnen der Kaiserinn mit den Esel besteigen. Ebenso kennen sie Heinrich v. H. und Korner schon, doch finden sich bei beiden solche Abweichungen, daß von einer directen Benutzung abgesehen werden muß. Nach Botes Zeit tischt sie dann wieder Trithemius in seinen Annalen zu 1161 auf,[50]) in einer Fassung, die sich der Boteschen sehr nähert, so daß dieser vielleicht als Quelle des Werkes des Trithemius angesehen werden muß.[51]) Auch bei einer andern sich an Friedrich I anschließenden Sage, der Ueberführung der Gebeine der heiligen drei

annehmen zu müssen, da eben nicht alle Nachrichten Botes, die mit H. v. H. übereinstimmen, bei Stadtweg vorhanden. Die Annahme, daß eine umfangreichere Recension der St. Chr. vorgelegen, läßt sich nicht beweisen.

[46]) cf. H. v. H. pag. 158 zu 1156. C. B. Chr. zu 1182, H. v. Herford pag. 198 u. C. B. Chr. 1256—58; ebenso kennt Bote die Abkunft der Mathilde, Gemalin Heinrichs I von Widukind nicht, die H. v. H. pag. 74 hat.

[47]) cf. pag. 291 : Karls des Großen Tochter Beliscenda, Egilla von England, Lothars I Gemalin, pag. 298 u. s. w. Die flandrischen Genealogien gehen auf S. W. Chr. 277 zurück, doch ist auch hier wieder allerlei zugefabelt.

[48]) cf. pag. 349.

[49]) cf. Mader „Antiquitates Brunsvicenses“ pag. 95 — 96 und Vorrede zu dem Werke.

[50]) „Annales Hirsaugienses St. Gallen 1690 fol.

[51]) H. Müller, Quellen, welche T. benutzt hat, Leipzig 1871, 8 und ein neues Heft aus den letzten Monaten hat so viel ich sehe für diese Stelle noch keinen Beleg aufgefunden.

Könige nach Köln,[52]) wo eben nur das Factum selbst historisch, nicht aber die vielen von Bote erzählten Nebenumstände, läßt sich eine directe Quelle nicht nachweisen, doch kommt die Sage schon viel früher auf.[53]) Kurz sei noch bemerkt, daß keiner der vielen von Strehlke angeführten Berichte über die Schlacht von Tannenberg[54]) (a. 1410) die bei Bote befindlichen Namen: Magnus Muncke[55]) statt Ulrichs von Jungingen und Abraham Koppent kennt. Ebenso wird der Name Meinecke Molre (Müller Meinecke) für den falschen Waldemar[56]) eine Erfindung unserer Compilationen sein. (C. B. zu 1347.)

Nach diesen Erörterungen, die vielleicht in Anbetracht der Unwichtigkeit der Sache schon zu lang geworden, gehen wir auf den Hauptinhalt unserer Chronik, die braunschweigisch-sächsische Geschichte über; hierbei werden dann auch die einzelnen aufgefundenen Quellen ihre Betrachtung finden. Wir haben hier auf einem Felde zu arbeiten, welches, wenn auch von meisterhaften Händen in den letzten Zeiten gepflegt, doch wegen des Verlustes so unendlich vielen Quellenmaterials, doch kaum die Arbeit lohnende Erndte bringen kann. Namentlich läßt sich dies von unserer Chronik sagen, weil sie ziemlich unvermittelt den älteren Aufzeichnungen sich anschließend, diese doch um eine Menge von Nachrichten übertrifft, die vom Autor ohne einen Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit zu verraten, erzählt werden, doch mannigfachen Zweifel in uns erregen, ohne daß wir oft durch Beweis des Gegenteils diesen begründen könnten.

So überrascht uns gleich der ganze Gang der braunschweigisch-sächsischen Geschichte bei Bote. Nachdem uns der erste Sachsenherzog in dem Kampfe des Volkes gegen König Dagobert (zu anno 627)

---

[52]) pag. 350.

[53]) cf. Ficker „Reinald von Dassel" pag. 127. Cardauns Städt. Chron. XIII, 2, pag. 514 hat in Krombach „primitiae gentium seu historia s. trium regum Coloniae 1654 keine unserer Stelle entsprechende gefunden; mir war dies Buch nicht zugänglich. Die Sage ging nach Ficker von Deutschland nach Mailand und hier wurde die Schwester des Bürgermeisters (wie bei Bote) hineinverflochten.

[54]) Scriptores rerum prussicarum III, 314. 1866.

[55]) Magnus Muncke wol der große Mönch bedeutend.

[56]) cf. Klöden „Diplomatische Geschichte des Markgrafen W. v. Brandenburg IV", 358 irrt also, wenn er behauptet, wir wüßten nicht, wie der Name in die Geschichte gekommen. Brotuff „Genealogie und Chronica des Hauses Anhalt" pag. 98 f. 1602 hat ihn, wie ja er selbst angiebt, daher entnommen.

vorgeführt und ein zweiter mit dem gleichen Namen Barthold als von dem eigenen Heere aus Scham über ihre Niederlage getödtet (zu anno 772) aufgetreten ist, beginnt dann mit Wedekind (Widukind), ein Geschlecht, welches nach des Autors Ansicht bis auf seine Zeit fortblüht. Durch Wiprechts Söhne Brun und Walbert leitet er es auf Ludolf, Herzog Otto des Erlauchten Vater über, als dessen Sohn dann Heinrich I als der erste Kaiser aus dem Stamme der Sachsen angeführt wird „in dem vefften kny hertoghe Wedekinds" (Bote zu 921). Da nun aber später hauptsächlich die braunschweigisch-lüneburgischen Fürsten behandelt werden sollen, so muß auch wieder eine Verwandtschaft zwischen dem Kaiserhause und den Brunonen hergestellt werden. Dazu dient ein Enkel Kaiser[57]) Heinrichs und Sohn Heinrichs von Baiern namens Brun (H. B. zu 943 u. 987). Dabei wird von einer Gewonheit des bairischen Herzogshauses, nach welcher der jüngste Sohn stets Markgraf geworden, der älteste Herzog geblieben sei, gesprochen. Dieser folgend wird also auch Brun zum Markgrafen gemacht, und da er sich so sehr tapfer im Streite gezeigt, bekommt er von seinem Vetter Kaiser Otto, es ist nicht klar von welchem, da nach Botes genealogischer Aufstellung Ott II gemeint sein mußte, diese Geschichte aber zu Otto III erzählt wird, „wat landes in Sassen by Brunswich". Ebenso ist C. B. sich nicht recht gewiß, wer nun zuerst dies Land in Besitz genommen. Will man seinen Aussagen genau folgen, so nennt sich schon Brun Markgraf von Sachsen (zu 947) und wohnt auf dem vom Kaiser erhaltenen Gute Melverode mit der hohen Worth. Sein Sohn Ludolf nimmt dann erst Danckwarderode und Braunschweig ein, als die Kaiser aus dem sächsischen Hause ausgestorben waren also nach 1024. Durch einen andern den Namen des Vaters tragenden Sohn Bruns und dessen Sohn Ludolf verläuft dann das brunonische Geschlecht in der bekannten Weise, bis es durch Ecberts II^ten^ Tod seine einzige Vertreterin in der Gertrud findet. Mit ihr erfolgt dann durch ihre mit Heinrich von Nordheim erzeugte und mit Lothar von Sachsen verlobte Tochter der Anschluß an diesen und durch dessen Tochter der an die Welfen. Damit ist dann von einer Seite her die Fürstengeschichte Braunschweigs bis auf Widukind zurückgeführt.

Doch auch die Welfen müssen von der andern Seite her mit zu dem Ruhme seiner Herrscher beitragen, und so wird denn auch

---

[57]) Ich spreche hier stets von Botes Anschauung und schreibe deshalb auch Kaiser Heinrich.

ihr Stammbaum von Etichos Zeiten bis auf Heinrich den Löwen ohne Unterbrechung durchgeführt. Es genügt hier auszuführen, daß durch einen Wolpi Eticho (C. B. Chr. 300) auf einen Arnold seinen Sohn gelangt wird, als dessen 3 Kinder dann die Bekannten: Rudolf, Ethicho und Conrad Bischof von Constanz erscheinen. Rudolf ist dann der Großvater eines Cord oder Conntz, der mit einer Azem von Calym den von Heinrich IV zum Herzoge von Baiern gemachten Welf erzeugt. Damit ist denn wieder sicherer geschichtlicher Boden erreicht, auf welchem durch die bekannten Ehen der Brunonen, Welfen und Billunger die endliche Vereinigung des ganzen Landes unter dem alleinigen Scepter Heinrichs des Löwen entsteht. Nachdem der Verfasser diesen mit besonderer Vorliebe behandelt, ohne übrigens eine irgendwie welfische Gesinnung zu zeigen ostmals vielmehr mit gewaltigen Ausfällen auf seinen Helden, gleitet die Erzählung bis zu Albrechts des Großen Tode in ruhigem Fahrwasser dahin. Es wird zweckmäßig sein, hier unsererseits eine Pause zu machen und uns mit den bis jetzt verwerteten Quellen bekannt zu machen, da hier auch die braunschweigischen Reimchronik abbricht.

Von den bekannten Handschriften der schon als Quelle nachgewiesenen Br. B. Chr. scheint keine benutzt zu sein. Auch Kohlmann[58]), der auf eine mögliche Abhängigkeit Botes von Hschft. II wegen der dort wiederkehrenden Corruptel Scharius,[59]) wo Hschft. I Scorgius schreibt, aufmerksam machte, schloß richtig, daß, weil noch ein Zusammenhang Botes und der Br. R. Chronik über das Jahr 1218 hinaus, wo diese schließt, nachweisbar sei, doch jene Möglichkeit unwahrscheinlich. Es finden sich nun allerdings noch mehrere Anklänge Botes mit Hschft. II, so schreibt C. B. zu 1193 statt Tancred, wie diese fälschlich Kanthart; da aber diese nicht weiter ging und eine Benutzung zweier Handschriften nicht wahrscheinlich, ferner eine nur indirecte Abhängigkeit von 1 und 2 schon von Weiland[60]) sehr wahrscheinlich gemacht ist, so wird man auch hier auf ein Mittelglied zwischen beiden, das sich 2 sehr näherte und auch wol in niederdeutschem Dialecte geschrieben war, verfallen.

Bote hat im allgemeinen das ganze in der Br. R. Chr. gegebene Material verwertet, dazu noch allerlei Zusätze gemacht und

---

[58]) Die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft. Kieler Dr. Dissert. 1876 pag. 73.

[59]) cf. C. B. Chr. 349. Br. R. Chr. v. 3006.

[60]) Weiland a. a. O. 456, 8.

sich allerlei Abänderungen erlaubt, die anscheinend nicht auf bloßer Nachlässigkeit beruhen sondern auf schriftliche Quellen zurückzugehen scheinen. Weiland[61]) hat daher und namentlich, weil sich viele Uebereinstimmungen mit Chronica ducum[62]) zeigen die Frage angeregt, ob nicht noch neben der Br. R. Chr. die Chronica Saxonum, die Quelle jener, benutzt sei. Es wird deshalb, da sie selbst verloren, eine Betrachtung aller mit dieser in näherer Beziehung stehenden Quellen nötig sein, um dann später bei den einzelnen Tatsachen die besonderen Quellen nachzuweisen. Für die Anwendung dieser Metode spricht auch die ganz eigentümliche Art des Compilirens bei Bote.

Ich hole hier etwas weiter aus, um den Leser in den Kreis unserer späteren Erörterungen einzuführen und stütze mich dabei speciell auf Weilands Erörterungen. Nach ihm hat es eine jetzt verlorene Fürstenchronik gegeben, die spätestens in dem letzten Drittel des XIII^{ten} saec. verfaßt dem Autor der Braunschweiger Reimchronik vorlag und von ihm als shrift der vursten von Brunswick öfter citirt wird. Eine theilweise verschlechterte Bearbeitung derselben ging dann als Chronica Saxonum von Heinr. v. Herford citirt, in diesen und die Chronica ducum über. Ihr fallen unter andern mehrere Zusätze zu, die sich bei beiden gegenüber der Br. R. Chr. vorfinden z. B. die ohne Zweifel an seiner Existenz hingestellte Erwähnung Tankwards als Bruders Ottos des Erlauchten und die Herleitung Mathildes von Widukinds Geschlecht. Eine 3te Ableitung der Chron. Saxon. stellt sich noch in der in den Jahren 1281–82 verfaßten Chronica principum Saxoniae[63]) dar; ein Bruchstück dieser ist die bei Leibniz II,18—19 gedruckte Genealogie.[64]) Alle diese Quellen können unserer Compilation Stoff geboten haben. Kein Citat deutet auf eine bestimmte braunschweigische Quelle hin;[65]) wir können deshalb unsere Schlüsse nur aus dem Inhalte machen und ziehen dabei gelegentlich die schon als benutzt bewiesenen Werke hinzu.

Für die Benutzung der Chronica Saxonum könnte folgendes sprechen. C. B. nennt zu 959 die Söhne Herzog Ludolfs ohne

---

[61]) a. a. O. pag. 452.

[62]) Mon. Germ. S. S. Deutsche Chronik II pag. 577 ff.

[63]) Märkische Forschungen IX, 1 ff.

[64]) Kohlmann ist hier ohne genügenden Grund anderer Ansicht.

[65]) Potthast, Einleit. zu H. v. Herf. XIX. spricht von einem chronicon, quod etiam ab auctore chronici vulgariter Bothoni adscripti sub titulo „historia principum Brunsvic. laudatur". P. meint vielleicht die Br. R. Chr., bei Bote habe ich wenigstens vergeblich nach jenem Citate gesucht.

Zaudern Bruno, Otto und Tankward, während die Br. R. Chr. ausdrücklich die ihr in einer Quelle gegebene Nachricht von der Existenz des letzten mit den Worten[66]) „des sprech ich doch nicht vor war" in Zweifel zieht. Da nun aber Bote diese Nachricht irgend einer braunschweigischen Local-Aufzeichnung, wie sie ja auch der Br. R. Chr wahrscheinlich diese nicht von ihr angenommene Nachricht bot, oder der Stadtwegischen Chronik, die ich schon früher einmal berührte, entnehmen konnte, so beweist dies nicht eine Kenntniß jener verlorenen Quelle. Ferner könnten die vielen sonstigen oft in den bekannten Quellen Botes nicht nachweisbaren genealogischen Notizen die Vermutung aufkommen lassen, daß hier diese alte Aufzeichnung vorlag. Doch werden sie sich später fast alle als unhistorische Erfindungen nachweisen und können somit der ziemlich glaubwürdigen Chronica Saxonum nicht angehören. Schließlich bemerkt man, daß auch Bote[67]) Heinrichs des Löwen Gemalin Klementia fälschlich Tochter Konrads von Thüringen nennt. Da aber nur die Chr. ducum[68]) diese nennt und dabei allerdings diesen Fehler macht, läßt sich nicht erweisen, ob schon ihre Vorlage ebenso schrieb oder ob sie selbst zuerst diesen Irrtum beging. Für Benutzung der Chr. Sax. spricht sonst nichts mehr, für die der Chron. duc. der eben genannte Umstand, aber auch hier findet sich das Mittelglied in der nun endlich näher zu bezeichnenden Stadtwegischen Chronik.[69]) Es ist dies eine, abgesehen von einigen kurzen Notizen in niederdeutscher Sprache geschriebene bis anno **1441** reichende Weltchronik, die ganz nach Art der Martine in neben einander herlaufende Pabst- und Kaiser-Geschichte zerfällt. Der Verfasser nennt sich selbst, indem er das Werk sprechen läßt, Johan Stadtweg ein Popendykesch man[70]) und scheint nach seiner ganzen Art zu schreiben und ebenso seiner Kenntniß der heiligen Schrift ein Geistlicher gewesen zu sein. Lorenz setzt ihn in die Mitte des XV^tn^ saec., mit welcher Angabe die in

---

[66]) Br. R. Chr. v. 445.

[67]) pag. 343.

[68]) a. a. O. pag. 582, 24.

[69]) cf. Leibniz III pag. 263 ff. S. hat dies mit Adam beginnende, zu seiner Zeit handschriftlich in Hildesheim befindliche Werk nur von Karl den Gr. an abdrucken lassen.

[70]) Lorenz a. a. O. pag. 149 weiß, daß er in Lüneburg schrieb. Zu der Herrschaft Lüneburg gehörten allerdings seit 1428 die im Amt Gifhorn gelegenen späteren Ober- und Unter-Grafschaften Papenteich. cf. z. B. Sonne „Beschreibung des Königreichs Hannover IV, pag. 197—200".

der gereimten Vorrede ausgesprochene Absicht des Verfassers „van Adam wante in düsse tytd" zu schreiben und das tatsächliche Reichen der Chronik wol übereinstimmt. Daß ein enger Zusammenhang zwischen Bote und diesem Werke existirt, möge die folgende Zusammenstellung beweisen.

Stadtw. zu 880.	C. B. Chr. zu 903.
Düsse Arnoldus at vele knufflokes do wussen öme so vele lüse, dat se öne dot vreten ahn de arsten danck.	He (Arnolt) hadde de wise wil dat he levede so at he vele knoflokes ... so holt de schrift ut u. s. w.

Ich finde diesen Grund für Arnulfs angebliche Krankheit sonst nirgends verzeichnet.

St. zu 940.	C. B. Chr. zu 938.
und was wol Karolus ghelik an stride.	und was wol Karolus ghelik an stride.

cf. nach St. zu 1011, C. B. Chr. zu 1003 (so schuldech als ich dyner bin u. s. w.).

Auch speciell auf dem Gebiete der braunschweigischen Geschichte zeigen sich viele Anklänge.

St. zu 1290.	C. B. Chr. zu 1290.
Brunswich berede in Marsels kerchmisse.	do brende Brunswich in Morsels kerckmissen dage.

St. zu 1257.	C. B. Chr. zu 1258.
Tydericus comes de Eversteyn suspenditur.	unde leyt den Greven Dyderich to E. dar anhengen.

Alle andern Quellen nennen den Eversteiner „Konrad"

Da nun Bote stets viel ausführlicher ist als St., möchte man versucht sein, letztere nur für einen Auszug zu halten und damit Lorenzens Ansicht verwerfen. Die nicht in C. B. Chr. befindlichen, aber bei St. vorkommenden besondern Nachrichten würde man dann noch anderswo aufzusuchen haben. Doch sieht man näher zu, so zeigt sich, daß vielfach St. die bei C. B. vorkommenden fabelhaften Persönlichkeiten, die sich eben als Zusätze derselben zu den älteren Quellen erweisen werden, noch nicht kennt und somit seine Chronik noch um ein gutes Theil glaubhafter ist. cfr.

St. zu 1218.	C. B. Chr. 1205.
Herzog Wilhelms Frau heißt hier richtig die Schwester König Waldemars von Dänemark.	wird sie fälschlich Tochter Waldemars genannt.

Ferner kennt St. den fälſchlich von C. B. 362 — auch die N. W. Chr. zählt ihn mit auf — Olrich genannten 5ten Sohn Ottos des Kindes nicht. Sonſt mache ich noch auf die unrichtigen Zuſätze C. B.[71]) bei der Schlacht von Neindorf: Gefangennahme der Thüringer Fürſten ꝛc. aufmerkſam, die auch St.[72]) noch unbekannt ſind. Dieſe iſt alſo die originalere Quelle und iſt deshalb in Beziehung zu den älteren Quellen namentlich der Braunſchweigiſchen Geſchichte zu ſetzen.

Da zeigt ſich eine große Uebereinſtimmung zwiſchen ihm und der Chronik Heinrichs von Herford. Man vergleiche:

St. pag. 271 zu 1166.

De keyser leit beliggen Honover, Lechtenberge, Levenberghe unde Levenborg unde Blankenborch, de all eines daghes vorraden und ghieven worden.

H. v. H. pag. 159—160.

Eodem tempore principes ex parte imperatoris quatuor castra ducis Henrici Leonis obsederunt, scilicet Blankenborch, Levenborch, Lechtenberg, Honovere et ceperunt, quia perfide, tradebantur una die.

Stadtweg zeigt hier dieſelben ſonſt nirgends vorher vorkommenden Züge: Verrat der Burgen, Einnahme Aller an einem Tage, Nennung Hannovers überhaupt; dieſe fehlen z. B. auch der S. W. Chr u. Br. R. Chr., die ſonſt Aehnliches berichten, vergl. noch

St. zu 1074.

He veng ock Hertoghen Magnus von Sassen und Alberten den Markgrafen von Ballenstede unde heylt se ein jar, so dat neimet wuste, wo se weren.

H. v. H. pag. 111.

Qui et ducem Saxonia de Luneborch Magnum nomine et Albertum, Marchionem de B. cepit et integro anno detinuit, ita ut nullussciret quid de ipsis accidisset.[73])

Daß nun aber nicht die Chronica Saxonum, der alle dieſe Stellen nach Ausweis der Citate bei H. v. H. entnommen ſind, ſelbſt vorlag, beweiſt die Tatſache, daß St. auch anderen Quellen entnommene Nachrichten wörtlich H. v. H. nacherzählt vergl.

---

[71]) pag. 325 zu 1046.

[72]) pag. 269 zu 105.

[73]) cf. noch H. v. H. pag. 160 (ipso comite u. ſ. w.) u. St. zu 1187 (des de u. ſ. w.); H. v. H. 159 die Geſchichte mit den Geſchenken der Herzogin von Braunſchweig an die Kaiſerin. Stadt. zu 1167.

St. zu 960.	H. v. H. zu 966.
mit grotem stanke und geschrient.	spumans et multum clamans.
St. zu 1094.	H. v. H. zu 1097 pag. 129.
dar jaghede in havek — stede.	accipiter quidam — civitatibus.

Stadtweg erzählt hier eine dem Martinus Polonus von H. v. H. entnommene Geschichte, vergl. noch

St. zu 1370.	H. v. H. 276.
Do Lodewicus dodt was u. s. w.	Imperatore vero Ludewico jam defuncto u. s. w. wörtlich übereinstimmend.

Es scheint nicht nötig die Sache weiter zu verfolgen; wir sehen, daß H. v. H. selbst vorlag; daß daneben aber noch andere Quellen benutzt sind, beweist z. B. die Fabel von der Ermordung Heinrichs VII. (St. 1308) die bei H. v. H. in ganz anderer Form auftretend außerdem natürlich von ihm dem Dominikaner mit den schärfsten Ausdrücken abgewiesen wird. So mußte namentlich für die Braunschweigische Geschichte, die H. v. H. nur wenig berücksichtigt, anderes Material hinzugezogen werden. Dies fand sich, wie wir schon andeuteten, unter andern in der Cronica ducum. cf.

St. zu 1235.	C. d. zu 1224.
H. Albert v. Sassen und Greve Hinrik to Swerin vengen ön (Otto v. Br.-Lüneb.) in stride mit Greve Alberde van Orlamünde und velen Rittern und Knechten, den he to schatte möste gheven Hidsacker und Lowenborch unde dat land by der Elve.	Hic (Otto v. Br.-Lün.) cum comite Alberto de Orlamünde cumque aliis pluribus fuit captus anno dom. 1227 Unde pro sua liberacione castra Hidsackere et Louenborch et Theram [74]) cis Albiam dereliquit.

Bemerkenswert erscheint, daß beide Berichte fälschlich Albrecht v. Orlamünde mit gefangen werden lassen und beide der Hauptperson in dem Kampfe (bei Bornhövede) Waldemar von Dänemark, garnicht gedenken. Hierzu kommt noch, daß auch die spätern

---

[74]) Sollte sich nicht das von Weiland a. a. O. 584, Anm. 6, nicht herausgebrachte Thera als das ganz gewöhnliche „terra" entpuppen. H. v. H. u. Br. R. Chr. gedenken dieses Ereignisses garnicht, S. W. Chr. c. 371 berichtet nichts von der Gefangennahme A. v. Orlamünde.

Genealogien, ſo zu 1231 die Familie Ottos des Kindes, zu 1257 die Alberts des Großen genau ſtimmen. Allerdings findet ſich bei St. ſtatt des falſchen Namens Helena als Tochter Ottos Chr. duc. c. 17 der richtige, „Eliſabeth," doch konnte er dieſen leicht dem folgenden Capitel entnehmen, da ihm ſchon auffällig ſein mußte, daß 2 Töchter denſelben Namen führen ſollten. Außerdem iſt dies ja nur ein Schreibfehler der einzigen noch erhaltenen Handſchrift. Iſt nun das Verhältniß hier ganz klar, ſo wäre merkwürdig, wenn daneben noch Br. R. Chr. und S. W. Chr. herzugezogen ſein ſollten. Vergl.

St. zu 165 pag. 271.	H. v. H.	S. W. Chr. cap. 330, 331.	Br. R. Chr. v. 3125.
Hertoghe H. bernde Calve he bernde ock Northusen und Molhusen .... he affveng Landgreven Lodewighe und sinen broder Hermen wol mit 600 Riddern.	Dux in Thuringia cepit Molhusen. Et eum de Thuringia recedentem principes ex parte imperatoris .. .. cum 1800 quorum duces principes Thuringiae cepit L. et H.	De bischop v. Cölne vor vore Haldesleve mit 1500 riddern . da ret de hertoghe H. mit den sinen unde brande Calve .... unde brande Northusen unde Molhusen. de hertoghe ving den lantgraven L. u. sinen broder H. unde darto wol 600 riddere.	do wart besezzen Haldesleve .. .. se weren gezalt ouch vil nach vor rittere 1500 .... dhes von dhen sinen wart gebrant dhes riches stat Northusen an Dhuringen unde Molhusen.

Letztere findet ihre Erledigung ſchon durch S. W. Chr. Dieſe muß denn auch bekannt geweſen ſein, dafür ſpricht die St. und S. W. Chr. gemeinſame Angabe des Brandes von Calbe und namentlich folgende Stelle.

St. zu 1174.	S. W. Chr. zu 1181.
Darna vörde Bischop Wichmann u. ſ. w. dar toch he in Engelandt und sunte Thomas was eyr geschlagen to Cantuarien.	Darna in dem herveste u. ſ. w. ... darna ... vorde he to England und was dar dru jar Darvore was sente Thomas geslagen van Cantelberghe.

Diese eigentümlichen Zeitbestimmungen „Darvore und eyr" beweisen genug. Die ganz falsche Chronologie entstammt dann wol wieder H. v. H.

Da nun aber eine weitere [75]) Benutzung der S. W. Chr. sich nicht nachweisen läßt und ferner der Verfasser die Absicht hatte, für Laien eine niederdeutsche Chronik zu schreiben, so sieht man nicht ein, weshalb er sich die Mühe gemacht hätte, Heinr. v. H. zu übersetzen, wenn man eben nicht wegen jener sonst nicht auffindbaren Benutzung schließt, daß wol nur ein Teil der S. W. Chr. bekannt war.

Fassen wir die Resultate kurz zusammen, so hat sich gezeigt, daß C. B. für die ältere Braunschweigische Geschichte namentlich die B. R. Chr. und H. v. H. diesen wahrscheinlich nur in einem Auszuge benutzte, daneben aber noch die Stadtweg'sche Chronik, die sich selbst wieder auf mehrere ältere Aufzeichnungen so H. v. H. Chr. Duc. stützt, zeitweise herbeizieht. Beim Durchgehen mehrerer Ereignisse aus der Braunschweigisch-Lüneburgischen Geschichte werden uns dann noch ein oder mehrere kleinere Aufzeichnungen entgegentreten, die dort dann bei Gelegenheit in ihrem Verhältnisse zu C. B. vorgeführt werden sollen.

Die Brunonen, ihre Abkunft und Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause finden hier eine Consolidirung wie nie zuvor. So erzählt, so viel ich sehe, Bote zuerst, [76]) Widukinds Frau sei Schwester Siegfrieds von Dänemark gewesen. Wie also Böttger (Brunonen 743 und anderswo) noch hieran als historischem Factum festhalten kann, ist mir unklar. Der Name derselben erscheint bei Bote in drei verschiedenen Formen, Geva, Gena und Seva. [77]) Bote compilirte dann H. v. H. 26, 5: Widekindus ad Sifridum regem Danorum cum paucis profugit mit der Nachricht der Br. R. Chr., seine Gemalin habe Geva geheißen, d. h. er suchte durch Erfindung die in seinen Quellen befindliche Lücke zu ergänzen. Denn an eine Benutzung der hier von Br. R. Chr. citirten Schrift von Engern bei C. B. wird hier keiner denken, da diese noch ziemlich frei von Fabeln war, während Bote diese Gabe im höchsten Grade besaß, wie sich theilweise schon gezeigt hat. [78])

---

[75]) Vergl. noch S. W. Chr. pag. 233 u. Stadtw. pag. 272 (Anfang) Tod der Grafen v. Hallermund.

[76]) S. Abels Citat a. a. O. pag. 412 erweckt den Anschein als ob auch Br. R. Chr. Geva die Tochter oder Schwester Siegfrieds nenne.

[77]) pag. 292. 295, 2. 295, 6.

[78]) R. W. Chr. nennt sie Siegfrieds Tochter, vermutlich stand im Manuscripte beides.

Nicht minder fabelhaft ist die mit dem sächsischen Edeln Berno verheiratete Hasala, Tochter Widukinds (zu 810) obgleich auch sie von Böttger[79]) nach dem Vorgange anderer für die Geschichte in Anspruch genommen wird. Denn wie kann die seit ungefähr anno 1000 auftretende Nachricht, Brun sei aus dem Geschlechte Widukinds gewesen, überhaupt historischen Wert beanspruchen und ferner weshalb muß man auf weibliche Abstammung schließen aus den Worten, er sei ex eadem stirpe ac Wigbertus et Walbertus gewesen. Da könnte der Vater ebensogut ein unbekannter Sohn Widukinds als die Mutter die bis zu Bote unbekannte Tochter Hasala sein.[80]) Ebenso ist Berno nicht durch einen Druckfehler aus Bruno entstanden, wie Böttger annimmt, da auch die N. W. Chr. Benno schreibt und überhaupt ist die ganze Geschichte bei Seite zu setzen. Denn glaubt B. hier plötzlich unserer Chronik, weshalb schließt er sich auch nicht sonst an sie und ihre Genealogien an? Hasala[81]) und Berno verschwinden dann bei Bote vollständig. Widukinds Tod durch Gerold von Schwaben geht mittelst der S. W. Chr. cap. 137 auf die Kaiserchronik v. 14873 (bei Maßmann) zurück, somit bringt Bote dies nicht zuerst auf, wie Abel[82]) irrig meint.

Dann führt Bote die sächsischen Herzöge durch Wiprecht, Widukinds Sohn, dem er eine fabelhafte Gemalin Syndacilda giebt, welch fremdländisch klingender Name natürlich keinen andern Zweck hat als durch seine Absonderlichkeit aufzufallen, zu den beiden Brüdern Walprecht und Bruno. Hier mußte wieder combinirt werden, da die sonstigen bekannten Aufzeichnungen hier wieder eine Lücke lassen. Natürlich läßt sich gar nicht sagen, ob nicht doch irgend welche schriftliche fabelhafte Aufzeichnungen hier vorlagen. So macht z. B. auch ein noch erhaltenes Werk die Lüneburger Chronik[83]) Ludolf zum Sohne

---

[79]) Die Brunonen von H. Böttger, Hannover 1865, pag. 117 §. 51.

[80]) Auch Abel a. a. O. pag. 418, Anm. 3 verwirft nicht energisch genug die falsche Tradition, wenn er daraus, daß der neben Hasala von Bote genannte Wicbert auch anderswo beglaubigt ist, schließen möchte, daß man „den Namen der H. auch allenfalls gelten lassen könne". Er fügt allerdings hinzu, daß Chronic. pictur. für diese Zeit eine zu unsichere Quelle wäre. Doch, was soll überhaupt ein solcher Grund? Schließt sich denn nicht alle Sage an etwas Historisches an?

[81]) Der Name ist vielleicht von dem Flusse Hase abgeleitet. Dafür mit Leibniz Annalen I, 254 ad annum 807 §. 29 Gisela zu setzen, ist kein Grund, wie Böttger schon gezeigt hat.

[82]) cf. a. a. O. 416, 1.

[83]) Leibniz a. a. O. III, pag. 172. Später mehr davon.

Walbrechts. Damit faßt Bote wieder einen hiſtoriſchen Faden an der Hand der Br. R. Chr.

Tankwards tat ich ſchon Erwähnung. Weshalb aber Bote zu 842 Ludolf nach Pabſt Nicolaus kommen läßt, während die Br. R. Chr. v. 494 Sergius ſchreibt, weiß ich nicht zu ſagen. Die Gründung von Gandersheim entſtammt ganz der Br. R. Chr. v. 540 ff., doch ſetzt C. B. ſie zu 853 gegen ſeine Quelle, die 856 ſchreibt. Es zeigt ſich da wieder die Willkürlichkeit in chronologiſchen Beſtimmungen und namentlich der ſchon erwähnte Zug Botes, etwas unter ein beſtimmtes Jahr zu ſetzen, das die Quellen einem ſpätern zuſchreiben. Bei ihm folgt dann erſt bei einem noch ſpäteren Jahre eine Zeitangabe, und ſo muß man alles, was er unter jenes frühere Jahr ſetzt, als zwiſchen beiden Zeiten geſchehen denken.

Die Gründung Braunſchweigs iſt oft, indem man ſich auf Bote oder Stadtweg ſtützte, zu a. 861 verlegt worden. Doch abgeſehen davon, daß dieſe Nachrichten erſt dem XV^ten^ saec. angehören, will auch die frühere Quellenangabe, die Ludolf ſchon Anteil an der Erbauung der Stadt verleiht, garnicht zu dem dann erſt von Bruno abgeleiteten Namen Bruneswich paſſen.[84]) Die Jahresangabe hat wenigſtens nichts und eben ſo wenig zu bedeuten, wie die Behauptung Botes, daß dort früher ein von Karl dem Großen erſt zerſtörtes Dorf geſtanden habe. Auch hier liegen unſerer Compilation für einzelne Punkte ältere Ueberlieferungen vor. Vergl. Br. R. Chr. v. 1405, wo ebenfalls von einem Dorfe geſprochen wird und eine andere jüngere Quelle. Es iſt dies eine einer deutſchen vita St. Autors angehängte handſchriftlich erhaltene kurze Fürſtenchronik aus der Mitte des XV^ten^ saec.[85]) Wo ſie von der Gründung Braunſchweigs erzählte, heißt es: unde dar lach eyn dorp, dat nu de olde wich is. Doch iſt zwiſchen dieſer und Bote kein directer Zu-

---

[84]) Auf Böttgers Annahmen kann ich hier nicht eingehen.

[85]) Die von mir eingeſehene Handſchrift befindet ſich im Beſitze des Herrn Senator Culemann in Hannover. Sie wurde zwiſchen den Jahren 1435 und 1463 verfaßt, da es von Otto dem Einäugigen heißt: de nu noch levet unde is hertoghe in dem goettingschen lande. Bethmann ſetzt ſie in Weſtermanns illuſtrirt. Monatsheften, X^ter^ Band, zu anno 1445 und nennt ihren Verfaſſer Barthold, Abt des Aegidien-Kloſters zu Braunſchweig. Es iſt ein ziemlich dürftiges Werkchen, z. B. wird Herzog Magnus II ganz weggelaſſen; doch ſind die Nachrichten bedeutend beſſer als die Boteſchen, z. B. heißt hier Wilhelms v. Br. Frau richtig Waldemars suster to Dennemarke, wo Bote Tochter hat.

ſammenhang erſichtlich, wenn ſie auch ebenſo wie Bote Kaiſer Otto I rebelliſchen Sohn Tanquard ſtatt Thankmar nennt.

Die falſche Angabe, Otto des Erlauchten Gemalin ſei Liutgard, Tochter Kaiſer Arnulfs geweſen, ging ſchon vielleicht aus Ekkehards Chronik (M. G. IV, 175, 38) in Chronica Saxonum, von da in H. v. H. pag. 74 über. Dieſer lieferte ſie Stadtweg zu 927 und daher entnahm ſie dann unſer Werk. Dann folgt dies wieder den Braunſchweigiſchen Aufzeichnungen, bis es ſich wieder veranlaßt ſieht, eine ſich dort befindende Lücke auszufüllen. Ueberall verſchwindet die früher herzoglich ſächſiſche Linie in dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe. Auch Bote läßt richtig die Billunger ihre Erbſchaft antreten, kann ſich aber, mit der Tatſache, daß die ſpäteren braunſchweigiſchen Brunonen nun plötzlich ohne Zuſammenhang mit den alten auftauchen, nicht befreunden und ſucht die vorliegende Genealogie, die einfach mit Br. R. Chr. V. 1411 ff. bi dhissen tagen was Brun vurste in Brunswich: an necheyner scripft ich las, was dhisse Brun zorechte, dhem ersten bestunde an sime gheslechte" ſagen muß, durch eigene Erfindung zu vervollkommnen. Auch hier hatte er allerdings ſchon einen Vorgänger in jener obengenannten Fürſtenchronik. Doch da dieſe Brun zu einem Sohne Tanquarts, Otto I Sohne macht, ſo muß man, wie geſagt, allen Zuſammenhang läugnen. Denn es war ja ſo bequem ihr zu folgen, während hier wirkliche Erfindungsgabe angewandt werden mußte.[86] Ueber die Unmöglichkeit, daß dieſer dann plötzlich in die Welt geſetzte Brun Sohn Heinrichs von Baiern war, kann ich auf Böttcher verweiſen[87] und bemerke nur noch, daß Dürre pag. 43 die 2 von Botes Bilderchronik genannten Brunos zuſammenwirft, wenn er den erſten zum Gemal der Giſela von Werle macht; nach Bote heiratet er Hildeswida von Krawacien, wieder eine unhiſtoriſche Perſönlichkeit mit einem möglichſt ungewöhnlichen Namen. Der als Bruder Bruns genannte Ludolf verſchwindet bei Bote ebenſo ſpurlos, wie er gekommen. Ich würde mich kaum auf die Prüfung dieſer unhiſtoriſchen genealogiſchen Notizen Botes einlaſſen,[88] wenn damit nicht zugleich ſchlagend be-

[86] cf. Chron. duc. VI, H. v. H. pag. 103, Stadtw. 994 u. 1000.

[87] a. a. O. pag. 294 ff.

[88] Was das Citiren von Chronicon Montis Sereni Mader pag. 25 ſoll bei Böttger a. a. O. pag. 283 um die Exiſtenz einer Suſanna von Rotenfahn, die auch Botes Chronik unſicher macht, zu beweiſen, weiß ich nicht, da Mader dieſe Angabe aus einem ganz neuen Werke „Lazius de migrationibus liber IX" entnommen hat.

wiesen würde, daß er absolut keine älteren bekannten Quellen, z. B. den Sächsischen Annalisten, geschweige denn unbekannte vor sich hatte. Dies zeigt z. B. auch wieder der Name der Gemalin Ludolfs: Hilda, des Grafen von Flandern Tochter,[89]) während sie richtig nach Annalista Saxo[90]) Gertrud hieß. Möglicherweise liegt in dem „von Flandern" eine dunkle Beziehung auf das Richtige: Arnulf, Graf von Holland.

Den Bau der Magnus-Kirche und die Weihe der Ulrichs-Kirche zu Braunschweig überlieferte Bote[91]) die Br. R. Chr. v. 1591. Anders steht es aber mit einer Nachricht Botes, wonach Markgraf Ludolf de kerken up Dankwerderode[92]) gebaut habe. Schon Weiland pag. 495 Anm. 10 meint Bote füge dies wol aus eigener Phantasie zu. Denn schon der Verfasser der Br. R. Chr. behaupte ausdrücklich v. 2828, er habe nirgends erfahren können, wer der Stifter der alten Kirche gewesen sei. Wir schließen uns ihm völlig an, da (schon) das alte Memorien-Register dieser Kirche seiner als dort begraben nicht erwähnt und außerdem seiner darin gar nicht gedacht wurde, während für Gertrud, seine Gemalin seit c. 1380 dort Vigilien und Todtenmesse abgehalten wurden. Auch irrt Bote, wenn er von einer Weihe der ganzen Kirche durch Bischof Godehard v. Hildesheim spricht,[93]) während die älteren Quellen nur von dem Hochaltar sprechen. Ebenso erfunden ist Ecberts 1. Gemalin: Gerburga von Landsberg (C. B. Chr. pag. 325); ihren wirklichen Namen Immula oder Irmgart Tochter Meginfrieds von Susa giebt wieder der genannte Annalist zu 1067.

Mehr Interesse kann vielleicht Botes Verfahren bei der Erzählung der Schlacht von Reindorf erwecken. Hier, wo Br. R. Chr. v. 1691 ruhig ihre Unkenntniß über den Ausgang derselben gesteht,

---

[89]) a. a. O. zu 1030.

[90]) M. G. S. S. VI, 682.

[91]) a. a. O. pag. 323.

[92]) Von einer Gründung einer dem Apostel Petrus geweihten Kirche in Dankwerderode, durch Herzog Tankward, wie sie Böttger a. a. O. pag. 484 annimmt, wird jetzt wol jeder absehen wollen.

[93]) Böttger a. a. O. pag. 486 schließt sich auch hierin Bote an. Ob die Annahme, Godehards Weihe des Altars falle zwischen seinen Tod (5. Mai 1038) und den Ludolfs (22. April desselben Jahrs), wie ich sie wol hegen möchte, möglich, bleibe dahingestellt. Die Tabula Blasiana, die 1030 ebenso wie Bote erzählt, ist lediglich ein Auszug aus diesem; dies werden später noch mehrere Stellen zeigen. Gedruckt ist sie Leibniz III, 148.

berichtet C. B.[94]) ohne Zögern eine Gefangennahme der beiden thüringiſchen Fürſten und ihre Abführung nach Braunſchweig. Daß daran kein wahres Wort, zeigt allein der Umſtand, daß der eine von ihnen Wilhelm ſchon 1056 gegen die Wenden gefallen war.[95])

Läßt er hier ſeiner Phantaſie freien Lauf, ſo zeigt ein anderer Fall, was er unter dem Begriffe Kritik verſtanden zu haben ſcheint. Ich meine die Erzählung des Baues von St. Cyriacus in Braunſchweig. Er ſucht hier[96]) dadurch, daß er Ecbert I denſelben beginnen und ſeinen Sohn ihn vollenden läßt, die Schwierigkeit, die dem Verfaſſer der Br. R. Chr. 1720 ff. gegenüber beſtand, indem einige ſeiner Vorlagen den Vater, andere den Sohn als Erbauer bezeichneten, zu beſeitigen. Gewiß glaubte er auf dieſe Weiſe jeden zu befriedigen und ſein Hauptzweck, ja keinen Zweifel zu laſſen, iſt erreicht. Daß dann auch Ecbert I ſein Grab nicht in St. Cyriacus, wie Bote will ſondern in St. Blaſius fand, beweiſt die Feier ſeiner Memorie hieſelbſt.[97])

Die Erzählung von dem Kampfe Heinrichs IV mit Ecbert II an den Gleichen iſt auch wol nur eine ſagenhafte Ausſchmückung des Berichtes der Br. R. Chr. v. 1775, die den Kaiſer in ein ſchlechtes Licht ſetzt und den braunſchweiger Helden „de ön driste Forste was dat öme nicht gruwede“ feiert. Ebendaher ſeine Ermordung, mit dem falſchen Zuſatze „dar nü Aysenbüttel[98]) licht“, der wieder dem Umſtande ſeine Exiſtenz verdankt, daß keine der Bote bekannten Quellen, wie auch wir noch controliren können, den richtigen Ort „an der Selke“ erwähnte und Bote dann eben fabeln muß.[99]) Ueber die Vertreibung der Kaiſerlichen von Dankwarderode und Botes Irrtümer in ſeinen Angaben darüber, ſprach ich ſchon.

Ich bemerke nur noch, daß auch wol die Br. R. Chr. ſich hier einen chronologiſchen Irrtum zu ſchulden kommen ließ, da von Be-

---

[94]) zu 1046.

[95]) Nach Weiland a. a. O. pag. 480, Anm. 3.

[96]) C. B. zu 1065, pag. 328.

[97]) cf. Böttger a. a. O. 585, 742 u. Wedekind Noten zu einigen Geſchichtsſchreibern des deutſchen Mittelalters. Hamburg I, 427.

[98]) cf. Böttger a. a. O. pag. 679, 915a wo unter dem von Wachter citirten Braunſchweiger Bilderzeitbuche unſere Chronik zu verſtehen iſt. Dürre a. a. O. 52, 49 würde genauer ſagen: So erzählt **zuerſt** irrtümlich Bote.

[99]) Ich glaube mit dem Begriffe Tradition Mißbrauch zu treiben, wenn ich ſie hier annehmen wollte. Sie bildet ſich nach Jahrhunderten nicht mehr, außer durch ſchriftliche Aufzeichnung. Dieſe war aber nach Ausweis der vielen hier ihre Unkenntniß durch Schweigen offenbarenden Quellen nicht vorhanden.

helligungen Getruds durch Heinrich IV [100]) nichts bekannt, während der gleichzeitige Ekkehard schon Heinrich V als ihren Beunruhiger kennt. Mit ihr der einflußreichen letzten Vertreterin der Brunonen scheiden auch wir von diesem Geschlechte, um uns zu den Billungern, den Inhabern des sächsischen Herzogthums zu wenden.

Bote sucht hier sein Material aus den verschiedensten Quellen zusammen und fügt bei passender Gelegenheit wieder allerlei fabelhafte Nachrichten hinzu. So geht ohne Zweifel die Sage von den 7 Hufen Landes und 7 undersaten armer lude auf die mit gleichen Worten gegebene Erzählung der M. Sch. Chr. pag. 57, 27 ff. zurück. Doch woher Stubbekeshorn bei Soltau als Wohnort des alten Billung? [101]) Obgleich dieser Zug der Sage noch in diesem Jahrhundert unter den Landleuten dieser Gegend bekannt war, so beruht doch auch er nicht auf alter Volkstradition sondern ist auch erst im 15ten saec. wahrscheinlich von dem Verfaßer des schon genannten Chronicon Lüneburgicum erfunden [102]) und von da in Korners [103]) Chronik übergegangen. Wol nicht direct, wie wir sehen werden, aber doch aus Quellen, die mit diesen in Verbindung stehen, nistete er sich auch bei C. B. ein.

Das Jahr 981 zum Todesjahr des ersten Sachsen-Herzogs aus dem neuen Geschlechte zu machen veranlaßte den Compilator wol die S. W. Chr., welche hier einen Abschnitt aus dem Chron. St. Michael. Lüneb. zwischen Otto II italienische Kriege und Otto III Regierungszeit einschiebt. Under dess d. h. während des 980 beginnenden und sich bis 983 hinziehenden italienischen Zuges Otto II, heißt es dort, starf de herzoghe Hermen.

Zu C. B. Chr. 313: syne beyden sone .... vechten manliken jegen den, de dem Keyser to weddern weren vergl. die gleichlautende Stelle der S. W. Chr. 165.

Als Erfindung stellt sich eine Biala von Pommern [104]) als

---

[100]) Weiland a. a. O. 483 Anmerk. 1 machte hierauf zuerst aufmerksam, während Dürre pag. 52 noch der Br. R. Chr. folgte. Ekkehard sagt zu 1112: Sed et .... Gertrudis ... violentiam pati ab imperatore prejudiciis invasione prediorum suorum clamitabat.

[101]) pag. 311 zu 968.

[102]) Wedekind, Noten II, 355, Anm. 589, hält diesen für den Erfinder.

[103]) Eccardi corpus historicum medii aevi, Leipzig 1723, Tomus II, 539. Ließe sich feststellen, daß von Anfang an die Kornerschen Auszüge dem Chron. Lüneb. angehörten, so würde Korner natürlich die Autorschaft zufallen.

[104]) cf. Cohn, Stammtaf. z. Gesch. d. Europ. Staat., Fol. 26, wonach sie Hildegard von Stade hieß.

Gemalin Herzog Bernhards I heraus, ebenso ein zum Bischof von Oldenburg gemachter Sohn Bernhards, namens Bruno, er erscheint denn auch in der aus dem Chronicon Slavicum entnommenen Reihe der Oldenburgischen Bischöfe gar nicht wieder. Vielleicht bewog dieser Umstand den Verfasser der N. W. Chr. aus Bruno „Benonis-Benno" zu machen, da ein Bischof dieses Namens in Chron. Slav. pag. 30 und bei Bote zu 1015 in Oldenburg auftritt. Auf die übrigen falschen Angaben des Autors, so: Herthe von Norwegen statt Eylike von Schweinfurt als Gemalin Berhards II, Gisela von Norwegen Magnus Tochter, wo das unrichtige „Tochter" der Br. R. Chr. seinen Ursprung verdankt, der falsche Name Botes Zusatz ist, gehe ich nicht näher ein.

Nur eines Faktums sei noch Erwähnung getan. Zu 1108 wird die Gefangennahme Herzog Magnus und Ottos von Ballenstedt durch Heinrich den V^ten^ erzählt. Hierbei zeigt sich denn Bote in seinem ganzen Glanze. Denn an dieser auf Chron. duc. cap. 6 zurückgehenden und von dá in Botes Vorlage, das Stadtweg'sche Chronicon übergegangenen Nachricht, erlaubt er sich folgende Veränderungen: aus Albert macht er Otto von Ballenstedt, aus Heinrich IV^ten^ den V^ten^ und zur Abwechslung wird dann noch die ganz unhistorische Nachricht, Magnus sei in der Gefangenschaft gestorben, hinzugefügt.

Was sonst die Geschichte der Billunger berührt, verdankt einer Compilation der Chron. Slav., der S. W. Chr., der Br. R. Chr. seinen Ursprung.

Ganz besonders hat aber die Fabelei bei Bote in seiner Geschichte der Welfen überhand genommen. So schiebt er gleich wieder eine Schwester Heinrichs mit dem goldenen Wagen, Namens Alienordis ein. Da er aber sonst seine Studien auf diesem Gebiete in der Br. R. Chr. und der Welfen-Genealogie der S. W. Chr. gemacht, fühlt er sich auch verpflichtet für jeden Fehler, den diese etwa machten, eine passende Erklärung finden. Wenn z. B. die Br. R. Chr. [105]) fälschlich Ethicho selbst den Beinamen „mit dem guldenen Wagen" beigelegt, so folgt ihr Bote aus dem Grunde: „wente he ock grot gut hadde an golde und an sulver" pag. 300 bedenkt er dann aber auch den Sohn nach der in jener Welfen-Genealogie ihm erzählten, bekannten Sage mit diesem Epitheton. So fabelt er fort, bis er sich dazu versteigt aus Kunigunde der letzten wirklichen Welfin der Cuniza der S. W. Chr. Anh. IV cap. 3 einen Cunsam oder Cord

[105]) v. 2539.

zu machen, während Azo von Este als eine Atzem von Calym Frauenkleider anziehen muß.[106])

Auf die übrigen Original-Nachrichten unserer Chronik wird man gewiß verzichten und ebenso wenig eine Erklärung dieser Erfindungen erwarten; denn weiter ists eben nichts! Schon deshalb muß daher der Versuch Scheidts[107]) in der Orina Botes, der Gemalin Heinrichs mit dem goldenen Wagen die auch sonst genannte Beata von Hohenwarthe wiederzufinden, als mißglückt erscheinen, doch sein Beweis ist an und für sich ein Klettern von einer Hypothese zur andern. Zuerst ist Orina vermutlich nicht ein Druckfehler für Otina, da auch das Halberstädter Manuscript ein r in dem Worte zeigt. Ferner würde man, wenn man von Otinam auf Utinam, Diminutiv von Oda oder Uta auf dies, dann auf Hatta, Atta, endlich auf Beata kommen könnte, welche Treppe Scheidt ohne zu stolpern herunterschreitet, um endlich vor Freude in die Worte „perbelle inter se conspirare haec nomina senseris“[108]) auszubrechen, jeden Namen aus dem andern ableiten können.

Besonderes Interesse zeigt dann Bote für Heinrich den Löwen, auf den auch schon alle Fäden der Erzählung als einen Knotenpunkt hinstrebten. Jetzt, wo endlich das ganze Land unter einem Herrscher vereinigt ist, können nun die durchlauchtigen und hochgebornen fursten von Brunswich und Lüneborg eyn nach dem andern folgen. Vieles, namentlich Heinrichs Kämpfe gegen die Slaven, ist hier dem Chron. Slav. entnommen und wird deshalb nicht mehr erwähnt. Ich betrachte deshalb sofort Friedrich I Römerzug anno 1152, auf welchem ihn der Sachsen-Herzog begleitete. Gerade diese Stelle beweist die Abhängigkeit Botes von der Br. R. Chr. ganz besonders, denn nirgends finden sich sonst z. B. diese Zahlenangaben der gefallenen Römer. Daß er dabei die Gefahr des verwundeten Kaisers etwas vergrößert und ihn geradezu von Heinrich den Löwen vom Tode errettet werden läßt, fällt bei seiner Art seine Vorlagen zu verwerten ebensowenig auf, wie daß er speciell der Braunschweiger Bürger, als Begleiter ihres Herzogs nach Rom Erwähnung tut.

Größere Wichtigkeit hat die Botesche Nachricht, Heinrich der Löwe habe anno 1156 die Stadt Hannover nach dem Aussterben der

---

[106]) Schon Leibniz hat in der Einleit. zum Chronic. pictur. auf diese Sache aufmerksam gemacht.

[107]) Originis Guelficae II, pag. 202, Anm. 1.

[108]) sentio wäre richtiger.

Grafen von Lauenrode eingenommen und beſſern, d. h. wol beſſer befeſtigen laſſen. Den Kern dieſer Angabe hat v. Alten [109]) in längerer, ſorgfältig prüfender Auseinanderſetzung zu retten verſucht. Ganz erfunden hat ſie Bote nicht, meint er pag. 1, dieſer Annahme widerſpricht ſeine mehr und mehr anerkannte Sorgfalt in Verwenden älterer Nachrichten. Dieſe Sorgfalt haben wir allerdings gründlich zu bewundern Gelegenheit gehabt. Ob aber trotzdem dieſe Nachricht Glauben verdient? v. Alten giebt ſelbſt zu, daß zuerſt an ein Ausſterben der Lauenroder Grafen garnicht gedacht werden kann und glaubt deshalb, Botes Bericht beziehe ſich auf eine Einziehung der Lehen Widukinds IV^tn von Schwalenberg, die ſich allerdings urkundlich als 1157 geſchehen nachweiſen läßt. Er ſucht dann zu belegen, daß dieſe Familie, ſonſt hauptſächlich in Weſtfalen begütert, auch hier abgelegene Beſitzungen gehabt und daß jener Widukind ſtets im Kampfe mit Heinrich dem Löwen gelegen. Man folgt gewiß gern ſeinen ſcharfſinnigen Unterſuchungen, doch bleibt es immerhin nur eine wahrſcheinliche Hypotheſe, daß unter jenen damals vom Sachſenherzoge eingezogenen Gebieten auch Hannover ſich befunden. Für unſere Zwecke würde auch mit der Erbringung dieſes Beweiſes noch nicht ſo ganz viel gedient ſein, da Botes Glaubwürdigkeit wegen der jedenfalls dabei angeſtellten chronologiſchen und tatſächlichen Verwirrung nicht gerade zunehmen würde. [110])

Einen zweiten italieniſchen Zug erzählt dann Bote wieder nach der Br. R. Chr. Vielleicht ließ er ſich dabei durch v. 3012 verleiten, das ganz falſche Jahr 1173 zu ſetzen, obgleich dieſe Quelle die Eroberung Mailands ſelbſt zu 1162 ſetzt. Woher er dabei die ganz beſtimmte Angabe einer Beſtechung Heinrich des Löwen durch die Mailänder genommen, kann ich nicht ſagen, da die bekannten Quellen darüber ſchweigen und die älteren Berichte, ſo die Urſperger Chronik, mit der Behauptung [111]) „forte accepta pecunia“ nicht benutzt ſind.

Heinrichs des Löwen ſpätere Kämpfe mit dem Kaiſer beruhen

---

[109]) in Zeitſchrift des hiſtor. Vereins für Niederſachſen 1859, pag. 1—65.

[110]) Das Schweigen Botes über die mit Hannover vorgenommene Veränderung zur Zeit Ottos zeigt wol, daß ihm die Sache nicht bekannt war. Die N. W. Chr. zu 829 (nicht 830 wie Abel hat) läßt ſchon zu Markgraf Brunos Zeiten Hannover gebaut werden. 1182 war Hannover wol ſchon befeſtigt, cf. H. v. Herford, 1203 wird es zuerſt oppidum genannt, cf. Hoppe „Geſchichte von Hannover“ pag. 8.

[111]) M. G. XXIII, pag. 357 zu 1175.

auch im allgemeinen auf Br. R. Chr., doch haben auch Stadtweg und M. Sch. Chr. Stoff liefern müssen. Auch hier erlaubt sich der Compilator jedenfalls nicht auf andere Quellen beruhende Veränderungen wenn er z. B. 1178 statt der Gefangennahme des Grafen Simon von Teklenburg seinen Tod meldet [112]) oder die 1180 stattgehabte Schlacht bei Weißensee in das folgende Jahr verlegt. Obgleich er hier das noch viel unrichtigere Jahr der Br. R. Chr. 3396 (1186) nicht annimmt, verläugnet er doch wegen der mit dieser übereinstimmenden Angabe von 600 [113]) gemachten Gefangenen und weil auch er den Ort der Schlacht nicht kennt, den nahen Zusammenhang mit dieser nicht. Einer noch größeren Geschichtsfälschung macht er sich schuldig, wenn er Heinrich den Löwen indirect zum Mörder des von ihm gefangenen Halberstädter Bischofs Ulrich macht. Denn factisch ist, daß Heinrich ihn aufs beste behandelte. [114])

Die Eroberung Bardewik's durch diesen [115]) geht auf den aus H. v. Herford pag. 160 geschöpften Bericht Stadtwegs zurück, dem er außer einigen andern Ausschmückungen noch „unde lyt dar stan negen kerken" hinzufügt. Hier unterscheidet sich das Chron. Lüneb. von ihm dadurch, daß es die Beleidigung des Herzogs durch die Bürger dieser Stadt richtig schon bei seiner Reise nach England geschehen läßt, während Bote und seine Quellen-Reihe sie bei seiner Wiederkehr stattfinden läßt.

Gegen die ausdrücklichen Worte seiner Vorlage der Br. R. Chr. bei der Belagerung Braunschweigs 1192 v. 4085 sus wachteten de vursten alle . . dhem keyser, v. 4099: de vursten . . . sagen wol das se betrogen an dem keysere weren" läßt C. B. diesen zugegen sein. So führt er auch für den Sohn des Vogtes Ludolf einen neuen, falschen [116]) Namen vielleicht aus Verwechslung dieses mit dem von Br. R. Chr. genannten Ecbert von Wolfenbüttel in die Geschichte ein. Statt der historisch beglaubigten Zerstörung

---

[112]) cf. S. W. Chr. 236, 24.

[113]) überall werden sonst 400 Gefangene genannt. cf. z. B. Annales Pegavienses, Chronicon Montis Sereni zu 1180.

[114]) cf. Philippson „Geschichte Heinrichs des Löwen", IIter Band, Leipzig 1867, pag. 228.

[115]) C. B. Chr. zu 1188.

[116]) cf. Annales Stederburgenses S. S. XVI pag. 226, 50. . . Ludolfum advocatum cum juniore filio suo Ludolfo; dieser auch von Bote gemeinte Sohn hieß also nicht Eggebrecht.

der Burg Peine Br. R. Chr. 4192 meldet C. B. ihre unversehrte Zurückgabe an den alten Besitzer.

Besonders grob zeigt sich ferner seine Art zu fälschen, wenn er in dem Kampfe Pfalzgraf Heinrichs mit den Hildesheimern gerade die Rollen umdreht. Da hier aber nur die Br. R. Chr. Berichterstatterin ist, so tritt sich hier Quelle gegen Quelle gegenüber und man kann deshalb nur aus Analogie und chronologischen Momenten seinen Schluß machen: Weil C. B. den Ereignissen selbst bedeutend ferner steht der Zeit nach als Br. R. Chr., eine Benutzung besonderer, vielleicht gleichzeitiger Quellen sich für diese Zeit der Braunschweigischen Geschichte nicht nachweisen läßt, und er sich bei Verwertung bekannter Vorlagen schon so häufig als höchst unzuverlässig gezeigt hat, muß man auch hier seinen Bericht verwerfen. Aus diesem Grunde wird man auch das Datum der Br. R. Chr. v. 5360, 24. Juni, dem Botes, 21—27. Mai, vorziehen.

Eine Rechtfertigung des eben gemachten Schlusses liefert gleich die Botesche Erzählung von der Belagerung Braunschweigs durch König Philipp. Bote führt hier 12 Landesherrn, die im Gefolge des Staufer an der Belagerung teilgenommen, namentlich auf. Schon Wichert [117]) hat auf die Unzuverlässigkeit Botes in diesen Erzählungen aufmerksam gemacht. Betrachten wir nun einige der angeführten Persönlichkeiten, so konnte C. B. den Magdeburger Erzbischof der S. W. Chr. cap. 343 entnehmen; benutzte er hier Hschft. 24, so bot ihm den dort fehlenden Namen derselben Br. R. Chr. 5340. Die Anwesenheit des Markgrafen von Brandenburg gab Br. R. Chr. v. 5569 ohne seinen Namen zu nennen, diesen S. W. Chr. p. 236, 13. Dagegen schon Herbort (Hartbert) von Hildesheim gehörte nachweislich der Partei Ottos an. Wurde er doch nach der durch Innocenz III seit 21. August 1198 vorgenommenen Entsetzung Conrads von dem welfisch gesinnten Capitel gewählt und begab sich mit Otto nach Braunschweig, [118]) wo er schon Januar 1199 in seiner Umgebung weilt. Ebenso weiß man nicht von dem Cölner, daß er die Sache Ottos verlassen. Man sieht, Botes Erfindungen sind recht plumper Natur.

Nur ein Mißverständniß scheint ihm bei der Belagerung und

---

[117]) De Ottonis IV et Philippi Suevi certaminibus Königsberg 1834, pag. 111, Anm. 67.

[118]) Wichert irrt also a. a. O. wenn er behauptet, Hildesheim habe damals keinen Bischof gehabt.

Eroberung Goslars anno 1205 unterzulaufen.[119]) Es läßt ſich nicht bezweifeln, daß der die Beſatzung befehligende Graf Hermann (nach Arnold v. Lübeck VI, 7) oder Heinrich (nach Br. R. Chr. 6196) durch die Flucht entkam. Beide genannten Quellen ſtimmen darin überein. Bote aber verſtand die Worte falſch: greve Heynrich ... kunde sek nicht geweren so grozer here lut; dhes duchte in dhe vlucht do gut aber er wurde gefangen denn dhen (= ihn) ez zo der vlucht nicht mochte komen u. ſ. w.

Gegen die richtige Angabe der S. W. Chr. 341 und der Br. R. Chr. 5661 ff. zu 1202 läßt Bote erſt 1205 Stade und Bremen[120]) von der Welfiſchen Partei erobert werden, aus dieſem Fehler folgt dann auch die falſche Datirung des Teilungsvertrages der 3 Söhne Heinrichs des Löwen. Dieſen erzählt Bote auch nur inſofern er ſich auf Br. R. Chr. 5680 ſtützt richtig; ſo legt er z. B. bei den von ihm gemachten Zuſätzen Lichtenberg irrig Herzog Wilhelm zu, während es Otto bekam.[121])

Die Boteſche Nachricht, Otto IV habe die erſten Barfüßer in Braunſchweig eingeführt, bedarf gewiß, wie ſchon Dürre[122]) bemerkt, noch einer Beſtätigung. Denn mir ſcheint Bote nach ſeiner ganzen Art zu urteilen, die in Br. R. Chr. gefundene Nachricht, daß zu Ottos Zeiten dieſer Orden gegründet ſei, einfach zu der obigen Angabe erweitert zu haben, wobei auch er nicht wagt, ein beſtimmtes Jahr anzugeben. Denn kaum denkbar ſcheint dies, da der Verfaſſer der Br. R. Chr., ein Geiſtlicher, noch in demſelben Jahrhundert lebend, der alle derartige kirchliche Sachen gern erzählt und namentlich Otto IV beſonders in dieſer Beziehung feiert, dies nicht erwähnt, obgleich er die Sache berührt.[123])

Botes Erzählung[124]) von der Eroberung Braunſchweigs durch

---

[119]) Langerfeldt „Kaiſer Otto IV der Welfe", pag. 246 würde beſſer Br. R. Chr. citiren als Bote, da dieſer nur nach jener den Einbruch der Braunſchweiger bei Neuwerk erzählt.

[120]) Winkelmann „Philipp von Schwaben und Otto IV von Br." in Jahrb. d. deutſch. Geſch., pag. 245 läßt Bernhard v. Wölpe ſchon mit gegen Bremen rücken. cf. Br. R. Chr. 5670, die doch auch W. hier Hauptquelle ſein läßt.

[121]) Orig. Guelf. III, pag. 628, Nr. 145.

[122]) cf. Dürre a. a. O. pag. 91. Eine Kirche bauten ſie erſt 1345.

[123]) Auch Chron. St. Aegidii bei Leibniz III 558 ff., die ebenfalls allerlei kirchliche Nachrichten hat, kennt dieſe Einführung nicht.

[124]) zu 1227.

Otto das Kind, geht entschieden auf Br. R. Chr. cap. 64 zurück und zwar auf diese allein. Denn, warum sollte er nicht leicht erfinden, daß Otto mit 2000 Reitern kam, er, dem schon so vieles gelungen. Die dort erwähnten geste sind ihm eben die in Braunschweig von Friedrich II gelegten Truppen. Daß er dann vermeidet, von einem Kampfe der Bürger gegen Otto zu sprechen, kann uns ebenso wenig, wie die dem Herzoge in den Mund gelegte sehr naive Rede veranlassen, an eine besondere Quelle Botes zu denken. Wir dürfen deshalb nicht von Ueberlieferungen, [125]) denen Bote folgte, sprechen. Die Ueberlieferung ist die braunschweigische Reimchronik.

Von den genealogischen Notizen Botes ist schon oben einiges erwähnt. Woher er den 5ten Sohn Ottos des Kindes, namens Ulrich hat, [126]) ist nicht zu ermitteln. Vielleicht ist es eine Corruption des nur in Annales Stadenses zu 1247 und Chronicon principum [127]) vorkommenden Otto, da auch der Todestag Ottos des Kindes nach ersterer Quelle als St. Felicianusdag angegeben wird, vielleicht fand es Bote nur für passend, den 5 Töchtern auch 5 Söhne entsprechen zu lassen. [128]) Jedenfalls hat er wol die Stader Annalen nicht direct benutzt.

Größte Verwirrung bringt Bote in die Genealogie der Familie des Herzogs Hans, wo die Br. R. Chr. v. 8677, da sie keinen Namen nennt, ihn gänzlich im Stich ließ. Wichtig ist die Erwähnung einer mit Conrad von Wernigerode vermählten Schwester Ottos von Lüneburg, namens Elisabet. Denn diese Notiz wird einigermaßen durch [129]) „Andreae de Mandelslo Registrum ecclesiae Verdensis" bestätigt. Der Verfasser selbst starb erst 1585, doch soll er sich auf ältere Quellen stützen, die 1330 geschrieben sind, da der damals gestorbene Otto den Zusatz „bone memorie" hat. Lisch meint nun pag. 193, „damit stimme die Angabe älterer Geschichtsschreiber überein, daß des Herzogs Otto Schwester Elisabeth mit

---

[125]) so Dürre pag. 95

[126]) Havemann I, 381 nennt ihn auch noch fälschlich Ulrich.

[127]) a. a. O. pag. 16.

[128]) Ueber Ottos Grab cf. Orig. Guelf. IV, 77. Dürre pag. 102 irrt, wenn er behauptet, Bote spräche 1213 von einer Beerdigung Ottos in Lüneburg.

[129]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte, XVIIIter Jahrgang, pag. 189, ed. Lisch, die aus dem Regiſtrum pag. 5—6 citirte Stelle heißt: Anno die et mense, quo illustris princeps dominus 'Otto dux Luneburgensis bone memorie in civitate Ullesszen tradidit sororem suam nuptui comiti de Warningerode.

Gr. Conrad v. W. vermählt .geweſen ſei.“ Leider nennt er dieſe ältern Geſchichtsſchreiber nicht, doch will er wol nur auf Bote hindeuten.

Es läßt ſich nun eine Eliſabet als Schweſter Ottos urkundlich nachweiſen.[130]) Sie wird in einer von Biſchof Siegfried von Hildesheim ausgeſtellten Urkunde zwiſchen Mathilde und Helene genannt. Sie iſt dann vor 1298 als Gemalin Johannes II Grafen von Oldenburg geſtorben.[131]) Da aber die Ehe jener Eliſabet mit dem Wernigeroder Grafen in demſelben Jahre, in welchem Otto ſeine Tochter mit Nicolaus von Wenden verheiratete, eingegangen ſein ſoll, und dies, wie Liſch wahrſcheinlich gemacht, 1315 geſchah, ſo kann es dieſe Eliſabeth nicht geweſen ſein. Bote kennt nun jene Eliſabet, Gemalin Johanns garnicht, außerdem iſt es auch nicht ſehr wahrſcheinlich, daß bei dem Tode ihres Vaters Johann anno 1277 zwei Töchter gleichen Namens vorhanden geweſen ſeien. Doch eine beſtimmte Entſcheidung hier zu geben, iſt ſchon deshalb unmöglich, da man jene Angabe des Registrum noch nicht genügend auf ihre Entſtehungszeit geprüft hat.[132])

Wir wenden uns jetzt zu der Regierungszeit Albrechts des Großen, die ja bei dem Reimchroniſten eine Fülle ſonſt nicht überlieferter Nachrichten darbietet. Gewiß ſchöpfte er ſie aus jetzt verlorenen ſchriftlichen Quellen, da er ſich öfter auf ſolche beruft.[133]) Kann man aber eine directe Benutzung derſelben Aufzeichnungen in C. B. Chr. beweiſen, wie ſie Weiland namentlich in Hinweis auf die Berichte Botes zu 1256 über die Einnahme der Aſſeburg und die Wirren um den Beſitz der Herrſchaft Peine annehmen zu müſſen glaubt? Oder mit andern Worten ſind die Zuſätze Botes derart, daß ſie nicht aus der Reimchronik entſtanden ſein könnten?

Bei der Erzählung über die Aſſeburg findet ſich bei Bote an Original-Nachrichten, daß namentlich Herr Boſſo von d. A. den Braunſchweiger Herzog gereizt und deshalb bei ihrer Eroberung aus dem Lande vertrieben ſei. Zugleich weiſt der Compilator auf ihm außerdem vorliegende Nachrichten hin, die er aber nicht erzähle, da ſie zu wiſſen vielen Leuten nicht bequem ſei. Es läßt ſich nun an

---

130) Sudendorf „Urkb. z. Geſch. d. Herzög. v. Braunſchw.-Lüneburg I“, pag. 61 Nr. 99.

131) cf. Cohn, Tafeln 83.

132) Ein Graf Konrad von Wernigerode ſtirbt 1339.

133) cf. Weiland a. a. O. pag. 451.

der Exiſtenz eines Burchard oder Boſſo von Aſſeburg um dieſe Zeit nicht zweifeln; urkundlich[134]) kommt er z. B. anno 1255 und 1259 vor, auch weiß man, daß er um dieſe Zeit zu ſeinem Schwiegervater nach Weſtfalen floh. Somit würden dieſe Nachrichten alſo auf ältere Quellen zurückgehen.

Verändert hat dann Bote den Namen **Conrad** von Eberſtein in **Dietrich** und wie es ſcheint nach Vorgang des Chronicon Stadtwegii, die die Worte „Thidericus comes de Everstein suspenditur" hier enthält. Da aber Heinrich von Herford und Br. R. Chron. bei ſonſt weit von einander abweichenden Berichten beide Conrad ſchreiben, wird man ſich an dieſe hier halten müſſen. Hinzu kommt noch, daß ein Dietrich urkundlich garnicht nachweisbar iſt, während Conrads von Eberſtein in dieſer Zeit mehrere vorkommen. Aber gerade daß ein Konrad auch 1256 vorkommt und mit dieſem Jahre keiner ſeines Namens verſchwindet, hat man beachtet und deshalb das ganze Factum in Zweifel gezogen.[135]) Da nun aber ein Beweis der Richtigkeit der Br. R. Chr. an dieſer Stelle zugleich die Haltloſigkeit der Boteſchen Nachrichten zeigen würde, trete ich ihn hier an. Zuerſt muß man bedenken, daß die Br. R. Chr. doch gleichſam als ein officielles Geſchichtswerk ſich herausſtellt, in welchem der Autor unmöglich Albrecht dem Großen, dem Vater der noch lebenden Herzöge eine Tat zuſchreiben konnte, die garnicht paſſirt war. Daß aber ein Conrad v. E. zwiſchen den Jahren 1254 bis 1259 mit Tode abgegangen, zeigt ein Vergleich zweier Urkunden aus dieſen Jahren.[136]) Ohne Zweifel war dies der Bruder eines Otto, Ludwig und Hermann von Eberſtein[137]) und, da er abgeſehen von einer Urkunde, wo er hinter Otto ſteht, ſonſt ſtets die erſte Stelle einnimmt,[138]) wol der älteſte. Damit würde dann die An-

---

[134]) Bege „Geſchichten einiger der berühmteſten Burgen und Familien" Wolfenbüttel 1844, pag. 50. Weshalb er die Reimchronik citirt, wo er davon ſpricht, daß B. nach Weſtfalen geflohen ſei, obgleich dieſe den Mann überhaupt nicht kennt, weiß ich nicht.

[135]) Hannov. Gelehrte Anzeigen 1752, 1266, Havemann folgt der Br. R. Chr. ohne ſich in eine Prüfung der Frage einzulaſſen.

[136]) cf. Spilcker „Geſchichte der Grafen von Everſtein", Urkundenbuch Nr. 101 u. 120, in der erſten Urkunde treten Vater und Sohn gleichen Namens auf, in der zweiten ſpricht letzterer von ſeinem verſtorbenen Vater.

[137]) cf. Spilcker a. a. O. Nr. 85, Regeſt.

[138]) cf. Spilcker Nr. 79, 80 a., 85, 84. Der nicht oft vorkommende Albert von Eberſtein mag ein noch älterer Bruder Conrads ſein, da er Nr. 85 und zwar nur hier vor ihm genannt wird.

gabe des Engelhusius (Leibniz II 974—1143 gedr.) stimmen, daß der gehängte Graf ein Oheim des Mainzer Erzbischofs gewesen, da z. B. jener Otto von Gerhard von Mainz selbst patruus [139]) genannt wird. Aus dem angeführten Grunde glaube ich deshalb auch, daß der am 14. October 1256 urkundlich auftretende, aber an letzter Stelle genannte Conrad nicht der ältere, sondern der Sohn ist. [140]) Derselbe ist dann gemeint in der anno 1257 von den Ebersteinern für das Kloster Mariengarten ausgestellten Urkunde, [141]) da er wieder hinter die 3 andern gestellt ist; das „fratres" muß dann nicht auf alle bezogen werden. So läßt sich demnach die Nachricht der Br. R. Chr. recht gut mit den Urkunden vereinigen und ebenso das sonst angegebene Jahr 1256.

Der Bericht über den Erwerb der Grafschaft Peine durch das Stift Hildesheim enthält bei Bote noch bedeutend mehr selbständige Züge, [142]) die alle auch in quellenmäßige Geschichtswerke mit übergegangen sind, da das Material so sehr spärlich. Die braunschw. Reimchronik berichtet dagegen einfach v. 7985 von einer erfolglosen Belagerung der Burg durch Albrecht. Da nun in dieser Zeit ein Kampf zwischen Bischof Johann von Hildesheim und dem braunschweiger Herzog stattfand, wie ein zwischen beiden am 17. December geschlossener Waffenstillstand beweist, [143]) so wird man beide Angelegenheiten in Verbindung bringen dürfen.

Wenn Bote aber gleich Johann und Albrecht zusammen Peine belagern läßt, so läßt sich dafür kein Grund einsehen, da erst 1258 am 28. Juni die Hälfte der Stadt und Burg Peine von ersterem an Burchard v. Wolfenbüttel und seine Söhne verliehen war. Außerdem fällt mit der bekannten Tatsache, daß Albrecht seinen Bruder Otto überlebte, [144]) eigentlich die ganze von Bote aufgebaute Geschichte. So kann ich denn mit Weiland nicht übereinstimmen, wenn

---

[139]) cf. Spilcker a. a. O. Nr. 98.

[140]) cf. Spilcker a. a. O. Nr. 103, vergl. auch 105.

[141]) cf. Leyser „Historia comitum de Everstein", pag. 31.

[142]) cf. Lüntzel „Gesch. d. Diöcese u. Stadt Hildesheim II", pag. 262, ebenso Havemann „Gesch. d. Lande Braunschw. u. Lüneb. I", 395—96.

[143]) cf. Sudendorf, Br. Urk. I. Nr. 51.

[144]) Otto starb am 4. Juli nach Lüntzel, Albrecht am 15. August 1279. cf. Chron. duc. cap. 18. Sowol Sudendorfs I, pag. XIX, wie Lüntzels Bericht II, 262, scheinen mir ziemlich unwahrscheinlicher Natur zu sein. Denn, wenn Albrecht Peine schon 1255 belagerte und die Stadt nahm, wann verlor er sie wieder, da ja 1258 Hildesheim sie halb zu Lehen giebt.

er hier gleiche Quellen Botes und der Br. R. Chr. annimmt. Wahrscheinlich wird man sie zu specifisch hildesheimischer Lokalaufzeichnung, von der später noch die Rede sein wird, rechnen müssen.

Die zu anno 1267 erzählte Uebergabe der Einbecker an Herzog Albrecht, weil ihr Herr, der Raugraf von Dassel, sie mit Steuern quälte, ist schon von Havemann [145]) bezweifelt, da die Grafen von Dassel höchstens gewisse vogteiliche Rechte daran hatten. Wenn er aber nach Vorgang der späteren Chroniken von einem Grafen Bernhard spricht, so widerspricht dies doch der Urkunde vom 3. Januar 1274, [146]) worin Ludolf von Nienover und Adolf von Dassel auf alle Ansprüche auf Einbeck verzichten. Von jener Bedrückung erzählen auch nur die späteren Chroniken. [147])

Die Teilung der braunschweigischen Erblande fand 1267 statt, da nichts dagegen spricht, daß dieselbe, wie am 31. März beschlossen, auch zum 4. Mai [148]) dieses Jahres ausgeführt wurde. C. B. läßt sie 1269 vor sich gehen, da Br. R. Chr., nachdem sie eben Ereignisse aus dem Jahre 1270 erzählt hat, fortfährt: an dem vordheren jare und dann die Teilung folgen läßt. [149])

Die ganzen Streitigkeiten Albrechts mit der Magdeburger Kirche gehen auf M. Sch. Chronik zurück. [150]) Bemerkt sei nur noch, daß der nach dieser und Bote pag. 369 gefangene greve von Holstein nach der Chron. princ. pag. 11—12 Adolf von Schauenburg war. [151])

Mit Albrechts Tod, dessen falsche Angabe [152]) in der Tabula Blasiana und in C. B. Chr., wol ein sicherer Beweis, daß erstere nur eine Ableitung der letzteren ist, da Albrecht ja im Blasius-Dom begraben wurde, verläßt uns die treue Begleiterin, die Br. R. Chr. von der wir uns wie an sicherm Seile führen lassen konnten. Sie sahen wir die Grundlage der ganzen sächsisch-braunschweig'schen Geschichte in unserer Chronik bilden. Was sonst noch angeführt

---

145) a. a. O. pag. 404.

146) Sudendorf a. a. O. I, Nr. 81.

147) Letzner „Dasselsche u. Einbeckische Chronica I", pag. 12, III, 77. Rehtmeier „Braunschweigisch-Lüneburgische Chronica I, pag. 508.

148) cf. Sudendorf I Nr. 64.

149) Weiland a. a. O. pag. 566, Anm. 2, bemerkte dies schon; Dürre, pag. 106, läßt fälschlich Br. R. Chr. 1267 schreiben.

150) M. Sch. Chr. pag. 161.

151) cf. v. Heinemann Chr. prin., pag. 12, Anm. I, wo jetzt besser Magd. Sch. citirt würde.

152) zu 1278.

wurde, waren meistens kurze auch anderswo nachweisbare Notizen, dazu traten einige wenigstens in ihrem Kern Glaubwürdigkeit beanspruchende Original-Nachrichten Botes und eine Unzahl entweder auf Mißverständniß beruhenden Irrtümer oder wirklicher Erfindungen. Historischen Wert hat das Werk also bis jetzt fast gar nicht.

Von einer Tendenz kann nur in sofern die Rede sein, als der Verfasser die Absicht hat, recht viel Neues zu bieten, aus diesem Streben geht auch die etwa auftretende Verherrlichung Braunschweigs und seiner Fürsten hervor.

Jetzt ändert sich das Verhältniß in einigen Beziehungen, doch machen wir diese Bemerkung vielleicht nur deshalb, weil uns hier die Quellen noch mehr im Stiche lassen. Hervorgehoben zu werden verdient besonders der Umstand, daß die früher fast ganz vernachlässigte **Stadt** Braunschweig etwas mit berücksichtigt wird. Doch finden sich neben einigen Wetter-Nachrichten und ein Paar andern Notizen,[153] deren Richtigkeit kaum mehr zu erweisen ist, ausführlichere Angaben nur über die sich durch Jahrhunderte hinziehenden Verfassungskämpfe in der Stadt. Interessant sind diese Nachrichten deshalb, weil sich hierin doch eine Spur von einer selbständigen Ansicht des Compilators zu zeigen scheint. Im allgemeinen sehen wir steht er auf Seite der Geschlechter. Bekannt ist, daß diese in Braunschweig namentlich seit dem „großen Briefe" von 1445 sich aus den im Besitze der Rechtsstellen befindlichen Familien der Gilden und der Gemeinde zusammensetzten, eine eigentliche streng abgeschlossene Aristocratie aber nicht bildeten.[154] Ludecke Hollands Aufstand von 1488, in der Absicht, die Verfassung noch demokratischer zu machen, hervorgerufen, hatte wenig Erfolg; auch die Goldschmiede-Gilde trat seinen Versuchen damals entgegen, vielleicht in ihr unser Bote. Denn wir sehen, er schwärmt nicht für Leute derart, die, wie er sich ausdrückt: nicht warme luse hadden[155] und gerade, daß sie kein Vermögen haben, macht sie nach Botes Ansicht unfähig zum Stadtregimente.

Von directen Beziehungen Botes zu Rats- und Stadt-Büchern kann man jedoch trotz dieser Nachrichten nicht sprechen; dazu sind sie zu unbedeutend und flüchtig. Doch schriftliche Quellen lagen gewiß

---

153) C. B. zu 1366, N. W. Chr. zu 1365. C. B. zu 1463, 1476.

154) cf. Dürre a. a. O. pag. 311 und pag. 253.

155) cf. anno 1402, 1294, 1423, 1473, 1475.

vor. Daß ſie vorhanden, zeigt ſchon das erſt c. 1513 verfaßte Schichtbuch, welches wegen ſeiner beſtimmten Namen und Daten ohne ſolche gewiß nicht auskommen konnte. Natürlich iſt dann wegen der oben erwähnten Identität beider Verfaſſer, ein genauerer Zuſammenhang zwiſchen dieſem und der N. W. Chr., doch läßt ſich ein ſolcher zwiſchen C. B. Chr. und jener Aufzeichnung auch nicht verkennen. Vergl. Shigt-Bôk pag. 50 ff. und C. B. Chr. anno 1441. Daraus, daß hier faſt wörtliche Uebereinſtimmung zwiſchen beiden Berichten herrſcht, erſterer, trotzdem er ſpäter verfaßt, allein nun weiter die Folgen dieſer unglücklichen Belagerung Erxleben's angiebt, folgt mit Beſtimmtheit, daß beide ein und dieſelbe Quelle benutzten. Daſſelbe Reſultat giebt eine Vergleichung von C. B. Chr. 1446 und Shigt-Bôk pag. 67.

Großen hiſtoriſchen Wert[156]) können alle dieſe Nachrichten Botes nicht beanſpruchen, weil wir eine weit ausgiebigere und teilweiſe auch zuverläſſigere Quelle in jener ſtädtiſchen Chronik beſitzen.

Die braunſchweigſch-lüneburgiſche Landes- und Fürſtengeſchichte bleibt auch hier eine ohne Unterbrechung durchgeführte Fürſten-Genealogie, die mit einer oft weſentlich analiſtiſchen, oft ins weite Detail gehenden Aufzeichnung verbunden iſt. Sie weiter hier in großen Zügen vorzuführen, wie wir es bei dem erſten Abſchnitte taten, iſt zwecklos, da das Regentenhaus nicht wechſelt. Nur wenige Quellen ſind ſonſt noch über dieſe Verhältniſſe jetzt vorhanden. Daß aber dieſer Umſtand dem Werke nicht einen um ſo höheren Wert verleiht, zeigt ſchon ein Blick in die genealogiſchen Notizen, deren wichtigſte Fehler ich hier an der Hand von Cohns Stammtafeln zuſammenſtelle.[157])

C. B. Chr. pag. 370 zu 1280 werden, was ich ſchon erwähnte, Ottos von Lüneburg Söhne Ludwig und Hans verwechſelt; dieſen Fehler begeht N. W. Chr. nicht.

C. B. Chr. pag. 375: Herzog Magnus des älteren Frau

---

[156]) So kann z. B. Botes Angabe zu 1446, 25 Bürger hätten die Stadt verſchwören müſſen gegenüber der von S. B. pag. 67 gegebenen Zahl von 28 mit Namen aufgeführter Perſonen nicht in Betracht kommen.

[157]) cf. Nr. 84, 85, 86, 87. Allerdings kann man ſich auch nicht auf ihn verlaſſen und namentlich wären oft Ergänzungen nötig. So fiel mir beſonders auf, daß Cohn das Todesjahr der Eliſabet von Everſtein, Gemalin Ottos des Hinkenden von Lüneburg nicht genauer angiebt als 10. Februar nach 1438. cf. Spilcker a. a. O. Nr. 489 und 489a., wonach der Tod zwiſchen 3. Februar und 21. Juli 1468 eingetreten ſein muß.

hieß Sofie nicht Agnes; ebendaſelbſt zu 1311: Ottos des Milden erſte Frau war Jutta, nicht ſeine zweite, und zwar war ſie Tochter Heinrichs von Heſſen.

C. B. Chr. pag. 376 finden ſich ganz falſche Angaben über die Gemalinnen der Herzöge Ernſt von Göttingen und Heinrich von Eimbeck. Ottos des Milden Tod wird zu 1334 alſo um 10 Jahre zu früh gelegt. [158])

C. B. Chr. pag. 382 zu 1362 nennt Magnus des jüngeren Frau fälſchlich des letzten Markgrafen von Brandenburg Tochter, wo N. W. Chr. richtig von dem Anhaltiner ſpricht.

C. B. Chr. pag. 385 wird irrig auch Wenzel von Sachſen als Tochter-Sohn Wilhelms von Lüneburg bezeichnet.

C. B. Chr. pag. 405 wird fälſchlich der Tod Ottos in's Jahr 1445 verlegt, während er nach dem lüneburger Todtenbuch erſt 1446 ſich ereignete. [159])

C. B. Chr. pag. 415 irrt, wenn es Anna Herzog Wilhelms des jüngeren von Braunſchweig Tochter mit Ludwig von Heſſen verheiratet werden läßt. Sie nahm Wilhelm den Aelteren von Heſſen. [160])

Betrachten wir namentlich den letzten Fehler, der Bote paſſirt, obgleich die Hochzeit erſt 1488 ſtattfand und nehmen wir hinzu, daß er nicht einmal die 1488 geborene Enkelin ſeines eigenen Landesherrn, namens Katharina zu kennen ſcheint, ſo ſehen wir, wie wenig Verlaß auf ihn, wo er ſich ſeiner Zeit nähert oder ſelbſt ſchon mitten darin ſteht. Zugleich wird uns dieſe Tatſache auch bei der Prüfung anſcheinend richtiger Original-Nachrichten Botes größte Vorſicht anempfehlen.

So fühlte man ſich vielleicht veranlaßt in der erſten von C. B. pag. 377 zu 1330 erwähnten Gemalin Herzog Wilhelms von Braunſchweig „Maria von Pajoriken“ die von Cohn als vor dem 2. Februar 1341 verſtorben angegebene zweite Gemalin Wilhelms „Maria“ zu ſehen. Auch Sudendorf kennt plötzlich dieſe Gemalin in der Stammtafel des zweiten Bandes ſeines Urkundenbuchs, während er ſie auf der des erſten noch nicht erwähnt. Da ihm die Sache doch ziemlich unſicher erſcheint, ſo ignorirt er ſie auch vollſtändig in ſeiner Einleitung zum IIten Bande, [161]) ein Verfahren, das jedenfalls nicht

---

[158]) Wedekind I, 431.

[159]) Wedekind a. a. O. III, 41.

[160]) Cohn Nr. 86.

[161]) cf. Sudendorf II, LXXVIII, „am 2. Februar 1341 verlobte ſich H.

folgerichtig zu nennen ist. Urkundlich scheint sie demnach nicht beglaubigt zu sein, ebenso wenig, so viel ich sehe, durch chronikalische Aufzeichnungen vor Bote. Daß aber die Umgebung, in der sie bei diesem auftritt, eine fabelhafte Sofie aus Schweden und Agnes von Anhalt, nicht gerade viel Vertrauen erwecken kann, wird jeder zugeben. Auch mit ihrem Zusatz „von Pajoriken (Majorka?)" ist nichts anzufangen. Existirte sie aber wirklich — möglicherweise hat man ja mir unbekannte Belege für sie — so hat die Ehe mit Wilhelm nicht lange gedauert und noch kürzer, als Cohn meint. Denn da in einer vom 21. Juni 1340 stammenden Urkunde [162]) die Herzöge Ernst und Heinrich mit ihren Gemalinnen auftreten, ist die alleinige Nennung Wilhelms daselbst nur daraus zu erklären, daß er damals ohne Frau war.

Allerdings lassen nun auch die vielen richtigen Namen und Daten von dem Ende des XIII^ten^ saec. an auf vorliegende schriftliche Quellen schließen. Namentlich müssen diese eine im allgemeinen historische Reihe der männlichen Mitglieder der verschiedenen Linien des Braunschweigisch-Lüneburg'schen Hauses enthalten haben.

Zuerst verdient hier eine nähere Betrachtung das schon mehrfach erwähnte Chronicon Luneburgicum [163]) Es ist dies ein bis 1421 reichendes niederdeutsches Werk, welches nach Leibniz adulto saeculo quinto decimo von einem unbekannten [164]) Lüneburger Bürger von lüneburgisch-ascanischem Standpunkte aus geschrieben wurde. Einigen Wert erhält es durch die Benutzung urkundlicher Nachrichten namentlich über ihren Hauptinhalt, die Erwerbung Lüneburgs durch die Ascanier. Sonst stützt sich das Werk namentlich auf Korner, [165]) der oft fast wörtlich copirt wird. Doch läßt sich daneben ein eigener, specifisch lüneburg'scher Bericht verfolgen.

Namentlich bei der Sage von Stubekkeshorn fanden wir schon eine nähere Beziehung zwischen Bote und dieser Chronik. Doch finden

---

Wilhelm, dem seine erste Gemalin 1336 gestorben war, mit Sophie, T. des Fürsten Bernhard u. s. w." Nach seiner Stammtafel war schon die zweite Gemalin gestorben.

[162]) cf. Sudendorf II Nr. 670.

[163]) Leibniz S. S. III, 172 ff.

[164]) Sollte nicht vielleicht Keppensen, der in einem der Chronik eingefügten Gedichte pag. 186 als neuer Bearbeiter desselben genannt wird, also jedenfalls wol um diese Zeit lebte, auch die Chronik verfaßt haben?

[165]) cf. pag. 182 u. Korner zu 1371; pag. 184, linke Spalte.

sich noch mehrere Anklänge, vergl. C. B. pag. 385 und Chron. Lüneb. pag. 181, wo beiden der Fehler, Wenzel zum Tochter-Sohn Herzog Wilhelms zu machen, gemeinsam ist cf. C. B. pag. 385 zu 1371 und Chron. Lüneb. pag. 183, die beide Hodeckes' von der Winzenburg bei dieser Gelegenheit erwähnen, was sonst keine Quelle tut. cf. C. B. 385 und Chron. Lüneb. 184 wo beide bei Sivert von Salder den Zusatz „mit der Krücke" aufweisen.

Doch spricht auch wieder vieles gegen eine directe Benutzung dieser Chronik. Man kann sich kaum denken, daß Bote diese verhältnißmäßig wenigen Notizen diesem so höchst verwirrt geschriebenen Werke entlehnt, während wir ihm bis jetzt alle seine Vorlagen stark benutzen sahen. Ebenso zeigt sich sowol bei den genannten Stellen wie noch vielen andern, die inhaltlich Gleiches wie Bote erzählen, nie die sonst gewohnte wörtliche Uebereinstimmung Botes mit seiner Quelle, dagegen lassen sich dann stets andere Bote noch mehr gleichende Quellen nachweisen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß er sowol in seiner Genealogie der lüneburgischen Herzöge wie speciell in seiner Erzählung des Erbschaftsstreites allerlei Nachrichten aufweist, die der lüneburgischen Chronik fehlen. Deshalb glaube ich nicht an ihre directe Benutzung und stütze mich noch auf ein kleines Schriftstück, welches, so klein es an und für sich sein mag, doch von der größten Wichtigkeit für unsere Quellen-Analyse ist. Es zeigt nämlich, daß Botes Verfahren noch ganz dasselbe geblieben.

Ich meine damit die sogenannte[166]) „Brevis narratio belli, quod Magnus junior dux ejusque filii cum Luneburgensibus gesserunt." Hier zeigt sich sofort die wörtlichste Uebereinstimmung mit dem Bote'schen Texte vergl.

C. B. Chr. zu 1358.	Br. nar. 675.
sunder upp dat leste wart he unwillich mit de stat Lunenborch, mit dem satte he dat so an, dat sick Hertoghe Wilhelm dot mogede . . .	des sette H. Magnus mit deme H. Wilhelme so an, dat he sick darumme det (wol dot) mogeden unde mit der stadt wart he ock unwillich . . .
C. B. Chr. zu 1358.	Br. nar. 675.
so dat syn vader H. M. de older öme eyn bint sel u. s. w.	ganz ähnlich.

[166]) Leibniz III, 675, 76.

C. B. Chr. pag. 390 zu 1388.	Br. nar. pag. 176.
wente se wunnen eyn borch na der andern uppe Zelle na.	wunnen ein slot na dem andern alse so lange wente upp Celle.
C. B. Chr. pag. 390 zu 1389.	Br. nar. pag. 176.
de heit Melsyng, ... , de hauwe de den Lüneborgern hende unde knoken aff.	leyt öne de knaken afhouven dat dede eyn de heit Melsing.

Ich zweifle nun nicht, daß wir hierin eine directe Vorlage zu erblicken haben. Denn dafür, daß es nicht Ableitung Botes ist, sprechen außer der Unterschrift: „Hinrik Lodeges est Possessor hujus libri et anno domini MCCCCLIXV [167]) wart dat gescreven" mehre Umstände. So hat Br. n. statt des falschen „Poppenborg" Botes [168]) das von allen sonstigen Quellen, auch von der N. W. Chr. überlieferte Bodenburg als den Namen des Ortes, wo Herzog Bernhard gefangen saß. Außerdem hat sie mehre richtige Zusätze z. B. den Vornamen „Diderick" des Braunschweiger Bürgermeisters, während sie sich auch die genealogischen Fehler Botes nicht zu schulden kommen läßt. Diese Aufzeichnung lieferte nun Bote wenigstens einiges Material, welches im allgemeinen auch in der obigen lüneburgischen Chronik vorliegend doch nur in dieser Fassung von Bote benutzt wurde.

Als Ableitung Botes dagegen fasse ich ein anderes auch kleineres Schriftchen die „Narratio vetus de ducis Magni vulgo Torquati ducis." [169]) Der Herausgeber Leibniz bezeichnet sie unbestimmt als antiqua satis, ein Ausdruck, der nicht mehr richtig bleibt, wenn man die Zeit der Abfassung in Verhältniß zu der der darin erzählten Ereignisse setzt. Als Endtermin jener kann man das Jahr 1566 bestimmen, da damals Georg von Braunschweig-Lüneburg, welcher dem Werke eine rhytmische Inhaltsangabe zufügte, als Erzbischof von Bremen starb, [170]) als Anfangstermin das Jahr 1492, wo unsere Chronik gedruckt wurde. Denn 1) verwechselt der Verfasser ebenso wie Bote Ottos des Strengen Sohn Johann mit Ludwig; diesen Irrtum beging aber, wie wir schon sahen nach Ausweis der N. W. Chr. die Handschrift noch nicht, 2) finden sich bei Bote mehre Ueber-

[167]) Vielleicht MCCCCLXXV.
[168]) zu 1388.
[169]) Leibniz III, pag. 219 f.
[170]) cf. Cohn Nr. 86.

schüsse z. B. der Schlachtort Dinklar,[171]) 3) hat jedoch die Narratio mehrere der von Bote seiner Quelle, d. M. Sch. Chr. pag. 254 gemachten Zusätze z. B. die Namen des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Halberstadt mit aufgenommen, 4) zeigt die Sprache dieses anscheinend doch von einem Niederdeutschen verfaßten Stückes so viel oberdeutsche Zusätze, daß sie gut in eine Zeit, wo der Meißnische Dialect durchzudringen anfing, paßt; 5) weisen die öfter vorkommenden Landräte auf andere Verhältnisse hin, als wie sie im 15ten saec. in diesen Landen bestanden. Das enge Verhältniß beider Aufzeichnungen beweisen aber noch die falschen Angaben: der Niederlage Magnus des jüngeren bei Dinklar und des Namens „Ulrich" als 5ten Sohns Otto des Kindes, der ebenfalls mit Bote in die Geschichte eindringt.

Beiläufig sei bemerkt, daß die Botesche Nachricht von dem Tode des Lüneburger Bürgermeisters Fischkule durch eine Notiz einer von Nicolaus Floreke,[172]) einem gleichzeitigen Notar des Lüneburger Rates geschriebenen Chronik bestätigt wird, ohne daß hier ein Zusammenhang zu bemerken.

Doch alle diese Quellen berühren einen nur verhältnißmäßig kleinen Teil der von Bote gebrachten Nachrichten; sie treten ganz in den Hintergrund gegen die vielen Erzählungen, die teilweise nur bei unserm Compilator vorzukommen scheinen, teilweise sich ähnlich in den großen Werken Korners und der andern lübischen Geschichtsschreiber vorfinden. Leider schwebt ja aber über diesen ganzen wichtigen Teil unserer Historiographie auch jetzt noch ein unauflösliches Dunkel, welches erst mit endgültiger Entscheidung der Korner-Frage schwinden wird. Namentlich hindernd tritt dabei auch für uns die noch völlige Unkenntniß der braunschweigisch-sächsischen Vorlagen namentlich Detmars und seiner Fortsetzer auf. Daß sie im allgemeinen ein Ausfluß der hansischen Interessen Lübecks waren, zeigt ja ein Blick in diese Werke, ob aber nicht in der spätern Zeit auch schon schriftliche chronikalische Aufzeichnungen, deren Ursprung in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen zu suchen, verwandt wurden und welcher Art diese waren, muß der Zukunft anheim gestellt werden. Man wird daher den folgenden Ausführungen gewiß die unsichern Pfade anmerken können, auf denen sie einherzugehen gezwungen, zugleich

---

[171]) C. B. Chr. zu 1366

[172]) Sudendorf III, pag. 294 ff. Heyn Viscule in der elven dusend megede dage dod geslagen.

aber auch vielleicht dies ſchwankende Umhertappen teilweiſe jenen Mängeln zuſchreiben wollen.

Wir müſſen uns hier wieder zuerſt an das Chronicon Slav. p. S. halten und bemerken hier nochmals die wörtliche Uebereinſtimmung verſchiedener Partieen deſſelben mit Bote faſt bis zum Schluſſe hin. Man vergl.

C. B. Chr. zu 1473.

In dussem jare do dede Karolus von Borgonie grote blotstorting in dem lande to Gelren unde in Sutvelde unde in Nymwegen.

Chron. Slav. pag. 290 zu 1473.

Des sulven jars de hartige van burgundien dede grote blotstortinge in dem lande to Gelren binnen sutvelde nymwege unde vinlo [173]) oder vergl. Bote 420 (Delmenhorſt) mit Chron. Slav. 344, wo trotz der Differenzen doch bedeutend mehr mit einander übereinſtimmende Berichte ſich finden, als mit Detmar Fortſ. pag. 430.

So klar demnach das Verhältniß zu ſein ſcheint, ſo ändert ſich jedoch das Bild ganz, wenn man andere Stellen betrachtet. Vergl. C. B. Chr. 410 zu 1462. Detmar Fortſ. pag. 243—245 und Chron. Slav. pag. 228. Bote ſchließt ſich im allgemeinen ganz an den Text der Chr. Slav. an, doch findet ſich bei ihm trotzdem die Nachricht von der Verpfändung des Schloſſes Moringen, die nur Detm. Fortſ. erzählt. Vergl. auch C. B. Chr. zu 1466, Detm. Fortſ. 1466 67. Chr. Slav. pag. 257 263. Bote hat hier allerlei eigentümliche Nachrichten und einen doch wol nicht zufälligen Anklang mit Detmar in den Worten: wu sick de krich endet dat leset in dem andern jare, wo dieſer ſchreibt: de ende dusses orleiges steyt in dem anegesten jare gescreven.

Cf. noch Chron. Slav. u. C. B. Chr. u. Detmar Fortſ. zu 1467. Bote nennt hier 77 in Gerden gefangene Perſonen, wo Chron. Slav. gar keine Zahl giebt und Detm. Fortſ. von 200 ſpricht. Sonſt hat Bote noch wie D. F. die Belagerung des Calenbergs und originale Zuſätze. Auch giebt er ein ganz anderes Datum (3. Februar) bei dem Tage zu Quedlinburg als Detm. Fortſ. (24. Mai) [174]), wäh-

[173]) Detmars Fortſetz. bei Grautoff II, pag. 352, iſt viel ausführlicher, ohne dieſe Anklänge zu zeigen.

[174]) cf. Rehtmeier II, 747—49. Da der hier verzeichnete Vertrag vom Freitage nach Leichnamstage, alſo 29. Mai, ſtammt, hat die Detmarſche Angabe nichts gegen ſich, während die Boteſche falſch iſt.

rend Chron. Slav. gar keines hat. Ferner werden allein bei C. B. 1388 u. Detmar 1387 die Schwichelts als mit bei der Gefangennahme Herzog Bernhards tätig erwähnt.

Faßt man dies alles zusammen, so muß der Gedanke, daß eine ursprünglichere reichere Fassung des Chron. Slav. vorgelegen, gleich von Anfang an abgewiesen werden. Denn da sie an den erwähnten Stellen doch nur einen Auszug Detmars und seiner Fortsetzung darstellt, wäre garnicht zu erklären, wie bei einer Reducirung gerade die Zusätze, die Bote sowol D. wie Chron. Slav. gegenüber hat, entfernt wären. Eine andere Möglichkeit wäre die, daß D. neben Chron. Slav. benutzt wäre, doch auch sie scheint unannehmbar. Denn damit wäre eine große Zahl von Zusätzen Botes doch noch nicht erklärt, ferner zeigt sich nie eine wörtliche Benutzung jenes Werkes, während ein Grund, weshalb Bote hier anders verfahren hätte als mit Chron. Slav., doch nicht einzusehen. Auch eine Benutzung der Quellen Detmars ist unwahrscheinlich, da Bote sich doch meistens dem Wortlaute des Chron. Slav. anschließt, während man in diesem Falle doch mehr Anklänge an D. selbst vermuten könnte. Demnach, da noch ein Zusammenhang mit Detmar nicht zu verkennen, darf man vielleicht annehmen, daß ein mit allerlei Notizen aus D. versehenes Exemplar des Chron. Slav. unserm Compilator vorlag.[175]) Wer dann doch andere teilweise unrichtige Notizen diesen Angaben zufügte, läßt sich nicht entscheiden.

Doch gewiß waren damit noch nicht die Botesschen Vorlagen erschöpft, namentlich müssen noch speciell hildesheimische Aufzeichnungen bekannt gewesen sein. Diesen möchte ich z. B. den Kampf um das Bistum Hildesheim anno 1331, die Belagerung der Schwiechelts in Walmoden zu 1346, die Streitigkeiten der hildesheimschen Stiftsleute und der Halberstädter 1422, die Wahl Herzog Bernhards 1452, die Gefangennahme Bartolds von Rutenberg und Hansens[176]) von Steinberg und vielleicht auch noch den 1483 beginnenden hildesheimischen Stiftskrieg zuschreiben. Denn von einer Augenzeugenschaft und gleichzeitigen Aufzeichnung Botes findet sich auch hier noch keine Spur. Spricht er doch erst seit 1485 von diesem Kampf, während

---

[175]) Dazu würde z. B. auch bei dem obigen Citat, C. B. Chr. pag. 420, die Tatsache stimmen, daß Bote hier denselben Ausdruck wie Detm. Fortsetz.: dot geschoten aufweist, wo Chron. Slav.: geslaghen hat.

[176]) Ich weiß nicht weshalb Lüntzel II, 487, ihn Konrad nennt, gegen alle mir wenigstens bekannten Quellen.

der Biſchof ſchon ſeit 1483 in offenem Streite mit den Hildesheimern lag.[177])

Eine directe Beziehung zwiſchen Bote und den vorhandenen hildesheimſchen Aufzeichnungen über dieſe Zeit läßt ſich jedoch nicht erkennen und ſo können dort in gleicher Weiſe wie bei Bote auftretende Nachrichten wie z. B. die oben erwähnte Gefangennahme Bartolds v. Rutenberg und ſeines Genoſſen in einem Fragment einer Hildesheimſchen Chronik[178]) nur dazu dienen, die Glaubwürdigkeit Boteſcher Angaben zu beſtätigen und zugleich unſerer Hypotheſe verlorener hildesheimſcher Aufzeichnungen Glauben zu verſchaffen. Vielleicht ſtand damit ein Biſchofskatalog in Verbindung, doch ſind die Boteſchen Nachrichten hierin ſo verkehrt,[179]) daß ſie keine weitere Berückſichtigung verdienen, ich erwähne nur noch, daß er (pag. 317) auch ſchon die Abkunft Bernwards aus dem Geſchlechte der Sommerſchenburger kennt.[180])

In gleicher Weiſe wird er einen Halberſtädter und Bremer[181]) Biſchofs-Katalog vor ſich gehabt haben.

Man wird ſich jetzt ein ungefähres Bild machen können von den Quellen, die Bote vorlagen, und vorgreifend ſchon annehmen dürfen, daß eigentlich gute Aufzeichnungen außer den vorhandenen nicht benutzt ſind oder doch von Bote ſo entſtellt ſind, daß die Geſchichte wenig Nutzen davon ziehen kann.

Dieſe Behauptung zu beſtätigen, möge noch eine kritiſche Beleuchtung einiger der bei Bote erzählten und ſonſt entweder durch chronikaliſche Quellen garnicht oder doch in der Art nicht nachweisbaren Nachrichten folgen. So wird Bote gleich in der Chronologie der Erbteilung der Söhne Albrechts des Großen irren.[182]) Denn

---

[177]) Lüntzel II, pag. 476 ff.

[178]) Leibniz III, 261.

[179]) cf. z. B. C. B. pag. 301 zu 880, wo er Wichbert nur 1 Jahr Biſchof ſein läßt.

[180]) M. G. S. S. IV, 758, Anm. I. Theodericum comitem de Sommerschenburg vocat translatio teutonica (der vita Bernwardi von Thankmar).

[181]) cf. z. B. C. B. pag. 410 zu 1463 und Bremer Chronik des Heinrich Wolter bei Meibom II, pag. 82, wo beide bei der Erzählung von der Einführung Erzbiſchofs Heinrich die Braunſchweiger Herzöge beſonders erwähnen. Vielleicht hatte Chron. Slav. 1463, der er hier ſonſt wörtlich folgte, in Botes Text dieſen Zuſatz ſchon.

[182]) Die N. W. Chr. mit anno 1289 wird wol nicht mehr im Texte ſolcher Arbeiten, wie es die Dürre'ſche iſt, erwähnt werden.

da ſie noch bis 1286 gemeinſchaftlich urkunden, wird damals, nicht wie Bote will, 1278, die Teilung eingetreten ſein. Ganz vage iſt die Nachricht über die Eroberung des Herlingsbergs 1290, da der Autor gerade die Hauptſache, daß Heinrich der Wunderliche, der von dort die Straßen beunruhigte, dort belagert wurde, garnicht erzählt.[183]) Außerdem wurde auch erſt 1291 die Burg erobert.

Ganz neu aber unhaltbar tritt bei Bote die Behauptung auf, die Söhne Albrechts des Feiſten hätten ſchon 1318 bei ſeinem Tode die Erbſchaft geordnet, urkundlich fand eine Teilung der Lande erſt 1345 ſtatt.[184]) Bei dieſer bleiben aber die Lehen in der Stadt Braunſchweig gemeinſam, während Herzog Magnus die Kirchen und Pfarren in der Stadt allein behält.

Ob von dem zu 1346 erzählten Kampf gegen die Schwiechelts auf Walmoden etwas zu halten iſt muß dahin geſtellt bleiben. Vielleicht läßt er ſich mit einem 1349 den 7. April von den Herzögen Magnus dem ältern und dem jüngern geſchloſſenen Vertrage in Verbindung bringen, Bote würde dann, wie oft, in der Zeit geirrt haben.[185])

Weiter garnicht nachweisbar ſind auch die von Bote erzählten Begebenheiten und genannten Localitäten aus dem Kampfe der Herzöge Magnus von Braunſchweig und Albrecht von Meklenburg.[186]) Das Jahr iſt jedenfalls auch nicht richtig, da 1365 beide noch nicht miteinander kämpften.

Von der Schlacht bei Dinklar ſprach ich ſchon. Bote hat hier eine auch von Havemann in ſeine Darſtellung aufgenommene Tatſache, daß Hans von Honlage (C. B. Chr. ſchreibt fälſchlich Holange, wo N. W. Chr. Honlage hat) von einem mit Namen Sporcke auf Lichtenberg gerettet ſei. Vielleicht iſt dieſe Nachricht hiſtoriſch, da 1368 ein H. v. Honlage als Teilhaber eines Pfandbeſitzes von Herzog Magnus vorkommt.[187])

Weit mehr Intereſſe können die Nachrichten Botes über die Einnahme der Harzburg durch Otto von Braunſchweig-Lüneburg und ihre Vergabung an die Schwichelts in Anſpruch nehmen.

---

[183]) cf. Lüntzel II, 274 ff.

[184]) Sudendorf II, 104.

[185]) Sudendorf II, Nr. 311.

[186]) N. W. Chr. fabelt noch mehr. Vielleicht iſt Levewolde Corruptel von dem in den Kämpfen vorkommenden Reinefelde.

[187]) Sudendorf III, pag. 324.

Delius ſetzt dies Ereigniß ins Jahr 1369 und ſtützt ſich dabei auf Engelhuſius Chronik,[188]) die hier in einem Memorial-Verſe:

Ein M drey Wörste ein L twe X
Eins myn ek melde —
Otto vörste all hilgen wint Alvelde.

die wenigſtens von Bote damit in Verbindung gebrachte Eroberung Alfelds in dies Jahr ſetzt. Ob nun dieſe Verſe gleichzeitig, wie Delius meint, oder nicht, die Chronologie des Engelhuſius, iſt jedenfalls auch nicht über allen Zweifel erhoben. So ſpricht er z. B. zu 1371 von einem Kampfe der Herzöge von Brabant und Jülich, während die dann folgenden Verſe ihn ins Jahr 1372 verlegen. Sind aber beide Ereigniſſe mit einander in Verbindung zu ſetzen, wie es zuerſt Bote tut, ſo muß man ſich doch wol in der Chronologie Delius anſchließen.[189]) Denn es ſteht urkundlich feſt, daß eine zwiſchen Otto und den Wernigeröder Grafen über die Harzburg entſtandene Fehde ſchon Juli 1370 ausgeglichen wurde.[190]) Herzog Otto läßt dort wieder und überantwortet denſelben die Hälfte des Hauſes Harzburg mit der Hälfte alles deſſen, was ſie Hermann von Gowiſch dazu geſetzt haben, die andere Hälfte des Hauſes Harzburg ſowol wie des Landes, was ſie H. v. G. u. ſ. w. ſoll Herzog Otto behalten. Daraus geht alſo hervor, daß Juli 1370 dieſer im Beſitze der Harzburg war, ferner aber, wie ich jene Worte verſtehe, daß die Wernigeroder jenen H. v. Gowiſch mit der Burg und irgend welchem damit verbundenen Gute belehnt hatten, und dieſer auch wahrſcheinlich im Beſitze derſelben war, als ſie von Otto eingenommen wurde. Unmöglich ſcheint es mir darnach auch, daß ſchon vor Juli 1370 eine Belehnung der Schwichelts mit der Burg durch Herzog Otto ſtattgefunden hat, und Botes Erzählung, daß die Wernigeroder auf derſelben waren, wäre alſo auch nicht richtig. Jedenfalls muß zwiſchen Juli 1370 und 1388[191]) eine Ernennung des Hans von Schwichelt zum erbbeſeſſenen Amtmann auf der Harzburg durch Otto erfolgt ſein. Da aber erſt 1407[192]) eine Beleh-

---

[188]) Leibniz II, pag. 1130.

[189]) Alle mir bekannten Chroniken ſchreiben allerdings 1370; ſo C. B. Chr., Chronicon Stadtwegii, Chronicon St. Aegidii.

[190]) cf. Sammlung von . . . . Urkunden, woraus die Geſchlechts-Geſchichte des Reichsgräflich von Schwicheldt'ſchen Hauſes entworfen iſt von F. Vogell, Celle 1823, Nr. 98.

[191]) Vogell Nr. 59.

[192]) Vogell Nr. 97.

nung mit der ganzen Harzburg und zwar durch die Wernigeroder Grafen stattfindet, so hat der herzögliche Amtmann sich wol erst mit jener 1370 abgetretenen Hälfte begnügen müssen. Von einer Schenkung der ganzen Harzburg an die Schwichelts zu Erb und Eigen, von der uns Bote schon zu 1370 erzählt, kann demnach auch nicht die Rede sein.

Zu dem aus der M. Sch. Chr. entnommenen Bericht Botes zu 1373 bemerke ich gegen Hänselmann,[193]) daß hier von braunschweigischer Tradition bei Bote garnicht gesprochen zu werden braucht, da die von der Magdeburger Chronik gemeldete Tatsache von der Gefangennahme des Herzogs Ernst eben voraussetzt, daß er im Kampfe zugegen.

Die schöne Anecdote von der Einnahme Wolfenbüttels durch die Braunschweiger, mag man sich hier wol so von Kind zu Kind erzählt haben,[194]) doch liegt auch hier der Gedanke nicht fern, daß der Compilator selbst seine Phantasie nicht unbenutzt ließ. Da nun noch andere[195]) Aufzeichnungen dasselbe Jahr geben (1381), so darf man wol eine von den Herzögen Bernhard und Friedrich ausgestellte undatirte Urkunde, in welcher sie Hans von Papestorp zum Amtmann von Wolfenbüttel mit Land und Leuten ernennen, mit Sudendorf diesem Jahre zuweisen.[196])

Auch über den Kampf bei Beinum 1393 hat Bote einige Nachrichten, die auch sonst nämlich bei Engelhus erzählt werden[197]): das Eindringen der Braunschweiger Herzöge in das Liebenburg'sche und ihre Brandschatzung dort. Doch hat gewiß Bote diese Quelle nicht benutzt. Ganz original dagegen ist die Behauptung Botes, durch einen Hinterhalt des Herzogs von Sachsen, der zur rechten Zeit mit 900 Mann hervorgebrochen sei, sei der Kampf entschieden. Wir verwerfen diese Nachricht, da keine der bekannten Quellen hiervon etwas weiß und eine, nämlich Korner, der dieser Zeit bedeutend näher steht, direct widerspricht, wenn er von einem Eintreffen von 61 Bewaffneten, als die Schlacht schon fast zu Ungunsten der Braunschweiger entschieden war, spricht.

Kurz berühre ich dann einige Nachrichten der N. W. Chron.

---

193) Chroniken der deutschen Städte VI, I, 302, Anm. 2.

194) Chroniken u. s. w. VI, 488, Anm. 2.

195) z. B. Detmar u. Chron. Aegid.

196) Sudendorf V, Nr. 218.

197) Engelhus pag. 1134 zu 1393.

Falsch scheint jedenfalls die Angabe zu 1371, daß Meinecke von Estorf und Heinrich Melsing entkommen sein. Mitglieder dieser Familien werden allerdings unter den Anhängern des Herzogs Magnus[198]) um diese Zeit genannt, doch berichten alle Quellen, daß keiner entkommen. Eine andere Frage ist die, hat der 1393 gefangene Hans von Schwichelt nur 4 Tage in Haft gesessen, wie diese will? Frei scheint er zwischen 1393 und 31. December 1395, wo er erst Urfehde schwört, eine Zeit lang wenigstens gewesen zu sein.[199]) Doch da er jetzt nach zwei Jahren[200]) noch versprechen muß, keinen seiner Feinde bei Beinum, denn nur auf diese Schlacht kann sich dies beziehen, zu schädigen, wird er sich während dieser Zeit Bedrückungen erlaubt haben.

Doch um wieder zur C. B. Chr. überzugehen, so verdient da eine Erzählung, da sie auch die Reichsgeschichte berührt, besondere Berücksichtigung: Es ist dies die bekannte Fabel[201]) von der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig anno 1400. Hier bei Bote ungefähr 100 Jahre später tritt zuerst die Behauptung auf, daß Friedrich bei der Königswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigte, die Chur aber wegen der Feindschaft des Mainzer Erzbischofs gegen ihn unterblieb; denn den anderen Teil der Sage von der Schuld Johanns von Mainz an seinem Tode, erzählen schon z. B. die M. Sch. Chr. u. a. Ich muß hier auf einen Beweis von der Unhaltbarkeit der Sage verzichten und nur meinerseits den Anteil Botes darin feststellen. So viel wir sehen, gebührt ihm jedenfalls das zweifelhafte Lob, eine Verbindung jener beiden Bestandteile auch schriftlich überliefert zu haben. Doch, ich glaube, man muß noch viel weiter gehen[202]) und einfach behaupten, daß der eine Teil die Schöpfung unsers Compilators ist. Denn klar ist, daß zu seiner Zeit die Sage sich nicht mehr diesem Ereignisse anheften konnte, daß also Bot sie wol der braunschweig'schen Localtradition, die sich um die Zeit des Geschehens jener Tödtung, also c. 1400 gebildet

---

198) cf. Sudendorf Urkdb. IV, Nr. 219.

199) cf. Vogell Nr. 77, 78, 79.

200) Sudendorf VIII, Nr. 86.

201) Havemann I, 552, hat sie auch noch.

202) Knipschilds Corbacher Chronik in „Sammlungen z. d. Waldeck. Gesch. ed. L. Varnhagen, 1780, I, 126, heißt es auch: und als Hertzog F. v. Braunschw. anno zum römischen König erwählet. Doch werden sowol diese wie die Klüppelsche Chronik (ebendaselbst) ihre Nachrichten spätern Aufzeichnungen verdanken, directe Benutzung Botes ist nicht zu erweisen.

hätte, entnehmen mußte. Daß aber damals noch nichts davon vorhanden war, beweisen doch die vielen Chroniken, die zwischen Bote und jene Zeit fallen, Aufzeichnungen, die uns wie Detmar mit Fortsetzern, Rufus, Korner, Chronicon Lüneburgicum und Stadtweg doch so viel Tradition aufweisen und nur diese Sage nicht kennen. Vielleicht hat Bote nun seine Quelle, das Chron. Slav. pag. 152: „do he was in dem weghe reysende to deme romeschen koninghe" falsch verstanden, doch noch wahrscheinlicher ist es eine beabsichtigte Fälschung.

Zu 1411—12 erzählt Bote die Belagerung der Harzburg und ihre Eroberung im März 1412 durch verschiedene verbündete Fürsten und Herrn ganz nach der Magdeburger Schöppenchronik. Das Jahr 1412 ist nun gewiß falsch, wie Vogell schon bemerkt,[203]) wenn er sich aber der N. W. Chr., die an einem Freitage am Benedictstage 1413 die Eroberung stattfinden läßt, anschließt, so irrt er, da 1413 dieser Tag nicht auf einen Freitag, sondern auf einen Dienstag fiel. Da nun die M. Sch. Chr. und nach ihr Bote diese richtigen Angaben neben dem falschen Jahre 1412 haben, so muß diese Zahl ein Schreibfehler in M. Sch. Chr. sein.

Die wieder nur von Bote und der N. W. Chr. gebrachte Nachricht, die Herzöge Wilhelm und Otto seien in der Schlacht bei Grohnde Ritter geworden, muß ich, wenigstens was ersteren betrifft, für sehr unwahrscheinlich halten,[204]) da er damals schon 21 Jahr und seit mehreren Jahren regierender Fürst war.

Urkundlich beglaubigt ist die zu 1428 erzählte Teilung zwischen Herzog Bernhard und seinen Söhnen.[205]) Die in N. W. Chr. sich findende weitere Ausführung ist ebenfalls richtig.

Einen wichtigen Beitrag, nicht für die Geschichte, aber für die Erkenntniß des Verhältnisses dieser beiden Chroniken liefert das Jahr 1430. Hier erzählt N. W. Chr. ganz richtig, daß die Veltheims in dem Bruderkampfe der Herzöge Partei nahmen, während bei Bote nichts davon erwähnt wird. Diese Stellung der Veltheims erkennen wir aus einer Vertragsurkunde der Stadt Braunschweig mit den

---

[203]) Vogell „Versuch einer Geschlechts-Geschichte des Reichsgräfl. Hauses v. Schwichelt" pag. 86. cf. Urkundenbuch Nr. 100, 101, darnach war Michaelis 1412 die Feste noch nicht erobert.

[204]) Havemann I, pag. 661, erzählt dies von Wilhelm auch ohne Quellenangabe.

[205]) cf. Erath „Erbteilungen im Hause Braunschweig", pag. 36, 39, 51. Chron. St. Aegid., 1428.

Herzögen Heinrich und Otto, wo man sich besonders gegen die auf Wilhelms Seite stehenden Veltheims verbündet.[206]) Da aber dieser Vertrag von 1432 stammt und das Chronicon St. Aegidii auch in dies Jahr die Verbrennung des den Veltheims gehörenden Destedts setzt, C. B. sie aber zu diesem Jahre nicht wieder erwähnt, so muß wol seine Jahresangabe 1430 über den Brand Destedts verworfen werden.[207])

Die Eroberung der Harzburg durch Herwich von Utze und ihre Wiedergewinnung durch Herzog Heinrich 1438 läßt sich sonst nirgends nachweisen.

Zu dem Kampfe Herzog Ottos gegen die Schulenburger und Bartensleben vergl. man Leibniz III. 199—202, wo dieser einige kurze Notizen als Excerpta Korneri cum continuatione giebt. Doch sind sie möglicherweise erst C. B. Chr. entnommen.[208])

Botes Erzählung von dem Kampfe gegen Hildesheim scheint richtig. Merkwürdig ist allerdings, daß hier die Schaumburger auf Seiten der Feinde des Bischofs Ernst, der doch auch diesem Geschlechte entstammte, stehen.[209])

Herzog Ottos Tod wird von C. B. auf einen Dienstag 1471 hart na der hilligen dryer koningh dage gesetzt, dies wäre der 8. Januar, doch wird man, da der h. Drei-Königstag 1471 auf einen Sonntag fiel, der Dienstag also nicht hart darauf folgt und die übrigen Chroniken[210]) nur na hilgen drey königs dag haben, mit Cohn den 7. Januar vorziehen.

Zu demselben Jahre erzählt Bote einen Kampf der Veltheims unter einander, der sich auch nicht mit andern Quellen vereinigen läßt. Abgesehen von dem ganz ungewöhnlich klingenden Namen Clauwenbarch, wofür Chron. St. Aegidii den bekannten Namen Clamer schreibt, wird man sich auch sonst an dieses halten müssen.

---

[206]) Rehtmeier „Braunschweig'sch-Lüneburg'sche Chronik II", 719. Lüneburger Archiv IX, pag. 219, wo es heißt, daß ein militarius de aelden von Herzog Otto ein wenig gebändigt sei, ist wol mit dem Herausgeber de Veltheim zu lesen.

[207]) Rehtmeier pag. 720 sucht beide Angaben zu vereinigen. Die Monatsdaten würden allerdings bei unserer Auslegung nicht recht stimmen.

[208]) Rehtmeier II, 1324.

[209]) cf. Rehtmeier II, 754. Lüntzel II, 463, der sich sehr vorsichtig äußert.

[210]) z. B. Detmar Forts. u. Chron. Slav. Koch, pag. 383, setzt ihn auf 8ten oder 9ten und citirt dabei ein mir unbekanntes Manuscript einer Lüneburger Chronik.

Darnach wird das Schloß Schladen von den von Reindorf und Bartensleben, Harpke aber von dem Magdeburger Erzbischof erobert.[211])

Gegen alle andern Quellen nennt C. B. den Gegen-Bischof in Hildesheim 1471 „Ludeke" von Hessen.

Der Zug des Huner von Bartensleben (Bote 1472) kann historisch sein; Rehtmeiers[212]) Zusätze entstammen wol seiner eigenen Phantasie.

Auf die übrigen Nachrichten der C. B. Chr. kann ich hier nicht weiter eingehen; meistens wird man sie ausführlicher bei Detmar Fortf. oder dem Chronicon Slavicum oder endlich in Magdeburger Aufzeichnungen wiederfinden, Korners Werk ist aber jedenfalls nicht bekannt gewesen. Möglich bleibt auch, daß einige der Botescheu Original-Nachrichten, die bei der bekannten Flüchtigkeit Botes, als sonst unbeweisbar, auch zugleich als wahrscheinlich unhistorisch hingestellt wurden, bei einem Fortschreiten des Braunschweiger Urkundenbuchs in diese Zeit noch Bestätigung finden. Bedeutende schriftliche Lokal-Aufzeichnungen haben auch hier gewiß nicht vorgelegen, während kleinere Notizen, wie sie auch das Chronicon Aegidii verwertete, wol nicht fehlten. Andeutungen, daß der Compilator schon vor 1489 an dem Werke gearbeitet hätte, fehlen gänzlich. Doch wird es wohl ungefähr im December 1491 schon abgeschlossen gewesen sein, da die am 6. December geschlossene Ehe zwischen Anna von Bretagne und Karl von Frankreich noch nicht bekannt ist. Daß dieser Abschluß aber nicht vor März dieses Jahres geschah, beweist die noch erwähnte vorläufige Trauung Maximilians mit derselben Anna.[213])

---

[211]) cf. Hoffmann „Gesch. d. Stadt Magdeburg" ed. 1845, I, pag. 411. Chronic. Magdeb. bei Meibom II, 366.

[212]) Rehtmeier II, 731.

[213]) cf. z. B. Deutsche National-Bibliothek, Band X. Kaiser Max I, pag. 66.

Versuchen wir nun ein Gesammtbild der Anschauung und Tätigkeit des Compilators zu geben, so sehen wir, daß von einer einheitlichen Idee, sei es Patriotismus oder speciell städtischer Particularismus, nicht die Rede sein kann. Nur bei der Erzählung der braunschweiger Verfassungskämpfe kommen wir dem Manne etwas näher und finden ihn da auf der Seite des Bestehenden, historisch Gewordenen. Doch vergebens sucht man nach irgend einer Begründung seiner Anschauung. Er ist eben der ruhige Bürger, der im Besitze seines Vermögens auch ungestört sein Leben beschließen will. Deshalb sieht er auch in den mächtigen Inhabern der umliegenden Burgen nur den Straßenräuber, der aus Beuteluſt dem Bürger Geld und Gut raubt. Und gewiß hatten doch diese Edlen oft Grund genug, dem anmaßenden Auftreten des aufstrebenden braunschweiger Herrscherhauses mit der Waffe entgegenzutreten. Er ist eben Bürger durch und durch und so kann er es sich denn auch nicht versagen, einmal,[1]) wo er gerade von der Bedrängung der Stadt Mainz durch ihren Erzbischof gesprochen, höhnisch auszurufen „o gy erliken stede hebbet frede unde endracht.“

Um hier noch einmal die Frage aufzunehmen, wie denn im allgemeinen C. B. in dem gedruckten Werke seinen Quellen-Nachrichten gegenüber verfahren, so läßt sich darüber nur wenig sagen, da D. Chr. ja verloren. Geht man von der doch wol richtigen Annahme aus, daß, da neben der D. Chr. die einzelnen Vorlagen wie S. W. Chr., Br. B. Chr. u. s. w. nicht benutzt sind, alle die bei C. B. im Einklange mit jenen ältern Quellen vorkommenden Nachrichten, auch richtig sich so in D. Chr. vorfanden, so müssen in N. W. Chr. vorkommende Abweichungen auf Rechnung dieses Werkes geschrieben werden. Derartige Irrtümer fanden sich vielfach. Das gleiche Verhältniß muß stattfinden, wenn C. B. nicht mit den älteren Quellen übereinstimmt, während dies bei N. W. Chr. der Fall; auch diese Bemerkung ließ sich öfter machen. Da aber die N. W. Chr. an mehren Stellen offenbare Irrtümer der ältern Vorlagen ver-

[1]) pag. 410 zu 1462.

besserte,[2]) wo Bote dies nicht tat, überhaupt solche Stellen bei Bote nicht aufzuweisen sind, so muß der Verfasser der N. W. Chr. als im allgemeinen kritischer als der der gedruckten Sachsenchronik betrachtet werden. Dieser hingegen verfuhr, wie wir sahen, sorgfältiger und copirte reichlicher und wörtlicher. Stellen, wo N. W. Chr. einen groben nur aus schon von der O. Chr. begangenen Mißverständnisse erklärbaren Fehler machte, während C. B. einen allerdings auch falschen aber doch richtigeren Text wie N. W. Chr. lieferte, sind mir nicht aufgestoßen. Und sie allein könnten noch weitere Auskunft geben. Auch die Frage, welche directen Zusätze C. B. gegenüber O. Chr. liefert, läßt sich nicht beantworten.

Von gelehrter Bildung merkt man bei dem Verfasser garnichts, ja es scheint sehr fraglich, ob er des Lateinischen mächtig war.[3])

So ist denn das Werk in jeder Beziehung ein Erzeugniß bürgerlicher Geschichtsschreibung, in der einzigen Absicht verfaßt, den braunschweiger oder überhaupt niederdeutschen Bürger von der grauen Vorzeit bis in die Gegenwart zu erzählen, compilirt aus den verschiedensten Quellen und mit allerlei Zusätzen versehen, um das Interesse zu erhöhen. Damit nun aber alles anschaulicher vor die Augen tritt, wird es in den ausschmückenden Rahmen von Portraits, Schlachtenbilder und Wappen hineingestellt. Erstere kehren ja allerdings stets wieder, bei letzteren zeigt sich aber eine Mannigfaltigkeit, die jedenfalls bemerkenswert. War der Compilator wirklich Goldschmied, so hat er vielleicht öfter von derartigen Abzeichen Gebrauch machen müssen. Damit mag man denn auch die gleichsam urkundlichen[4]) Titulaturen z. B. bei Herzog Wilhelm pag. 419 in Verbindung bringen, da sich eine directe Benutzung braunschweigischer Fürsten-Urkunden nicht nachweisen läßt. Den sprachwissenschaftlichen Wert des Werkes zu beurteilen, überlasse ich andern, der historische

---

[2]) cf. z. B. N. W. Chr. pag. 31.

[3]) pag. 294: Domsanctus dat het upp Latyn: domus sanctitas. Einige der in St. Chr. zerstreut vorkommenden kurzen lateinischen Notizen scheinen allerdings von Bote übersetzt und mit herübergenommen zu sein; namentlich mache ich aufmerksam auf Stadtw. Chr. 1104 u. 1105: In düssem are sach me veir cirkel by der sunnen in dem middaghe. Duae lunae una in oriente alia in occidente apparuerunt und C. B. Chr. zu 1105: in dussem jare sach me furige circkel by der sunnen in dem rechten middendage. Ock so seten twey mane an dem hymel, de eyne sat int westen, de ander int Osten.

[4]) Vergl. z. B. Rehtmeier pag. 749.

ist jedenfalls so gering, daß eine neue Ausgabe[5]) des Werkes nicht erforderlich scheint.

Schließlich sei noch der Ableitungen aus unserer Chronik Erwähnung getan.[6]) Als nichts anders als eine schlechte Uebersetzung ins Hochdeutsche mit einer Fortsetzung in die Zeit des Verfassers stellt sich die oben genannte Sachsenchronik des Pomarius heraus, die dann von Mathaeus Dresser bis 1596 fortgesetzt wurde. Ebenso wurde sie stark in den genannten Werken Büntinks und Letzners benutzt und auch Crantz machte in seiner „Saxonia" mannigfachen Gebrauch von ihr. Namentlich durch diese Werke haben dann ihre Nachrichten in unsern Gegenden große Popularität erlangt und sind lange für Geschichte gehalten worden. Auch weiter abliegend hat sie dann noch der Verfasser der sog. Koelhoffschen Chronik[7]) in Köln teilweise ausgezogen.

---

[5]) Der Leibniz'sche Druck ist allerdings durch Druckfehler sehr entstellt. cf. pag. 368 zu 1273: korsten, ed. pr : korforsten, 282 (osenborch): ut Engelant, ed. pr.: ut Engerland (ersteres zerstört den ganzen Sinn), pag. 340 (Hoff): sleyp he by, ed. pr.: sleyp by, pag. 384 zu 1369 schone, ed. pr.: Schone u. s. w.

[6]) Ein unter dem Titel „Braunschweigsche Jahrb." (Extr. 102. 3. 2 auf der Wolfenbütteler Bibliothek) von 859—1488 reichendes Werk ist nichts als ein später Auszug aus C. B. Chr.

[7]) Chroniken der deutschen Städte XIII, 2, pag. 225.

Beilage.

14. Oktober 1479. Eck Cordt Bote, Jutte min elike husfruwe, Johannes, Cordt, Jacob mine sone bekennen vor uns unde alle unse erven in dussem opene breffe unde vor alle denn, de ôn sein edder horen lesen, dat we recht unde redeliken hebben vorkofft unde vorkopen in craft dusses breffes deme erhaftigen hern ern Bartoldo Frolinge unde den sinen edder hebbere dusses breffes mit sinem guden willen einen ferding geldes jarliker gulde halberstedescher weringe an unseme huse unde hove beleghen tighen der hern hove to Werningrode, dat der Sleker gewest ist, vor dre mark der sulven were, de he uns ful unde all wol to danke betalet hefft unde we de vort in unse unde unser erven nut unde fromen gekart unde gewant hebben sôdane ferding geldes jarliker gulde reden unde loven we upgenanten vorkopers edder hebbere dusses huses alle jar gutliken to ghevende upp sunte Michaeles dach neghestkomende na gift dusses breffes an alle geverde unde argelist. ock so hebben we upgenanten vorkopers de macht beholdan, dat we alle jar sodan ferding geldes mogen wedderkopen, wan uns dat evene [1]) ist, so vorder we dat one vorkundigen ein ferndel jars to voren up sunte Johannes dach to middensommere, unde denne up sunte Michaeles dach negestkomen one weddergeven dre halberstedesche mark mit dem tinse, unde eft des wat

[1]) Abſchrft.: eveme.

vorseten were. Dusses to merer wissenheit unde bekantnisse hebbe we gebeden unsen ôm Hinr. van Oldenrode, voget unses gnedigen heren van Stalberg umb sin ingesegel unde ek Hinrik van Oldenrode bekenne openbare, dat ek umme bede willen Cord Boten unde siner erven min ingesegel hebbe laten hengen an dussen breff. na der bort goddes dusend veherhundert jar darna in dem neghenundesevenstigesten jare in dem dage sancti Kalixti.

Copie, saec. 15, in dem Formulare litterar. dominor. vicariorum eccl. sanctorum Georii et Silvestri Wernigerod. Bl. 38a yd 5, auf der gräfl. Biblioth. zu Wernigerode. Darüber von wenig späterer Hand **Cord Bote** und von einer zweiten anno 23 comes Stalbergensis.